

Protokoll

des

Vereinigungs-Congresses der Sozialdemokraten Deutschlands

abgehalten

zu

G o t h a ,

vom 22. bis 27. Mai 1875.



Leipzig 1875.

Druck und Verlag der Genossenschaftsbuchdruckerei.

Vorlage.

Congress-Lokal: Kaltwasserscher Saal.

- A. Vorversammlung: Sonnabend, den 22. Mai, Abends 8 Uhr,
behufs: 1) Abgabe der Mandate,
2) Wahl der Mandatprüfungs-Commission.
- B. Geschlossene Sitzungen: Sonntags, von Vormittags 11 Uhr
und Nachmittags 3 Uhr ab:
- 1) Die Vereinigung der Sozialdemokraten Deutschlands (General-
diskussion.)
 - 2) Das Programm der neuzubegründenden deutschen Arbeiterpartei.
 - 3) Die Organisation dieser Partei.
 - 4) Die Presse dieser Partei.
 - 5) Die Partei-Agitation.
 - 6) Die Wahl der Partei-Behörden und des Vororts.

Programm der deutschen Arbeiterpartei.

I. Die Arbeit ist die Quelle alles Reichthums und aller Kultur, und da nutzbringende Arbeit nur in der Gesellschaft und durch die Gesellschaft möglich ist, gehört der Ertrag der Arbeit unverkürzt, nach gleichem Rechte allen Gesellschaftsgliedern.

In der heutigen Gesellschaft sind die Arbeitsmittel Monopol der Kapitalistenklasse; die hierdurch bedingte Abhängigkeit der Arbeiterklasse ist die Ursache des Elends und der Knechtschaft in allen Formen.

Die Befreiung der Arbeit erfordert die Erhebung der Arbeitsmittel zum Gemeingut der Gesellschaft und die genossenschaftliche Regelung der Gesamtarbeit mit gerechter Vertheilung des Arbeitsertrages.

Die Befreiung der Arbeit muß das Werk der Arbeiterklasse sein, der gegenüber alle anderen Klassen nur eine reaktionäre Masse sind.

Die Arbeiterklasse wirkt für ihre Befreiung zunächst im Rahmen des heutigen nationalen Staates, sich bewußt, daß das nothwendige Ergebniß ihres Strebens, welches den Arbeitern aller Kulturländer gemeinsam ist, die internationale Völkerverbrüderung sein wird.

II. Von diesen Grundsätzen ausgehend, erstrebt die deutsche Arbeiterpartei mit allen gesetzlichen Mitteln den freien Staat und die sozialistische Gesellschaft, die Aufhebung des Lohnsystems mit dem ehernen Lohngesetz, und der Ausbeutung in jeder Gestalt, die Beseitigung aller sozialen und politischen Ungleichheit.

Die deutsche Arbeiterpartei verlangt, um die Lösung der sozialen Frage anzubahnen, die Errichtung von Produktivgenossenschaften mit Staatshilfe unter der demokratischen Kontrolle des arbeitenden Volkes. Die Produktivgenossenschaften sind für Industrie und Ackerbau in solchem Umfange in's Leben zu rufen, daß aus ihnen die sozialistische Organisation der Gesamtarbeit entsteht.

Die deutsche Arbeiterpartei verlangt als freiheitliche Grundlage des Staates:

1. Allgemeines gleiches, direktes und geheimes Wahlrecht aller Männer vom 21. Lebensjahre an für alle Wahlen in Staat und Gemeinde.
2. Direkte Gesetzgebung durch das Volk mit Vorschlags- und Verwerfungsrecht.
3. Allgemeine Wehrhaftigkeit. Volkswehr an Stelle der stehenden Heere. Entscheidung über Krieg und Frieden durch die Volksvertretung.
4. Abschaffung aller Ausnahme Gesetze, namentlich der Preß-, Vereins- und Versammlungsgesetze.
5. Rechtsprechung durch das Volk. Unentgeltliche Rechtspflege.

Die deutsche Arbeiterpartei verlangt als geistige und sittliche Grundlage des Staates:

1. Allgemeine und gleiche Volkserziehung durch den Staat. Allgemeine Schulpflicht. Unentgeltlichen Unterricht.
2. Freiheit der Wissenschaft. Gewissensfreiheit.

Die deutsche Arbeiterpartei verlangt als wirtschaftliche Grundlage des Staates:

Eine einzige progressive Einkommensteuer für Staat und Gemeinde, statt aller bestehenden, insbesondere der indirekten Steuern.

Die deutsche Arbeiterpartei verlangt zum Schutze der Arbeiterklasse gegen die Kapitalmacht innerhalb der heutigen Gesellschaft:

1. Koalitionsfreiheit.
2. Normalarbeitstag und Verbot der Sonntagsarbeit.
3. Beschränkung der Frauen- und Verbot der Kinderarbeit.
4. Staatliche Ueberwachung der Fabrik-, Werkstatt- und Haus-Industrie.
5. Regelung der Gefängnisarbeit.
6. Ein wirksames Haftpflichtgesetz.

Organisation der deutschen Arbeiterpartei.

§ 1. Der Partei kann Jeder angehören, der sich zum Parteiprogramm bekennt und für die Förderung der Arbeiterinteressen thätig, auch durch Geldopfer, eintritt. Wer längere Zeit säumig ist, wird nicht mehr als Parteigenosse betrachtet.

§ 2. Parteigenossen, welche gegen das Interesse der Partei handeln, können vom Vorstand ausgeschlossen werden. Berufung an den Ausschuß, resp. an den Parteicongreß ist zulässig.

§ 3. Alljährlich findet ein Parteicongreß statt, auf welchem die Verhältnisse der Partei berathen werden. Der Sitz des Vorstandes und der Sitz der Controlcommission werden dort für 1 Jahr bestimmt; ferner Vorstand, Controlcommission und Ausschuß für die Dauer eines Jahres gewählt.

§ 4. Der Vorstand kann einen außerordentlichen Parteicongreß einberufen. Der Vorstand muß einen solchen innerhalb 6 Wochen einberufen, wenn die Mehrzahl der Controlcommission und des Ausschusses, oder ein Sechstel sämtlicher Parteigenossen die Einberufung beantragen. Der Vorstand bestimmt den Ort des Parteicongresses. Der Vorstand ist verpflichtet, mindestens 8 Wochen vorher Zeit und Ort des Parteicongresses den Parteigenossen zur Kenntniß zu bringen.

§ 5. Zu jedem Parteicongreß ist die vorläufige Tagesordnung mindestens 5 Wochen vorher durch den Vorstand den Parteigenossen zur Kenntniß zu bringen. Die spätestens 20 Tage vor dem Congreß von Seiten der Parteigenossen einlaufenden Anträge sind 14 Tage vor dem Congreß als definitive Tagesordnung zu veröffentlichen. Selbstständige Anträge, welche innerhalb der letzten 20 Tage vor dem Congreß, oder erst auf dem Congreß gestellt werden, kommen nur dann zur Verhandlung, wenn sich mindestens ein Drittel der Delegirten dafür erklärt.

§ 6. Auf dem Parteicongreß darf ein Delegirter nicht mehr als 400 Stimmen vertreten; die Abstimmung geschieht nach der Anzahl der vertretenen Parteigenossen nach einfacher Majorität. Der Vorstand ist berechtigt, 3 seiner Mitglieder, die Controlcommission und die Redaktionen und Expeditionen der beiden offiziellen Parteiorgane je 1 ihrer Mitglieder zum Congreß zu delegiren. In außerordentlichen Fällen ist die Anwesenheit des gesamten Vorstandes auf dem Congreß zulässig. Besoldete Beamte der Partei dürfen kein Mandat von Parteigenossen annehmen.

§ 7. Spätestens 4 Wochen nach Schluß des Parteicongresses muß das Congreßprotokoll den Parteimitgliedern zugänglich gemacht werden.

§ 8. Die Leitung der Parteigeschäfte ist einem Vorstand von 5 Personen: einem 1. und 2. Vorsitzenden, einem 1. und 2. Se-

retär und 1 Kassirer übertragen. Der Kassirer hat eine von der Controlcommission gutzuheißende Caution oder Bürgschaft zu stellen. Das Gehalt der Vorstandsmitglieder wird durch den Congreß festgesetzt. Sämmtliche Vorstandsmitglieder müssen an einem und demselben Ort ihren Wohnsitz haben. Sie werden vom Parteicongreß für die Dauer bis zum nächsten, gleichviel ob ordentlichen oder außerordentlichen Parteicongreß, und zwar in besondern Wahlgängen mit absoluter Majorität gewählt. Sollte bei der ersten Wahlhandlung eines Wahlganges die absolute Stimmenmehrheit nicht erreicht werden, so hat zwischen den beiden meistbestimmten Personen eine engere Wahl stattzufinden. Weber ein Mitglied der Redaktion, noch der Expedition der Parteiorgane darf dem Vorstande angehören. Treten im Laufe des Jahres Balanzen ein, so besetzt die Controlcommission für die betreffende Zeit die erledigte Stelle. Vierteljährlich hat der Vorstand eine Abrechnung, monatlich ein Verwaltungscircular an die Controlcommission und an den Ausschuß zu schicken.

§ 9. Der Vorstand muß sich binnen 14 Tagen nach dem Parteicongreß constituiren; bis dahin verbleibt dem bisherigen Vorstand, falls der Congreß nicht anders verfügt, die Geschäftsführung.

§ 10. Zur Controlirung des Vorstandes besteht eine Controlcommission von 7 an einem und demselben Ort wohnenden Personen. An die Controlcommission können auch alle vom Vorstande nicht berücksichtigten Beschwerden zur Erledigung gerichtet werden. Die Wahl der Controlcommission erfolgt auf gleiche Weise wie die des Vorstandes.

§ 11. Der Ausschuß, welcher im Fall von Differenzen zwischen Vorstand und Controlcommission in Thätigkeit treten muß, besteht aus 18 Personen, welche an verschiedenen Orten wohnen können. Die Mitglieder des Ausschusses werden vom Congreß in besondern Wahlgängen, in gleicher Weise wie der Vorstand, und zwar für die Dauer bis zum nächsten Congreß gewählt. Der Ausschuß wird durch seinen Vorsitzenden einberufen, und zwar auf Antrag des Vorstandes oder der Controlcommission oder 9 seiner Mitglieder. Die Einberufung muß binnen 14 Tagen erfolgen. Zu allen Sitzungen des Ausschusses und der Controlcommission haben die Mitglieder des Vorstandes Zutritt und müssen auf ihr Verlangen gehört werden. Stimmberechtigt sind sie nicht.

§ 12. Der Ausschuß und die Controlcommission sind berechtigt, falls der Vorstand seine Pflichten verletzt, oder sich weigert, bei nachgewiesenen Fahrlässigkeiten Abhülfe zu schaffen, denselben mit absoluter Majorität abzusetzen; ebenso können unter den nämlichen Verhältnissen einzelne Vorstandsmitglieder vom Amte entfernt werden. Ist das Letztere der Fall, so besetzen die Control-

commission und der Ausschuß vereinigt bis zum nächsten Congreß die betreffenden Posten. Sind mehr als 2 Mitglieder des Vorstandes vom Amte entfernt, so muß innerhalb 6 Wochen ein Parteicongreß zur Neuwahl berufen werden. Bis dahin verwaltet die Controlcommission und der Ausschuß die Partei durch eine zu ernennende Commission.

§ 13. Auf Antrag des Vorstandes kann der Ausschuß einzelne oder sämmtliche Mitglieder der Controlcommission ihrer Thätigkeit entheben; der Ausschuß hat dann bis zum nächsten Parteicongreß die Posten neu zu besetzen.

§ 14. Offizielle Organe der Partei sind vorläufig der „Neue Socialdemokrat“ zu Berlin und der „Vollstaats“ zu Leipzig. Beide Organe sind Eigenthum der Partei; in Bezug hierauf werden die Formalien durch den Vorstand nach den Beschlüssen des Congresses erledigt.

§ 15. Die Redacteurs, die ständigen Mitarbeiter und die Expedienten der in § 14 genannten Organe werden, soweit dieses nicht der Congreß dem Vorstande überweist, auf dem Congreß gewählt, und ihre Gehälter dort bestimmt; Hilfsredacteurs und Hilfsexpedienten ic. und deren Gehalt werden auf Antrag der Redactionen und Expeditionen vom Vorstande bestimmt. Der Congreß entscheidet über den Preis und die Größe der Blätter. Die Expedienten, welche die Kasse der Blätter führen, haben Caution oder Bürgschaft zu stellen.

§ 16. Zur Ueberwachung der geschäftlichen Leitung der in § 14 genannten Parteiorgane hat der Vorstand je 2 Revisoren zu ernennen, falls er die Revision nicht selbst vornehmen kann. Diese Revisoren haben nach Anweisung des Vorstandes mindestens 1 Mal monatlich das Kasswesen der genannten Blätter zu revidiren, jederzeit auf Verlangen dem Vorstand, beziehentlich dem Ausschuß, sowie einem jeden Parteicongreß Bericht zu erstatten und Rechenschaft abzulegen.

§ 17. Der Vorstand ist berechtigt, bei Pflichtverletzung die Redacteurs und Expedienten ihres Amtes zu entheben. Denselben steht die Berufung an die Controlcommission zu, welche die Berufung entweder abweisen oder sich an den Ausschuß behufs gemeinsamer Entscheidung wenden kann. Controlcommission und Ausschuß können mit Stimmenmehrheit den Beschluß des Vorstandes annulliren. Berufung an den Congreß ist zulässig.

§ 18. Zur Begründung von lokalen Parteiblättern ist die Zustimmung des Vorstandes, der Controlcommission und des Ausschusses, welchen über die bezüglichen örtlichen Verhältnisse rechtzeitig und ausführlich berichtet werden muß, erforderlich. Nur solche Blätter, welche mit Zustimmung genannter Parteibehörden ins Leben treten, sind als Parteiorgane zu betrachten und können

die moralische und materielle Unterstützung der Partei beanspruchen. Die lokalen Parteiblätter haben sich in prinzipiellen Fragen an das Parteiprogramm zu halten, und sind gleich den beiden in § 14 genannten Organen in taktischen Parteifragen dem Vorstand unterstellt.

§ 19. Der Vorstand ist verpflichtet, die vierteljährliche Abrechnung der Parteikasse, sowie der Kassen der Organe, welche Eigenthum der Partei sind, nachdem sämtliche Theile von den zuständigen Parteibehörden geprüft worden sind, jedesmal in der ersten Hälfte des neuen Quartals den Parteigenossen zur Kenntniß zu bringen.

Anträge zum Programm.

1. Sylvanus in Hamburg beantragt:

- 1) Bei den freiheitlichen Grundlagen in Nr. 3 zu streichen, weil Abschwächung von Nr. 2: „Entscheidung über Krieg und Frieden durch die Volksvertretung.“
- 2) Ebenfalls Nr. 5 zu streichen: „Rechtssprechung durch das Volk“ — wofür zu setzen: „Neugestaltung des Gerichtswesens in einer Weise, die Begünstigung von Klasseninteressen möglichst erschwert.“
- 3) Bei den geistigen und sittlichen Grundlagen in Nr. 1 zu streichen: Allgemeine und gleiche Volkserziehung durch den Staat.“
- 4) Absatz 1 des Programms ganz zu streichen oder zu ersetzen durch Folgendes: „Die Arbeiterpartei erstrebt die Befreiung der Arbeit, das heißt einen Gesellschaftszustand, in dem die Arbeit des Einzelnen nur abhängig ist von dem Resultate der Gesamtarbeit Aller.“
- 5) In Absatz 3 zu setzen: „eines“ großen Theiles der Gesamtarbeit“ statt „der Gesamtarbeit mit gerechter Vertheilung des Arbeitsertrags.“
- 6) In Absatz 4 einzuschließen: „als solche“ hinter „alle anderen Klassen.“
- 7) Im Absatz 5 zu streichen „nationalen“ und „die internationale Völkerverbrüderung sein wird“, und an die Stelle des zweiten Strichs zu setzen: „die Verwirklichung eines ganz neuen Staatsbegriffs sein wird, der nur durch die internationale Verbrüderung der Völker zu vollkommener Geltung gelangen kann.“
- 8) In II des Programms zu streichen: „mit dem ehernen Lohngesetz.“

2. Wintersberg in Gotha beantragt:

- 1) Die Bezeichnung der vereinigten beiden Fraktionen der

deutschen Social-Demokratie soll kurzweg sein — die Rechts-partei.

- 2) In Theil I Absatz 1, der mit den Worten beginnt: „Die Arbeit ist die Quelle alles Reichthums“ — sollen diese Worte ersetzt werden durch die Worte: „Die Arbeit ist die Quelle alles Rechtes.“
- 3) In Theil II Absatz 2 die Forderung der Staatshilfe zu streichen.
- 4) Bei den Schutzmaßregeln für die Arbeiter in der heutigen Gesellschaft in Nr. 3 zu streichen: „Beschränkung der Frauenarbeit“ und dafür zu setzen: „Verbot der industriellen Frauenarbeit.“
- 5) In Theil II Absatz 2, die Forderung der „Produktivgenossenschaften für den Ackerbau“ zu streichen.

3. Gießener Parteigenossen beantragen:

- 1) Bei den freiheitlichen Grundlagen in Nr. 1 anstatt „vom 21. Jahre an“ „vom 20. Jahre an“ zu setzen.
- 2) Ebenfalls in Nr. 3 anstatt „Entscheidung über Krieg und Frieden durch die Volksvertretung“ zu setzen: „Entscheidung über Krieg und Frieden durch das Volk.“
- 3) Bei den geistigen und sittlichen Grundlagen in Nr. 2 „Presz- und Redefreiheit“ hinter „Gewissensfreiheit“ zu setzen.

4. Die Parteigenossen in Reichenbach, Wiesbaden und Niederrabenstein beantragen:

Bei den freiheitlichen Grundlagen in Nr. 3: „Entscheidung über Krieg und Frieden durch das Volk“ zu setzen.

5. Die Wiesbadener Parteigenossen beantragen: Den Namen der Partei in „Socialdemokratische Partei Deutschlands“ abzuändern.

6. Parteigenosse H. Vogel in Berlin, Prinzenstraße 60, schlägt folgende Fassung des Parteiprogramms vor und betont besonders die gesperrt gedruckten, auch von anderen Berliner Parteigenossen unterstützten Punkte:

„Programm der (socialistischen) Arbeiterpartei Deutschlands. Die Arbeit ist die Quelle alles Reichthums und aller Kultur; genügenden Nutzen bringt nur gesellschaftliche Arbeit bei allseitiger Betheiligung an derselben, deshalb sind alle Menschen verpflichtet, sich an derselben nach ihren Fähigkeiten zu betheiligen und haben dann an ihre Ergebnisse alle volles gleiches Anrecht.

In der heutigen Gesellschaft sind die Arbeitsmittel Monopol der Kapitalistenklasse; die hierdurch bedingte Abhängigkeit der Arbeiterklasse ist die Ursache der Ausbeutung, des Elends und der Knechtschaft in allen Formen.

Die Befreiung der Arbeiterklasse aus diesem durch Gewalt und Betrug erhaltenen Abhängigkeits- und Lohnverhältnisse ist

durch Gerechtigkeit und positive Wissenschaft geboten; sie muß zugleich eine politische, sociale und moralische sein, und erfordert die Einführung demokratischer Grundsätze in allen Beziehungen des öffentlichen und des Privatlebens und die Erhebung der Arbeitsmittel zum Gemeingut der Gesellschaft, sowie die genossenschaftliche Regelung der Gesamtarbeit mit gerechter Vertheilung des Arbeitsertrages.

Die Befreiung der Arbeiterklasse muß das Werk der Arbeiterklasse selbst sein, der gegenüber alle andern Klassen nur eine reactionäre Masse sind; sie erfordert deshalb auch die gemeinsame und einheitliche Organisation der gesamten Arbeiterklasse.

Die Arbeiterklasse wirkt für ihre Befreiung zunächst im Rahmen des heutigen Staates, sich bewußt, daß das nothwendige Ergebnis ihres Strebens, welches den Arbeitern aller Kulturländer gemeinsam ist, die internationale Völkerverbrüderung sein wird. Zur Anbahnung der Befreiung der Arbeiterklasse erstrebt dieselbe in Deutschland schon innerhalb der heutigen Gesellschaft folgende Einrichtungen und Aenderungen:

Ernennung aller Beamten in Staat und Gemeinde auf bestimmte Jahresfristen durch Wahlen vermittelt des allgemeinen, gleichen, directen und geheimen Wahlrechts aller Männer und selbstständigen Frauen vom 21. Lebensjahre an in je einem Wahlkreis für den betreffenden Wirkungskreis mit Besoldung aller Beamten.

Das Recht des Volkes, Gesetze vorzuschlagen und darüber abzustimmen.

Allgemeine Wehrhaftigkeit und Volkswehr an Stelle der stehenden Heere.]

Entscheidung über Krieg und Frieden durch das Volk.

Rechtspflege durch Volksgerichte mit öffentlichem und mündlichem Gerichtsverfahren und unentgeltlicher Rechtspflege; Abschaffung der religiösen Eidesformeln und der Todesstrafe. Haftbarkeit der Beamten für die gezogenen Maßregeln (Verhaftungen etc.), und staatliche Entschädigung für durch erwiesene Rechtsirrtümer erlittene Schädigungen. Humane Reform des Gefängnißwesens. Abschaffung aller Ausnahme Gesetze, namentlich der Preß-, Vereins- und Versammlungsgesetze.

Abschaffung aller Vorrechte des Standes, des Besitzes, des Geschlechtes und der Confession.

Trennung der Kirche vom Staat und von der Schule. Entfernung aller religiösen Formeln aus dem öffent-

lichen Leben und des Religionsunterrichtes aus der Schule. Allgemeine und gleiche Volkserziehung durch den Staat. Allgemeine Schulpflicht und unentgeltlicher Unterricht in allen Bildungsanstalten. Freiheit der Wissenschaft und der Gewissen.

Einführung einer einzigen progressiven Einkommensteuer an Stelle aller bestehenden, namentlich der indirekten Steuern.

Achtstündiger Normalarbeitstag. Verbot der Sonntags- und Kinderarbeit. Beschränkung der Frauen- und Nachtarbeit. Staatliche Ueberwachung der Fabrik-, Werkstatt- und Hausindustrie zum Schutz des Lebens und der Gesundheit.

Aufhebung der gewerblichen Hilfsklassen mit gleichzeitigen Beiträgen der Arbeiter und Arbeitgeber.

Volle Coalitionsfreiheit.

Ein wirksames Haftpflichtgesetz.

7. Leipziger Parteigenossen beantragen:

I, 1 wie folgt zu fassen: Die Arbeit ist die Quelle alles Reichthums und aller Cultur; und da gesellschaftlich nutzbringende Arbeit nur durch die Gesellschaft möglich ist, so gehört das gesammte Arbeitsprodukt der Gesellschaft, d. h. allen Gesellschaftsgliedern, bei allgemeiner Arbeitspflicht, jedem nach seinen Bedürfnissen.

I, 2 vor „Capitalistenklasse“: Grundeigentümer- und

I, 3 statt „Erhebung der Arbeitsmittel zu Gemeingut“: Verwandlung . . . in . . . ; und vor „gerechter Vertheilung“: gemeinsamer Verwendung und

I, 4 in folgender Fassung: Die Befreiung der Arbeit muß das Werk der Arbeiter sein; sie erfordert deshalb die geschlossene, einheitliche Organisation der Arbeiterklasse.

I, 5 zu streichen.

II statt „deutsche Arbeiterpartei“: Arbeiterpartei Deutschlands; statt „Lohnsystems“: Systems der Lohnarbeit; die Worte „mit dem ehernen Lohngesetz“ zu streichen.

Einen neuen Absatz anzufügen, lautend:

Die Arbeiterpartei Deutschlands, obgleich zunächst im nationalen Rahmen wirkend, ist sich des internationalen Charakters der Arbeiterbewegung bewußt und entschlossen, alle Pflichten, welche derselbe den Arbeitern auferlegt, zu erfüllen.

III statt „Produktivgenossenschaften“: sozialistischen Arbeitsgenossenschaften.

Unter den „freiheitlichen Grundlagen“:

1) statt „Männer vom 21. Lebensjahre an“: Staatsangehörige vom 20. Lebensjahre an.

2) mit „Vorschlags- und Verwerfungsrecht“ zu streichen.

3) statt „die Volksvertretung“: das Volk.

4) anzufügen: überhaupt alle Geseze, welche die freie Meinungsäußerung, das freie Denken und Forschen beschränken.

Nach „wirthschaftliche Grundlage des Staates“ zu setzen: vor dessen sozialistischer Organisation.

Unter den „geistigen und sittlichen Grundlagen“:

1) nach „allgemeine Schulpflicht“: religionslose Schulen; nach „Unterricht“: in allen Bildungsanstalten; Erklärung der Religion zur Privatsache.

2) zu streichen.

Im letzten Absatz

2) wie folgt zu fassen: achttündiger Normalarbeitstag; Verbot der Sonntags- und Nachtarbeit.

3) anzufügen: zum Schutz des Lebens und der Gesundheit.

Anträge zur Organisation.

1. Sylvanus in Hamburg beantragt:

In § 1 der Organisation zu setzen statt „zum Parteiprogramm“: „zu den Grundsätzen des Parteiprogramms.“

2. Parteigenossen in Niederrabenstein beantragen:

Den § 1 der Organisation dahin abzuändern, daß eine bestimmte Zeit und eine bestimmte Summe der Beiträge, sowie eine bestimmte Zeit betreffs Ausschlusses der säumigen Mitglieder festgestellt werden.

3. Parteigenossen in Gießen beantragen:

1) Dem § 1 der Organisation folgende Fassung zu geben: „Der Partei kann jeder unbescholtene Mann, der 10 Pf. monatliche Steuer zahlt, angehören; wer länger als 1/4 Jahr im Rückstande bleibt, wird nicht mehr als Parteimitglied betrachtet.“

2) Den § 6 in folgender Fassung anzunehmen: „Auf dem Parteicongreß darf ein Delegirter nicht mehr als 400 Stimmen vertreten; die Abstimmung geschieht nach der Anzahl der vertretenen Parteigenossen: nach einfacher Majorität. Der Vorstand ist berechtigt, 3 seiner Mitglieder, der Ausschuß, die Controllcommissior und die Redactionen und Expeditionen der beiden offiziellen Parteiorgane je 1 ihrer Mitglieder zum Congreß zu delegiren. In außerordentlichen Fällen ist die Anwesenheit des gesammten Vorstandes auf dem Congreß zulässig. Beamte der Partei dürfen kein Mandat von Parteigenossen annehmen.“

3) Den § 7 in folgender Fassung anzunehmen: Spätestens 4 Wochen nach Schluß des Parteicongresses muß das Congreß-Protokoll den Parteimitgliedern zum Selbstkostenpreis zugänglich gemacht werden.

4. Die Parteigenossen in Bremerhaven beantragen, dortselbst einen ständigen Agitator anzustellen.

5. Die Parteigenossen in Schedewitz beantragen, auf dem Congreß die Bergarbeiterfrage zu berathen und Organisations-Vorschläge zu machen.

6. Die Parteigenossen zu Neustadt a. d. S. beantragen, in der Vorderpfalz eine regere Agitation zu entwickeln und nach Neustadt einen ständigen Agitator zu setzen.

7. Die Sangerhäuser Parteigenossen beantragen, im Thüringischen und im Harz eine rege Agitation zu entfalten und Partei-Flugschriften nach Art der Traktätchen in Masse zu vertreiben.

Eröffnungs-Sizung: Sonnabend, den 22. Mai, Abends 9 Uhr.

Anwesend etwa 120 Delegirte, außerdem viele Gothaer Parteigenossen.

Der Vorsizende des Empfangs-Comités, W. Bock, eröffnet die Sizung und heißt die Delegirten in herzlichster Ansprache zum Vereinigungswerke willkommen.

Auf Antrag aus der Versammlung wird nach lebhafter Debatte bestimmt, daß bis zur definitiven Wahl des Bureau's Bock die Verhandlungen leiten solle. Die Bureau-Wahl solle stattfinden, wenn die Mandate geprüft und für gültig erklärt worden seien.

Zu letzterem Zweck wird eine Commission von zwölf Personen gewählt, und zwar von jeder Richtung die Hälfte. Die Wahl fiel auf Derossi, Frißsche, Hasselmann, A. Kapell, Rackow und Vater von der einen, sowie Muer, Bronnemeier, Burkhardt, Geib, Grillenberger und Wahlreich von der andern Seite.

Sodann wird noch eine Commission zur Ausarbeitung einer Geschäfts-Ordnungs-Vorlage gewählt, und zwar Hasenclever, Reimer, Bebel, D. Kapell, Liebknecht.

Auf Antrag Geib's erfolgt schließlich nach Art des Reichstags-Hammelsprungs die Abgabe der Mandate an Frißsche, Geib, Hasselmann und Wahlreich, während von Muer und Rackow die Abrechnungen zc. vertheilt werden.

Die Sizung wird um 11 Uhr geschlossen.

Zweite Sitzung: Sonntag, den 23. Mai, Vorm. 10¹/₂ Uhr.

Dieselbe wird von Voß eröffnet. Die Geschäftsordnungs-Commission legt durch D. Kapell ihre Vorlage vor, und werden nach kurzen Debatten über die einzelnen Punkte folgende Bestimmungen festgesetzt:

1) Die Delegirten, welche sprechen wollen, müssen sich beim Bureau schriftlich zum Wort melden; 2) ebenso müssen alle Anträge, außer denen zur Geschäftsordnung, schriftlich eingereicht werden; 3) Delegirte, welche zu Anträgen sprechen wollen, müssen bemerken, ob für oder wider; 4) Anträge müssen von mindestens 15 Delegirten unterstützt werden, falls sie zur Verhandlung gelangen sollen. Ist diese Unterstützung vorhanden, so erhält zunächst der Antragsteller das Wort. 5) Kein Delegirter darf mehr als zweimal in einer Sache das Wort erhalten; 6) bei Schlußanträgen ist einem Delegirten für und einem wider den Schluß das Wort zu geben, sodann abzustimmen. 7) Für die General-Debatte wird die Redezeit auf 10 Minuten, für 8) die Special-Discussion auf 5 Minuten festgesetzt; 9) die Referenten haben unbeschränkte Redezeit. 10) Persönliche Bemerkungen und faktische Berichtigungen sind erst nach Schluß der Debatte zu machen. 11) Alle Redner haben von der Tribüne aus zu sprechen. 12) Das Bureau besteht aus zwei Vorsitzenden, sowie einem Führer der Rednerliste und 8 Schriftführern aus beiden Fraktionen, welche letztern zu je zwei abwechselnd die Protokolle anzufertigen haben.

Auf Antrag von Groß wird, weil die Mandatsprüfungs-Commission mit ihrer Arbeit noch nicht fertig ist, die Versammlung um 12 Uhr vertagt.

Die Sitzung wird halb 4 Uhr durch W. Voß wieder eröffnet, und werden von demselben Telegramme verlesen aus Graz, Glauchau, Bockenheim, Karlsruhe, Hornheim, Harburg, Guben und Berlin.

A. Kapell beantragt hierauf im Auftrage der Mandatsprüfungs-Commission, daß der Kürze halber zur Benennung der beiden Fraktionen die Ausdrücke Eisenacher und Lassalleaner gebraucht werden möchten. Dem stimmt die Versammlung bei.

Es wird sodann das Resultat der Mandats-Prüfung der Eisenacher Fraktion zur Vorlage gebracht, und jeder Delegirten-Name nebst den von ihm vertretenen Orten und der Stimmenzahl einzeln verlesen. Es sind vertreten 144 Orte durch 56 Delegirte mit 150 Mandaten und 9121 Parteigenossen. (Später erfolgen noch einige Nachträge). Dieser Bericht wird vom Congreß gutgeheißen. Da die Mandats-Prüfung Seitens der Lassalle'schen Fraktion noch nicht vollendet ist, so wird zunächst auf Antrag Frißsche's ein Mandat für Liebig von der „Lassalle-Schule“ in Leipzig, welches von der Commission beanstandet war, vorgenommen.

Frißsche legt als Referent der Commission die Gründe der Beanstandung vor, welche hauptsächlich darauf beruhten, daß in den Bedingungen zur Theilnahme an dem Congresse enthalten sei, daß die betreffenden Sozialdemokraten im Laufe des letzten Vierteljahres irgend

welche Parteibeiträge an eine der beiden einberufenden Fractionen gezahlt haben müssen. Dies sei Seitens der Mitglieder der „Lassalle-Schule“ nicht geschehen, und konnte daher die Commission das Mandat derselben nicht anerkennen.

Wiener ist für Zulassung, da es sich um eine Vereinigung sämmtlicher Sozialisten Deutschlands handle.

Auf Zwischenantrag wird beschlossen, bis zur Wahl des definitiven Bureaus zwei provisorische Schriftführer zu wählen, und werden dazu Mielke und Derossi bestimmt.

Frißsche kommt noch einmal auf die Gründe der Commission zurück. Wer keine Beiträge geleistet habe, könne sich nicht vertreten lassen. Dieße man die Lassalle-Schule trotzdem zu, dann falle auch der Grund zur Nichtzulassung mancher alten, im Zahlen säumigen, speziellen Parteigenossen.

Kolosky ist prinzipiell nicht gegen die Anerkennung des Leipziger Mandats; da aber einmal festgesetzt, daß Beiträge gezahlt worden sein müßten, so könne man dasselbe aus diesem Grunde nicht anerkennen. Braunschweig könnte sonst z. B. mehrere Tausend Parteigenossen hierzu Vertretung gebracht haben.

Ulrich weist darauf hin, daß in Offenbach ebenfalls eine derartige „Fraktion“ bestände, wie in Hamburg und Leipzig, die sich auch Sozialdemokraten nennen, aber nichts für das sozialdemokratische Prinzip thun, sondern durch ihr Gebahren gegen dasselbe wirke. Redner ist indessen dafür, daß Liebig persönlich zugelassen werde.

Fric stellt die Frage, ob die Mitglieder der „Lassalle-Schule“ bei der letzten Wahl in Leipzig mitgewirkt haben.

Dies wird von Delegirten aus Leipzig bejaht.

Ein Schlußantrag wird abgelehnt, dagegen ein Antrag von Bebel angenommen, wonach noch zwei Rednern für und zweien gegen die Zulassung das Wort zu geben ist.

A. Kapell führt an, daß die Minorität der Commission zwar nicht für Anerkennung des Mandats, wohl aber dafür war, daß man Liebig persönlich zulasse. Die Leute haben schon durch die Aufbringung der Mittel zur Delegation Liebig's bewiesen, daß sie den guten Willen haben, an der Vereinigung theilzunehmen. Wir müssen also etwas Rücksicht nehmen.

Hartmann ist nicht dagegen, daß Liebig als einzelne Person anwesend sei; aber wohl dagegen, daß das Mandat anerkannt werde. Derjenige, welcher das Wesen der Bräuer'schen Fraktion nicht kenne, vermöge kaum zu beurtheilen, in welcher Weise dieselbe noch bis jetzt vorgegangen ist. Man braucht nur einen Blick in das Organ derselben zu werfen. Wir hatten sie aufgefordert, wieder in den Verein einzutreten — vergebens. Nehme man daher keine Rücksichten, es steht ihnen ja auch noch nach der Vereinigung der Eintritt in die neue Partei offen.

Bebel. Es handelt sich nicht um die Bräuer'sche Fraktion in Hamburg, sondern um die Mitglieder der „Lassalle-Schule“ in Leipzig. Liebig habe das Mandat der Hamburger abgelehnt. Derselbe sei hergekommen, um sich an der Vereinigung zu betheiligen, wie es von seiner Seite und der seiner Mandatgeber schon seit länger in den Versamm-

lungen in Leipzig geschehen ist. Wir haben sie in Leipzig mit Freuden aufgenommen, und hat Liebisch schon so viel Vertrauen genossen, daß er öfters zum Vorsitzenden in Volksversammlungen gewählt wurde. Was Bräuer geschrieben und gesagt, geht Liebisch nichts an. Wir können übrigens nur Delegirte zulassen, keine einzelne Personen; es steht uns aber frei, zuzulassen, wen wir wollen, und wenn wir eine Ausnahme betreffs der Bedingungen zur Betheiligung am Congresse machen wollen, so steht dem nichts im Wege. Weisen wir das Mandat zurück, so stoßen wir eine Anzahl Parteigenossen vor den Kopf, und die gegnerische Presse wird dies sicherlich in der boshaftesten Weise ausnützen.

Wenn man beschließen wolle, die Leute einzeln aufzunehmen, so sehe Redner nicht ein, weshalb wir sie nicht heute insgesammt anerkennen wollen.

Auer: Um die Personen handelt es sich nicht, auch nicht um das Vorgehen des Hamburger Bräuer'schen Blattes. Die Gruppen, welche die Vereinigung eingingen, waren von vornherein bestimmt fixirt; von beiden Seiten mußten im letzten Vierteljahr Beiträge gezahlt worden sein. Wollen wir die Mitglieder der „Vassalle-Schule“ deshalb anerkennen, weil sie bei der Wahl Bebel's mitgewirkt haben, so müßten noch Tausende hier vertreten sein. Für uns handelt es sich lediglich um die Vereinigung der beiden großen Fraktionen. Wenn die Mandanten Liebisch's mit den Vereinigungs-Grundsätzen einverstanden sind, so können sie der vereinigten Partei ja beitreten. Wir haben bei der Mandats-Prüfung Hunderte gestrichen, weil die angegebenen Zahlen der Mandanten nicht mit den gezahlten Beiträgen stimmten — wir würden also hierin höchst ungerecht gehandelt haben, wenn wir nur dies Mandat anerkennen wollten.

Liebisch: Wenn man consequent sein wolle, so dürfe man ihn auch nicht als einzelne Person zulassen, wenn man das Mandat nicht anerkenne; thue man das Bessere nicht, so wolle er auch nicht als leerer Schatten fungiren. Er habe ein Mandat von Hamburg abgelehnt und den Anhängern Bräuer's erklärt, daß sie selbst einen Delegirten senden sollten. Er sei mit dem Bewußtsein und dem festen Willen hergekommen, mit für die Gemeinsamkeit zu wirken. Die 20 Mandanten sind alte Kämpfer der Sozial-Demokratie, und es wäre unrecht, dieselben zurückzuweisen, und ihn lediglich zu einem Schattenmanne zu machen. Wenn man sagt, es genüge nicht, daß diese Leute bei der Wahl in Leipzig mitgewirkt haben, so weiße Redner darauf hin, daß es vorgekommen, daß hervorragende Parteileute nicht einmal ihren Beitrag gezahlt haben. Der Congreß würde sich blamiren, wenn er die 20 Stimmen zurückweise. Etwas anderes wäre es, wenn ultramontane Sozialisten den Congreß besuchen wollten; die 20 Leute aber in Leipzig sind alte treue Kämpfer der Sozial-Demokratie. In Leipzig habe man dieselben als gleichberechtigt anerkannt, und der „Volksstaat“ habe sogar einen Antrag derselben zum Congresse zum Abdruck gebracht. Sie können mich hinauswerfen — aber Sie werden es sicher bereuen. Redner bemerkt zum Schluß, daß er wohl für das Hamburger Blatt geschrieben habe, aber lediglich im Interesse der Gesamtpartei.

Frißsche (als Referent): Furcht vor den 20 Mann, wie Liebisch

meint, haben wir wohl nicht; ob wir uns durch die Nichtzulassung blamiren, möge er aber ruhig uns selbst überlassen. Liebisch hat noch immer nicht erklärt, wie er jetzt mit der Bräuer'schen Fraktion steht. Es ist vorgekommen, daß Partikularisten uns bei den Wahlen unterstützt haben — wir müßten also, wenn wir das Mandat Liebisch's anerkennen wollen, auch consequenter Weise gestatten, daß diese sich am Congresse betheiligen können. Wir können nur diejenigen Parteigenossen berücksichtigen, auf die wir auch unter allen Umständen rechnen können. Man möge also dem Antrage der Commission zustimmen.

Wahlreich bemerkt persönlich, daß er für Zulassung Liebisch's mit Mandat gewesen.

Liebknacht betont, daß der von Liebisch erwähnte Antrag zum Congreß in den „Volksstaat“ deshalb aufgenommen wurde, weil man irrtümlich annahm, daß die betreffenden Antragsteller den Bedingungen Rechnung getragen hätten, welche für die Besichtigung des Congresses gestellt waren.

Hartmann richtet nochmals die Frage an Liebisch, ob er mit der Fraktion Bräuer in Verbindung stände, resp. mit derselben einverstanden sei.

Liebisch meint, ob die Delegirten denn Spießbürger und Philister seien; er habe doch gesagt, daß er das Mandat von Hamburg abgelehnt habe. Wenn er nach der Vereinigung noch mit der Bräuer'schen Fraktion in Zusammenhang bleibe, dann erst hätte man Grund, gegen ihn vorzugehen.

Ein Antrag auf namentliche Abstimmung wird abgelehnt.

Der Antrag der Commission auf Verwerfung des Mandats wird angenommen.

Ein nunmehr von Kaiser gestellter Antrag auf namentliche Abstimmung, welcher sich darauf stützt, daß das Resultat zweifelhaft sei, wird angenommen.

Liebisch bemerkt, daß er sich, wenn er gewußt hätte, daß die Verhandlungen durch ihn so sehr in die Länge gezogen würden, zurückgezogen haben würde. Er bittet also, über seine Person wegzugehen.

Von Hasenclever wird beantragt, daß erst die Präsenzliste der Vassalle'schen Fraktion vorgelegt werde; dies wird angenommen und durch Radow erledigt. Das Gesamtergebnis der einzeln vorgebrachten Mandate ist: 148 Orte, vertreten durch 73 Delegirte mit 172 Mandaten und 15,322 Stimmen. Dies wird gutgeheißen.

Frißsche führt an, daß nachträglich noch mehrere Mandate eingetroffen seien, und später das Endergebnis der Mandatsprüfung mitgetheilt werde.

Es folgt nun namentliche Abstimmung über den Antrag der Commission, das Mandat für Liebisch nicht anzuerkennen.

Für diesen Antrag stimmen: Auer, Bronnemeier, Bock, Blos, Dozauer, Endres, Engelhardt, Fink, Geib, Gladewitz, Grillenberger, Heitbrinck, Hochheim, Kühn, Kokošty, Regel, Liebknacht, Löwenstein, Mamme, Mai, Schumacher, Scheu, Ulrich; Brückmann, Derossi, Dreesbach, Dulk, Egert, Finn, Frißsche, Gabow, Glebe, Groß, Günther, Hartmann, Hasenclever, Hasselmann, Heinemann, Heinzl, Herzog, Horig, Hurlmann, A. Kapell, D. Kapell, Klein, Klute, Köhne, Kreuzberg,

Kronenberg, Lingner, Luchtenberg, Meyer, Meister, Melkenbuhr, Neumann; Ohlig, Pehold, Pleß, Radow, Reichelt, Reimer, Reinders, Tscharnke, Schiedewitz, Stuhr, Tugauer, Wimmer, Vater.

Gegen den Antrag stimmen: Böttcher, Baumann, Bebel, Bender, E. Fischer, Fischer (Coburg), Franz, Just, Hoffmann, Jirsch, Kaiser, Klees, Kettel, Lehmann, Linke, Müller, Motteler, Mielle, Raditz, Petermann, Reinhold, Richter, Slauck, Stolle, Ufert, Vahlteich, Wiemer, Wendeler, Wobusa, Wätke, Bardow, Böttcher, Daßbach, Drogand, Fahl, Fric, Harm, Hasse, Heerhold, Kuhl, Köffelbein, Polster, Prinz, Risch, Röddiger, Schönian, Schwebendiek, Steffens, Steined, Walthers, Wichtendahl, Wyhla, Zwiener, Strecker.

Der Antrag der Commission ist also mit 68 gegen 54 Stimmen angenommen.

Pehold gibt zu Protokoll, daß er deshalb gegen Zulassung des Leipziger Mandats gestimmt, weil Liebisch keine genügende Antwort auf die Frage Liebnecht's gegeben, der ihn unmittelbar vor der Abstimmung noch über sein Verhältnis zum „Hamburger Sozialdemokrat“ interpellirt. Tölcke und Burkhart enthalten sich der Abstimmung.

Es kommt nun zur Abstimmung ein Antrag D. Kapell's, Liebisch persönlich ohne Stimmrecht zuzulassen. Dieser Antrag wird angenommen.

Der Vorsitzende verliest sodann Telegramme aus Offenbach, Pesth, Hanau, Berlin, von Parteigenossen des Teltower Kreises.

Es wird nunmehr zur Wahl des definitiven Bureau's geschritten.

Die Geschäftsordnungs-Commission hat folgende Vorschläge gemacht: zu Vorsitzenden die Delegirten Hasenclever und Geib, und zu Schriftführern die Delegirten Derossi, Reimer, Kuhl, Röddiger von der einen, und Burkhart, Bronnemeier, Regel und Mielle von der andern Seite zu wählen.

Klein hebt hervor, daß beiden Richtungen Rechnung getragen worden sei, und daher am besten der Antrag der Commission en bloc angenommen werde.

Drogand und Groß sind gleichfalls dafür.

Wätke schlägt zu Vorsitzenden Geib, Fritzsche und Reimer vor. Reimer verzichtet, Fritzsche desgleichen.

D. Kapell bemerkt, daß nach dem Antrage der Commission kein Unterschied in den Vorsitzenden gemacht wäre, sondern dieselben abwechselnd fungiren sollen.

Burkhart bemerkt, daß man Delegirte zu Schriftführern wählen möge, welche im Protokolliren bessere Uebung hätten als er, und man daher einen anderen Delegirten nehmen solle.

Stolle ist für den Vorschlag der Commission.

Walthers meint, wir würden gegen den Parlamentarismus verstoßen, sobald wir zwei gleichberechtigte Vorsitzende wählten; er beantragte deshalb, durch einen ersten und zweiten Vorsitzenden den Congreß leiten zu lassen, und schlage als ersten Vorsitzenden Geib, als zweiten Hasenclever vor.

Groß ist nicht der Ansicht Walthers'; wenn die Wahl der Parteibehörde vorläge, wäre es etwas Anderes, so aber können wir ganz gut zwei gleichberechtigte Vorsitzende wählen, welche sich gegenseitig zu verständigenden haben.

Dulk meint, man möge doch über die kleinen Vortragen durch einen Akt der Großherzigkeit wegzukommen suchen; von einer Rivalisirung und Majorisirung darf durchaus nicht die Rede sein. Möge man den Antrag der Commission annehmen und dem aus der Minorität gewählten Vorsitzenden die Leitung des ersten Tages überlassen, für fernere Tage mögen dann die Vorsitzenden abwechseln.

Tölcke stellt den Antrag, daß die zu wählenden Vorsitzenden sich dahin in die Leitung des Congresses zu theilen haben, daß für jede Sitzung ein anderer Vorsitzender fungire.

Klein tritt nochmals für den Antrag der Commission ein.

Es wird Schluß der Debatte angenommen.

Der Antrag der Commission wird mit allen gegen drei Stimmen angenommen.

Der Vorsitzende verliest eine Depesche aus Glauchau.

Hartmann beantragt, daß die Depeschen vor jeder Sitzung zu verlesen seien, um Störungen zu vermeiden. Dem wird zugestimmt. Sodann wird als Führer der Rednerliste Reinders gewählt.

Da eine Anzahl von Delegirten der Meinung ist, daß vorerst betreffs der Vorsitzenden nur über das System, nicht aber über die Personen abgestimmt worden sei, so wird noch einmal, und zwar über die Personen abgestimmt, und der Vorschlag der Commission, Hasenclever und Geib zu nehmen, mit großer Majorität angenommen.

Die beiden Vorsitzenden übernehmen das Bureau.

Geib stattet Hoch den Dank der Versammlung ab für dessen gute Führung der Verhandlungen, und stimmt die Versammlung dem beifällig zu. Redner betont, daß er für seine Person entschlossen sei, die Geschäftsordnung mit aller Strenge zu handhaben. Es sind beiderseits noch viele Vorurtheile vorhanden, und ist es daher Aufgabe des Vorsitzenden, dafür zu sorgen, daß diese nicht zu unliebsamen Debatten Veranlassung geben. Es sind zwar viele Delegirte hergekommen, wenn auch nicht mit gebundenen Mandaten, so aber doch mit bestimmten Wünschen der Parteigenossen. Diese Wünsche übertönt jedoch als Grundton unserer Verhandlungen das Verlangen nach Vereinigung und Versöhnung. Die Sozial-Demokraten aller Länder blicken auf uns, und wir wollen zeigen, daß wir der uns gestellten Aufgabe gewachsen sind. Wir wollen gemeinsam Schulter an Schulter den Kampf für die Arbeiterfrage führen und in diesem Sinne in die Verhandlungen treten!

Es folgt nun die Wahl der Schriftführer.

Reimer schlägt an seiner Stelle Klute vor.

Geib meint, daß Reimer sich gut eigne, und wohl Jeder die Würde übernehmen müsse, welche der Congreß ihm auferlegt.

Die Vorschläge der Commission werden angenommen, mit der Abänderung, daß an Stelle Burkhart's Scheu tritt, weil ersterer eventuell für die Correspondenz-Commission in Aussicht genommen ist. Gewählt sind: Derossi, Reimer, Kuhl, Röddiger, Scheu, Bronnemeier, Regel und Mielle.

Geib: Zu Correspondenzen für die Parteiblätter ist es nothwendig, eine Commission zu wählen, damit die Berichte nach beiden Seiten hin Rechnung tragend abgefaßt werden. Die Blätter, an welche

aufser den Parteiblättern Berichte gesandt werden sollen, wie z. B. die „Frankfurter Zeitung“, möge der Congreß oder auf dessen Beschluß das Bureau in Uebereinstimmung mit der Correspondenz-Commission bezeichnen.

Prinz ist gegen die Sendung von Berichten an die „Frankfurter Zeitung“, da dieselbe ein Bourgeoisblatt sei, welches gegen uns gewirkt habe.

Gasencleber betont, es handle sich darum, objective Berichte in anständige gegnerische Blätter zu bringen, und so schlage er neben der „Frankfurter Zeitung“ beispielsweise die „Vossische Zeitung“ vor.

Kolosky bemerkt, daß er zwar niemals Correspondenzen an gegnerische Blätter gesandt habe; er halte es aber doch für praktisch, wenn das Publikum wahrheitsgetreue Berichte lieft, und nicht bloß durch die Polizeiberichte unterrichtet wird.

Groß ist der Meinung, daß, wenn wir an fremde Blätter Berichte schicken, wir auch keine Blätter ausschließen könnten.

Webel erklärt, daß die „Frankfurter Zeitung“ der Sozial-Demokratie gar nicht feindlich entgegen getreten sei, wie Prinz behaupte; aber abgesehen davon handle es sich darum, in die Blätter wahrheitsgetreue Berichte zu bringen. Wir haben uns ja immer beschwert, daß gegnerische Blätter wahrheitswidrige Berichte gebracht haben. Wenn sich also Blätter erbieten, Berichte unentgeltlich, vielleicht sogar gegen Bezahlung, aufzunehmen, so können wir das wohl acceptiren. Wir wissen wohl, daß hier „offizielle“ Berichterstatter sind, aber keine andern. Auch werden die Leute in Gotha auf unsere Unterredungen lauschen und diese entstellt weiter colportiren. Begegne man diesem durch die vorgeschlagenen Correspondenzen.

Engelhardt meint, es sei praktisch, daß diejenigen Blätter bestimmt würden, an welche die Berichte nicht gehen sollen.

Es wird von Reichelt ein Antrag eingereicht auf Zulassung des Berichterstatters des „Gothaer Tageblattes“.

Weib erklärt, daß an dieses Blatt gleichfalls die Berichte gesandt würden.

Prinz betont, daß die „Frankfurter Zeitung“ auch die Verhandlungen des vorjährigen Congresses der Eisenacher nicht getreu berichtet habe; indessen nehme er seine Aeußerung über dieselbe zurück.

Es wird Schluß der Debatte beschlossen.

Der Antrag von Weib, daß das Präsidium und die Correspondenz-Commission die Blätter bestimmen, an welche Berichte gesandt werden sollen, wird hierauf angenommen.

Es folgt Bestimmung der Personen. Weib proponirt die Wahl von 6 Berichterstattern.

D. Kapell beantragt Beschränkung der Zahl von 6 auf 4.

Kolosky meint, wenn man praktisch handeln wolle, so möge man bei 6 bleiben.

Reichelt macht auf seinen Antrag betreffs Zulassung des Gothaer Berichterstatters aufmerksam. Der Vorsitzende Weib erwidert ohne Einrede, daß mit der vorigen Abstimmung dies ablehnend entschieden sei.

Von Wiemer geht ein Antrag ein, daß den Blättern, welche nicht wahrheitsgetreue Berichte bringen, die Correspondenzen entzogen werden.

Kolosky meint, daß die Blätter wegen des Preßgesetzes nicht überall nach ihrem Wunsche berichten könnten, und deutet die Möglichkeit an, daß z. B. der „Braunschweiger Volksfreund“ aus diesem Grunde die eine oder andere Bemerkung in der Correspondenz streichen müsse.

Wiemer betont, daß sein Antrag dahin ginge, nur dann zu handeln, wenn die betr. Blätter entstellen und Unwahrheiten bringen.

Brückmann faßt den Antrag so auf, daß im Falle tendenziöser Entstellung der Berichte den bez. Blättern keine mehr zugestellt werden sollen. Es soll den Sozial-Demokraten Deutschlands die Wahrheit voll und ganz gesagt werden, auch vom „Braunschweiger Volksfreund“, und können nur Wendungen gemacht werden, die nothwendig sind wegen der Gesetze.

Kolosky bemerkt persönlich, daß er nicht gemeint habe, er müsse die Berichte für letzteres Blatt entstellen, sondern er könne möglicherweise nicht Alles bringen wegen des Preßgesetzes.

Der Antrag Wiemer wird nunmehr angenommen.

Gleichfalls der Antrag auf 6 Personen.

Nach einigen Bemerkungen von Grillenberger, Frißsche und Kolosky werden gleichfalls die von der Commission vorgeschlagenen 6 Personen angenommen, als: Bahlreich, Frißsche, Hasselmann, D. Kapell, Kolosky und Grillenberger.

Franz beantragt, protokollarisch festzustellen, daß der Delegirte Badiß aus Merane wegen Nichtaufnahme Liebich's den Congreß verlassen habe. Dem wird zugestimmt.

Webel beantragt, dem Bureau das Recht zu geben, nach seinem Ermessen Personen, welche keine Parteigenossen sind, aber den Verhandlungen beizuwohnen wünschen, zuzulassen.

Auch dies wird angenommen.

Die Sitzung wird auf eine Stunde vertagt.

Wiederbeginn der Sitzung Abends 9¹/₄ Uhr. — Schriftführer Bronnemeyer und Ködiger.

Der Vorsitzende Weib verliest Telegramme aus Glauchau, Offenbach, Pest, Hanau, Berlin, Hamburg, Guben, Harburg, Bornheim, Carlsruhe, Bockenheim, Graz, Glauchau, Landshut, Berlin, Forchheim, München und Hannover.

Bei Verlesung der Präsenzliste fehlen: als krank und entschuldigt Fink und Motteler; abgereist Badiß (ohne irgend welche Angabe), Böttcher und Kronenberg.

Der Vorsitzende verliest die in vorhergegangener Sitzung angenommene Geschäftsordnung, und stellt die Frage über den Abstimmungsmodus zur Diskussion.

Gasencleber befürwortet den Antrag von Groß, nach Kopfszahl abzustimmen.

Hasselmann ersucht für diesen Congreß nicht nach Kopfszahl abzustimmen, weil viele Dite der Meinung waren, daß sie durch ihre Delegirten nach Stimmenzahl vertreten werden. Es würden große Mitgliedschaften wie Hamburg nicht nur 3, sondern vielleicht 10 oder

20 Delegirte gesendet haben, wenn man vorher gesagt hätte, daß nach Köpfen gestimmt würde. Damit die Verhandlungen des Congresses nicht in die Länge gezogen werden können, möge man einen § in die Geschäftsordnung aufnehmen, nach welchem ein Antrag nur dann zur namentlichen Abstimmung gelangen kann, wenn 15 oder 20 Delegirte dies beantragen oder die Abstimmung durch Händeaufheben zweifelhaft war. Dies entspricht einem alten Brauch bei den Vassalleanern, und ist dadurch die mehr Zeit erfordernde namentliche Abstimmung immer nur sehr selten zur Anwendung gekommen.

Es kommt ein Protest der Sozialisten in Wandsbeck zur Verlesung, welcher lautet: „Die Sozialisten Wandsbeck's erheben Protest gegen den Beschluß des Congresses, wonach in allen Prinzipienfragen nach der Zahl der Mandatgeber abgestimmt werden soll. Sie erblicken darin eine ungerechtfertigte Beeinträchtigung, und weil eine derartige Beeinträchtigung die Möglichkeit eines Terrorismus in sich trägt, hat der Delegirte von Wandsbeck die Verpflichtung, ferner nur beratend theilzunehmen, und stellen wir den Antrag, die sofortige Abänderung der Mandatabstimmung vorzunehmen.“

Groß (Delegirter von Wandsbeck) motivirt diesen Protest dahin, daß seine Mandatgeber die Abstimmung nach der Zahl der zu vertretenden Stimmen für vollständig undemokratisch halten, und lasse sich dies nicht für diesen Congress abändern, so möge man es wenigstens für die Zukunft thun.

Hartmann: Meine Stellung in dieser Frage habe ich bereits präcificirt, auf diesem Congress sollte nicht nach Köpfen abgestimmt werden, da es Terrorismus der Majorität durch die Minorität wäre. Er wäre in Hannover für Freieintheilung eingetreten, doch da es einmal so sei, müßten wir uns fügen, und erwuche er, heute von dieser Angelegenheit abzustehen. Die Hamburger hätten nur der Geldkosten wegen bloß 3 Delegirte gewählt, wäre es bekannt gewesen, daß nach Köpfen gestimmt werden sollte, hätten sie mehr Delegirte gesendet.

Frißsche ist gegen jede Aenderung der einmal angenommenen Geschäftsordnung, sonst würde er keine Mandate übertragen haben.

Luchtenberg: Wenn bei früheren Generalversammlungen nach Köpfen gestimmt wurde, so folgte dem die Urabstimmung. Für diesen Congress möge man nicht nach Köpfen stimmen, und bei allen späteren Congressen für wichtige Bestimmungen Urabstimmung durch die Mitglieder vornehmen lassen.

Antrag auf Schluß der Debatte wird angenommen.

Der Antrag aus Wandsbeck auf namentliche Abstimmung wird abgelehnt.

Der Antrag Hasselmann's: „Namentliche Abstimmungen auf Grund der vertretenen Genossen finden statt: 1) wenn mindestens 15 Delegirte solche Urabstimmung beantragen; 2) wenn eine Abstimmung über prinzipielle und organisatorische Fragen zweifelhaft geblieben ist,“ wird angenommen.

Drogand verlangt, daß ein vorliegender Antrag aus Breslau von Reinders verlesen werde.

Der Vorsitzende berichtet, daß dieser Antrag jetzt so wie so zur Debatte gestellt werden würde, und kommt derselbe zur Verlesung. Er

lautet: „Die Parteigenossen beider sozialdemokratischen Richtungen zu Breslau stellen den Antrag, den Vereinigungcongress zwei Tage zu vertagen, damit beide Fraktionen, jede für sich zunächst, ihre inneren Angelegenheiten regeln können. R. P. Reinders. C. Just.“

Auf Anfrage des Vorsitzenden wird dieser Antrag genügend unterstützt.

Reinders: Wir sind hergekommen, um festen Grund für den neu zu errichtenden Bau zu schaffen. Dazu ist aber erforderlich, daß erst die Separat-Congresse der beiden Richtungen stattfinden. Allen ist wohl bekannt, daß vielfach die Meinung verbreitet ist, es hätten bei der seitens Unregelmäßigkeiten stattgefunden, die vorher jede Richtung unter sich zu ordnen hat, damit jeder Delegirte sich klar ist, wenn es an die Wahl der Beamten geht. Er könne Niemand seine Stimme geben, von dem er nicht ganz genau wisse, daß er seine Schuldigkeit gethan. Deshalb möge man den Congress vertagen, und dem Antrage Breslau's zustimmen.

Auer betont, daß sich die Separat-Congresse ebenso gut nach dem Vereinigungs-Congress abhalten ließen. Die Eisenacher brauchten dazu höchstens einen Tag, da über ihre Klassenverhältnisse vierteljährlich abgerechnet worden ist, also vor dem Congress eine genügende Controle stattfindet. In unseren Abrechnungen stimmt Alles, wie alle Angehörigen meiner Richtung bezeugen werden. Von uns hat Niemand verlangt, daß unser Parteicongress vorher abgehalten werde. Auf der Konferenz in Gotha wurde von Geib und mir Pfingsten als der geeignetste Zeitpunkt für Abhaltung des Congresses bezeichnet. Hasselmann und Hasenclever erklärten dies für unthunlich mit Hinweis darauf, daß erst der Congress der Vassalleaner stattfinden müsse. Später wurde diese Angelegenheit noch einmal zwischen Hasselmann, Hasenclever, Geib und Liebknecht in Leipzig besprochen und diese Abänderung getroffen. Hintergedanken hat Niemand gehabt. Bei uns gilt die Parole: wir sind arm aber ehrlich; wir können den Congress nicht unnütz in die Länge ziehen und sind wir deshalb gegen den Breslauer Antrag.

Hasenclever bemerkt Auer gegenüber, daß der wesentlichste Grund dafür, den Congress nicht während der Feiertage abzuhalten, der sei, daß Handwerker, die in der Partei viel vertreten sind, nicht Zeit hätten, an demselben theilzunehmen. Es haben zwar Unterredungen stattgefunden über die Abhaltung der Separat-Versammlungen doch habe er sich später entschlossen, das Gutachten mehrerer bekannten Parteigenossen, unter andern das Frißsche's und des Vorstandes einzuholen, die sich auch dafür erklärt, die Generalversammlung vorher abzuhalten, und glaubt er also im Interesse Aller gehandelt zu haben.

A. Kapell spricht für den Breslauer Antrag und tritt den Reinders'schen Ausführungen bei. Nach der Auflösung des Allgemeinen deutschen Arbeiter-Vereins ist viel auf Personen herumgeritten worden; würde der Antrag abgelehnt, so käme die Sache voraussichtlich auf dem Congress zur Sprache. Auch halte er die Generalversammlung nach dem Congress für unstatthaft, da viele Delegirte nach Vollzug der Einigung sagen würden, die Generalversammlung sei überflüssig. Unsere Organisation wird geleitet und getragen durch Personen, und diese muß man vorher kennen, sonst kann man sie nicht wählen.

W inner: Wie er gehört habe, sei Vieles vorgekommen, worüber Unklarheit herrscht. Seine Mandatgeber hätten ihn beauftragt, dahin zu wirken, daß der Vereinigungs-Congreß damit nicht behelligt werde. Darum empfehle er den Breslauer Antrag.

H arm: Man möge die vorgekommenen Unregelmäßigkeiten auf dem Congreß erörtern und keine Geheimnisthämerei treiben, und stimme er deshalb gegen den Antrag.

F rick ersucht den Vorsitzenden, alle derartige Behauptungen ohne genügende Beweismittel als Verläumdungen zurückzuweisen.

Der Vorsitzende giebt eine dahingehende befriedigende Erklärung ab.

H artmann erklärt sich durch die von Hasenclever angeführten Gründe für die Einberufung des Congresses vor der Generalversammlung nicht befriedigt. Derselbe hat beim Vorstande angefragt, ob die Generalversammlung nach dem allgemeinen Congreß stattfinden solle, da auch die Eisenacher ohne Angabe von Gründen ihren Congreß nach dem gemeinsamen verlegt hätten. Vor sechs Wochen noch stand in unsern Parteiblättern, daß die Generalversammlung vorher tagen solle. Die nachherige Aenderung des einmal festgestellten mußte Mißtrauen hervorrufen. Auch wegen der Angelegenheit des Briefes von C. Hirsch in Paris ist die Verschiebung der Generalversammlung ungerechtfertigt. Die scharfen Aeußerungen von C. Hirsch finden nicht unsere Billigung. Auch nach Hamburg ist dieser Brief gekommen, und wenn diese Angelegenheiten nicht vorher erst geregelt werden, so gebe er seine Stimme keinem Derjenigen, die jetzt in der Verwaltung sind.

D erossi: Hasenclever hat keine Schuld an der etwas scharfen Fassung des Circulars an den Vorstand. Redner habe nichts gewußt von der Abmachung in Gotha und setzte also voraus, da Hasenclever nichts darüber schrieb, daß derselbe auch nichts davon wüßte. Es mußte also die Aenderung einen unangenehmen Eindruck auf mich machen und so auf die Fassung der Form des Circulars einwirken. Was den Brief von C. Hirsch betrifft, so habe er denselben nur in Folge der auf einer, bei seiner Anwesenheit in Hamburg zufällig stattfindenden Zusammenkunft über das Circular gemachten mißfälligen Aeußerungen den Vorstandsmitgliedern zu Durchsicht gegeben. Propaganda für irgend Etwas ist mit dem Brief nicht gemacht worden. Der Vorstand hatte bei Aufsuchen desselben schon über das Circular abgestimmt.

U lrich befürwortet, den Breslauer Antrag abzulehnen.

G roß spricht für denselben.

W yzka ersucht, den Antrag abzulehnen, da man es auf Jemand gemünzt haben könne. Man mußte denselben so zeitig bekannt machen, daß Alle davon wüßten.

Liebknecht stellt den Antrag, da der Brief von Hirsch an seine Person gerichtet war, denselben zu verlesen.

A. Kapell ist dagegen, weil der Inhalt desselben unwesentlich sei. F rick ebenfalls, da Liebknecht durch diesen Brief gar nicht berührt werde.

Der Vorsitzende verliest folgenden von Debel, Auer und Wahlteich gestellten Antrag: „Die Versammlung wolle beschließen, die Lassalleaner aufzufordern, am morgenden Tage eine Stunde vor Eröffnung des Congresses eine Commission zu wählen, welche die Klassenverhältnisse

der betreffenden Fraktion zu prüfen hat; alsdann auf dem Congreß das Programm und die Organisation zu Ende zu berathen und die Wahlen für die neue Parteileitung so lange auszusetzen, bis die Generalversammlung der Lassalleaner und der Congreß der sozialdemokratischen Arbeiterpartei stattgefunden haben, wobei vorausgesetzt wird, daß die Verhandlungen der Fraktionen nicht länger als einen Tag in Anspruch nehmen.“

Ferner wird folgender Antrag verlesen: „Wir beantragen, daß der Congreß eine aus beiden Fraktionen zusammengesetzte Revisionscommission ernenne, um die Finanzverhältnisse und die Verwaltung beider Richtungen zu prüfen, und dann über die Thätigkeit der beiderseitigen Beamten Bericht zu erstatten. Rackow, Derossi, Baethke, Fritzsche, Waltherr, Hurler, Meißner, Glebe, Wichtendahl.“

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, daß vor allem Liebknecht's Antrag auf Verlesung des Briefes zur Erledigung kommen müsse.

Vater hebt hervor, daß der Brief durchaus keine Beeinflussung ausgeübt habe, da er erst nach bereits geschehener Abstimmung des Vorstandes über die Verlegung der Generalversammlung aufgetaucht sei, die Verlesung sei daher überflüssig.

Engelhardt ist für Verlesung.

A. Kapell ersucht, diesen Antrag abzulehnen und den Breslauer Antrag anzunehmen.

Wahlteich will wissen, was der Brief enthält.

Liebknecht: Er würde die Sache nicht zur Sprache gebracht haben, aber es scheint, als sei vermittelt des Briefes für gewisse Zwecke Propaganda gemacht worden, durch Verlesung des Briefes aber würde dessen Harmlosigkeit dargethan werden. Es kämen in dem Briefe allerdings einige harte Ausdrücke vor, so z. B. gegen Hasenclever; es sei dies aber lediglich eine Privatansicht des Briefschreibers. In Bezug auf ihn (Liebknecht) selbst sei noch des Planes einer temporären Uebersiedelung nach Paris Erwähnung gethan. Ferner sei das in dem Briefe besprochene Zeitungsprojekt kein Geheimniß gewesen, sondern schon früher von ihm mit Hasenclever besprochen und auch an Drogand in Hamburg seiner Zeit mitgetheilt worden. Dies Projekt bezog sich auf ein neuzugründendes Centralorgan, welches neben den beiden jetzigen Hauptorganen erscheinen sollte.

Staud ist für die Verlesung.

Es wird abgestimmt und die Verlesung beschlossen.

D erossi verliest zunächst das Begleitschreiben des Parteigenossen in Coswig, an welchen der Finder des fraglichen Briefes denselben übersendet, und bemerkt hierzu, daß er Liebknecht Mittheilung hiervon gemacht, wie auch ihm die Adresse Moldenhauer's angegeben habe.

Liebknecht: Der Brief, welcher auf noch unerklärte Weise abhanden gekommen, noch ehe er ihm in die Hände gelangt, sei ihm von Derossi noch in dem ursprünglichen Couvert übersendet worden. Der Finder habe also wissen müssen, für wen der Brief bestimmt gewesen und habe sich somit einer strafbaren Handlung schuldig gemacht, indem er den Brief nicht an die richtige Adresse gesandt.

Es erfolgt die Verlesung einer Abschrift des Briefes durch Derossi.

HasenclEVER weist die in dem Briefe enthaltenen Bemerkungen über seine Person zurück. Gegenüber der Aeußerung Hirsch's, Redner werde eventuell die Scenen des Eisenacher Congresses von 1869 wiederholen, constatire er, daß er 1869 gar nicht in Eisenach gewesen sei, auch dem damaligen Conflict ferne gestanden habe. Im Uebrigen ist mit dem Briefe unsererseits nicht darauf eingewirkt worden, das Einigungswerk zu stören.

A. Kapell verlangt Auskunft über den Verbleib des Originals dieses Briefes.

Weib: Der Brief sei in ein Zeitungs-Packet gelegt worden, welches er von Leipzig erhalten. Dasselbe sei zerrissen und ohne den Brief in seine Hände gekommen, es sei also anzunehmen, daß der Brief herausgefallen sei.

Liebknecht verliest ein späteres, in Bezug auf den fraglichen Brief an ihn gerichtetes Schreiben von C. Hirsch, worin der Inhalt des ersten Briefes kurz wieder gegeben und erklärt wird, daß Hirsch sich gern eines Bessern belehren lassen würde, falls er sich geirrt habe.

Es wird beschlossen, die Sache hiermit als erledigt zu betrachten.

A. Kapell wünscht, der Expedient des „Volksstaat“ möge erklären, ob sich die Sache mit der Uebersendung des Briefes an Weib so, wie sie vorgebracht worden, verhalte.

Liebknecht erklärt nochmals was er über die Schicksale des abhanden gekommenen Briefes weiß und vermuthet, und bestätigt die Aussage Weib's.

Derossi (persönlich): Es sei bemerkt worden, daß es nicht anständig von ihm gewesen, benannten Brief nicht sofort an seine Adresse zurück gesendet zu haben. Er müsse dazu bemerken, daß man in Parteiangelegenheiten nicht stets den gewöhnlichen Anstand bewahren könne, unter Umständen sei es sogar Pflicht, das persönliche Gefühl nicht in Betracht zu ziehen; so auch in diesem Falle, da der Brief schon von andern Parteigenossen, sogar von einem Vorstandsmitgliede, gelesen worden. Wäre der Brief geschlossen in seine Hände gelangt, würde er ihn auch geschlossen Liebknecht übermitteln haben.

Der Vorsitzende Weib stellt die Unterstützungsfrage für den Antrag Bebel, Auer, Wahlteich. Dieselbe wird bejaht.

Ebenso erhält der Antrag von Radow und Genossen die genügende Unterstützung.

Es gelangt alsdann folgender Protest von Harmß und Kuhl zur Verlesung:

„Wir erheben hiermit Protest gegen jedwede Vertagung des Congresses, da wir mit der Generalversammlung der Lassalleaner ebenso wenig noch zu schaffen haben, wie mit der Eisenacher Partei, indem wir nur zum Vereinigungscongress gewählt worden sind, und uns nicht tagelang durch die schmutzige Wäsche der Einzelnen aufhalten lassen können.“

Reinders verlangt, daß der Antrag aus Breslau zur Erledigung komme.

Hurlemann ist nicht dafür, daß die Generalversammlung vor dem Congress erledigt werde, jedes Jahr seien einzelne Beamte verächtigt und doch wiedergewählt worden, und hätten noch dazu ein Ver-

trauens-Votum erhalten. Er glaube, daß man die Generalversammlung deshalb vorher wünsche, um gewisse Personen wieder in ihr Amt zu bringen. Er ersuche, den Breslauer Antrag abzulehnen.

Stolle befristet, den Congress nicht zu vertagen, man brauche ja unreine Elemente nicht in die neue Parteileitung hinein zu wählen.

Heerhold: Es sind in letzter Zeit Verdächtigungen von Berlin nach Hamburg-Altona und Ostensen colportirt worden, und sei er deshalb dafür, daß die Generalversammlung vor dem Congress stattfinden.

Hasselmann spricht gegen den Antrag, ist aber für die Revisionskommission, und verliest das letzte Vorstandscircular, durch welches der Beschluß über Verlegung der Generalversammlung nach dem Congress herbeigeführt wurde. Entscheidend für die Vorstandsmitglieder war wohl folgender Passus: „Die Eisenacher haben ihren Congress nach dem gemeinsamen Congress, und zwar ohne Angabe von Gründen, verschoben.“ Derossi befindet sich im Widerspruch mit seinen Aeußerungen, welche er vielen Hamburger Parteigenossen gegenüber gethan hat.

Klein gegen Hasselmann. Der Congress sei souverain und nicht gebunden an die vorherigen Abmachungen Einzelner. Die schmutzige Wäsche werde wohl nicht so schwarz sein, daß sie nicht rein zu waschen wäre. Man müsse sich nur klar sein, wer das Vertrauen verdiene und wer nicht.

HasenclEVER spricht gegen den Antrag, eine gemischte Commission einzusetzen, da man auf jener Seite unsere inneren Angelegenheiten und umgekehrt jene von unserer Seite nicht so genau kenne.

A. Kapell bemerkt, daß die Parteikassen schon gegenseitig durch Commissionen geprüft worden seien.

Derossi erklärt persönlich gegen Hasselmann, daß er ja schon dargelegt habe, mit dem Briefe HasenclEVER's im Irrthum gewesen zu sein, indem er gemeint, derselbe habe ebenfalls nichts von der Verlegung des Congresses der Eisenacher gewußt. Erst nach der Rückkehr nach Bremen habe er (Redner) bei nochmaliger Durchsicht des Briefes gefunden, daß dies in demselben nicht angegeben, und es also auf einer Voraussetzung seinerseits beruhe. Im Uebrigen habe er lediglich den in Hamburg anwesenden Vorstandsmitgliedern das Schreiben vorgelegt.

HasenclEVER erklärt sich mit dem Breslauer Antrag einverstanden. Die Anordnung betreffs der Generalversammlung sei nur auf Drängen vieler Vorstandsmitglieder erfolgt.

Der Antrag Bebel, Auer, Wahlteich wird angenommen.

Es wird bestimmt, daß die getrennt zu führenden Verhandlungen Vormittags 8 Uhr und die des allgemeinen Congresses um 10 Uhr zu beginnen haben.

Schluß der Sitzung 12¼ Uhr Nachts.

Dritte Sitzung: Montag den 24. Mai, Vorm. 10¼ Uhr.

Vorsitzender: HasenclEVER; Schriftführer Scheu und Kuhl.

Der Vorsitzende ertheilt Frißsche vor Eintritt in die Tagesordnung das Wort zur Begründung eines Antrages.

Frißsche: Es seien in der Debatte von gestern Worte gefallen, welche man nicht ruhig hinnehmen könne. Einige Redner hätten Ausdrücke gebraucht, aus denen man schließen könne, daß in den Klassenverhältnissen der Lassalleaner Manches zu beanstanden sei. Besonders Auer habe durch seinen Ausspruch: „Wir sind arm, aber ehrlich“ indirekt die Beamten des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins verdächtigt. Die Klassenverhältnisse dieses Vereins seien jedoch in Ordnung, und beantrage er deshalb zur Feststellung der Wahrheit im Namen der Commission: die Herren von der Eisenacher Partei, welche die Klasse des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins geprüft haben, mögen erklären, in welchem Zustande sie die Klassenverhältnisse gefunden haben. — Es handle sich natürlich nicht darum, ob die Gelder in richtiger Weise angewendet wurden, — das sei eine innere Angelegenheit, welche nur Mitglieder des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins betreffe — sondern ob Bücher, Rechnungen u. dgl. stimmten.

Geib: Die Revisoren von Seiten der Eisenacher hatten keinen Anlaß, die Klassenverwaltung der Lassalleaner zu beanstanden. Sie sahen die Papiere des Vereins und urtheilten lediglich nach den ihnen vorgelegten Büchern, ohne dieselben zu prüfen, da dies letztere eine innere Vereinsangelegenheit sei. Einen Grund zum Mißtrauen hatten wir nicht.

Lingner möchte wissen, wie es mit der Klassenverwaltung auf Seiten der Eisenacher Partei stünde.

Rackow antwortet, daß bei der ersten Revision, welche die Commission der Lassalleaner in Leipzig vorgenommen, noch nicht alle Bücher der Expedition des „Volksstaat“ zc. abgeschlossen gewesen seien, obgleich das Verwaltungsjahr mit dem 31. März ende, und sagt weiter, daß auch bei der zweiten Prüfung noch ein Theil der Bilanz unfertig war, allein dies seien lediglich formelle Unfertigkeiten gewesen. Selbstverständlich berührten sie nicht angenehm. Doch entschuldige er die Beamten der Expedition des „Volksstaat“ zc. vollständig, da sie zu sehr mit Arbeiten überbürdet gewesen seien, was theils der Mangel einer weiteren Arbeitskraft, theils die Leipziger Nachwahl zum Reichstage verschuldeten.

Geib bemerkt, daß nun die Leipziger Abrechnungen dem Congreß vorliegen. Uebrigens sei, was er besonders betone, die Parteikasse der Eisenacher bis zum 15. Mai abgeschlossen. Er wüßte zu wissen, ob die Revisoren in Bezug auf diese Kasse zufrieden gestellt worden seien.

Klein verlangt von Geib eine Antwort und zwar eine positive, zumal die gestrigen Aeußerungen ziemlich schroff gewesen seien. Wenn die Lassalleaner das Verhältniß umkehren wollten, dann wären sie vielleicht berechtigt zu sagen, auf der andern Seite sei mehr schmutzige Wäsche als bei ihnen.

A. Kapell giebt Aufschluß über die Revision in Hamburg. Es sei alles in bester Ordnung gefunden worden. Es passire Jedem von Zeit zu Zeit „Blech“ zu schwätzen, — auch ihm selbst — und Auer habe gestern Abend wohl ebenfalls „Blech“ geschwätzt.

Geib meint, er habe die Frage Klein's eigentlich schon beantwortet. Die vorgenommene Revision war eine beschränkte. Man habe sich bei derselben die Zahlen der Gesamtsummen aufgeschrieben, die

Gehälter und sonst interessante Posten notirt. Uebrigens rathe er Klein, weniger herausfordernd zu sein, da alles Weitere in die Generalversammlung der Lassalleaner gehöre.

Schweckendiek beantragt Schluß der Debatte, nachdem man Auer gehört haben werde. Der Antrag wird angenommen.

Auer erklärt, er bereue nicht, die in Frage stehende Aeußerung gemacht zu haben, da er dieselbe unter den gegebenen Verhältnissen für gerechtfertigt halte. Die Lassalleaner hätten einander selbst und zuerst mit solchen Aeußerungen tractirt, und dabei immer von „beiden Seiten“ gesprochen. Er habe verlangt, daß man Namen nenne, jedoch ohne Antwort zu erhalten. Es sei von „Stellenjägern“ gesprochen worden. In der Eisenacher Partei seien keine Stellenjäger und bezüglich der Klassenverhältnisse herrsche Ehrlichkeit. Ja, er wiederhole nochmals: Wir sind arm aber ehrlich!

Klein ders (zur thatsächlichen Berichtigung) macht darauf aufmerksam, daß die Verwaltung in den beiden Parteien verschieden sei. In der Eisenacher Partei prüfe eine Commission, bei den Lassalleanern die General-Versammlung das Klassenwesen.

Harm sagt, seine gestern gemachte Aeußerung sei von Auer mißverstanden worden.

Hurlemann beantragt Wiederaufnahme der Debatte.

Schweckendiek bemerkt (zur thatsächlichen Berichtigung), daß Auer nicht geantwortet habe, worauf der Antrag Hurlemann's nach einer kleinen Geschäftsordnungsdebatte verworfen wird.

Slauck stellt abermals den Antrag auf Wiederaufnahme der Debatte. Die „Volksstaat“-Beamten müssen erst noch gehört werden. Sie seien hier in unliebsamer Weise genannt worden und müßten sich vertheidigen dürfen.

Schweckendiek fordert die Versammlung auf, doch endlich zur großen Sache überzugehen, welche die Delegirten zusammengebracht habe, und alle kleinlichen Angelegenheiten fallen zu lassen!

Der Antrag Slauck's wird verworfen, worauf

Frißsche im Namen der Mandatsprüfungscommission das Wort ergreift. Das Mandat Liebisch's sei — wie man sich erinnern werde, — hauptsächlich wegen der Verbindung Liebisch's mit der Bräuer'schen Fraktion in Hamburg ungültig erklärt worden. Es liege nun ein von der genannten Fraktion auf den Namen Josef Löffler ausgestelltes Mandat vor, das von der Mandatsprüfungscommission verworfen worden sei. Er ersuche den Congreß, den Beschluß der Commission zu bestätigen und das Mandat Löffler's für ungültig zu erklären.

A. Kapell fordert den Congreß auf, ohne weitere Debatte dem Verlangen Frißsche's nachzukommen.

Schweckendiek erklärt sich entschieden gegen eine leichtfertige Behandlung der Angelegenheit. Dieselbe sei sehr wichtig und man könne deshalb nicht so geschwind über dieselbe hinwegkommen. Ja, wenn die Debatte eine Stunde dauerte, würde er gerne das Opfer bringen, die Sache eingehend zu behandeln.

Der Antrag A. Kapell's wird hierauf angenommen und das Mandat des Herrn Löffler mittelst Abstimmung ungültig erklärt. Nach der Abstimmung hält es

Frißsche für nothwendig, zu erklären, daß der Congreß den ausgesprochenen Zweck hat, die zwei großen Fraktionen der Sozialdemokraten in Deutschland zu einigen, und daß dieser Zweck bereits bei allen Vorverhandlungen als der alleinige hingestellt wurde.

Der Vorsitzende verliest hierauf Telegramme aus Mannheim, Gelsenau, Nippes, Frankfurt a. M., Eberfeld.

Hierauf eröffnet der Vorsitzende Hasenclever die

Verathung des Programms der deutschen Arbeiter-Partei.

Als im vorigen Herbst die Einigungsfrage durch Tölcke angeregt wurde, seien viele Bedenken über die Möglichkeit einer Vereinigung laut geworden. Zur Zeit da er (Hasenclever) im Gefängnisse zu Zeitz gefesselt sei ihm gesagt worden, daß die Mehrheit der Lassalleaner die feste Absicht habe, die Vereinigung zu vollziehen. Er habe darauf geantwortet, daß er für dieselbe wirken werde, sobald er sich von dem Willen der Majorität der Lassalleaner überzeugt haben würde. Er habe darauf mit Liebknecht und Anderen die Sache im Gefängniß besprochen, wobei man sich dahin einigte, mit dem weiteren Vorgehen bis zu seiner Entlassung aus dem Gefängniß zu warten. Nach der Entlassung aus dem Gefängniß fanden Privatbesprechungen sozialdemokratischer Reichstagsmitglieder in Berlin statt, in denen beschlossen wurde, eine Vorconferenz mit gleicher Zahl von Delegirten auf beiden Seiten abzuhalten. Diese Vorconferenz hat stattgefunden. Die Delegirten brachten zu derselben von beiden Seiten Organisations- und Programm-Vorschläge mit, welche jedoch noch sehr im Sinne der zwei Fraktionen zugelipst gewesen seien. Allein es war den Delegirten Ernst mit der Vereinigung und deshalb sei ein Compromiß-Programm zu Stande gekommen, indem jede der vertretenen Parteien ihr Programm so viel als thunlich modificirte. Ein solches Vorgehen sei auch in der nächsten Zeit absolut nothwendig. Man habe gesagt, man müsse auf beiden Seiten mit der Vergangenheit brechen, dies sei jedoch nicht ganz möglich. Eben deshalb sei das Programm ein Compromiß-Programm und leide an formellen Mängeln, welche die Verfasser selbst lebhaft fühlen. Man sei im Interesse der Einigung gezwungen gewesen, den Anschauungen und Grundsätzen beider Richtungen Rechnung zu tragen, und auch der Congreß müsse in diesem Sinne handeln, wenn Ersprießliches geschaffen werden soll. Man einige sich vorläufig über ein Programm und eine Organisation, welche beiden Seiten gerecht wird, lasse zwei Jahre darüber verstreichen und gebe dann dem Werke ein einheitliches Gepräge. — Man sei gegen Tölcke hier und da mißtrauisch gewesen, allein man müsse doch in jedem Falle zugeben, daß er den Anstoß zur Vereinigung gegeben habe.

Hierauf ersucht der Vorsitzende den Referent Liebknecht das Wort zu nehmen.

Hartmann bittet um Aufschluß, wer die Referenten ernannt habe.

Der Vorsitzende erklärt, daß 4 Personen von der Vorconferenz mit der Ausführung der gefassten Beschlüsse betraut, und von diesen die Referenten bestimmt worden seien.

Weib bestätigt dies, und befürwortet diese Einrichtung.

Es wird beschlossen, zunächst über die Vereinigung selbst zu sprechen; es erhält zuerst das Wort

Harm: Lassen wir die Vergangenheit ruhen und rechnen wir mit der Gegenwart und Sicherstellung der Zukunft durch vernünftige Einrichtungen in der jetzt zu schaffenden neuen Partei. Suchen wir das Spiel, das bisher mit der Arbeiterbewegung getrieben wurde, zu nichte zu machen, indem wir uns einigen und wachsam sind. Die Form, unter welcher die Vereinigung stattfindet, ist gleichgültig, weil uns in der Regel die Formen ja doch von den Behörden zerrissen werden.

Reimer (zur Geschäftsordnung) bittet, an Vöfler das Mandat zurückzugeben und denselben zu ersuchen, das Lokal zu verlassen, weil sich derselbe Aufzeichnungen mache, was nicht geduldet werden dürfe.

Frißsche bemerkt, daß das Mandat bereits an Vöfler zurückgegeben worden sei.

Reinders betont, daß bei Liebisch die Sache anders gewesen; gegen die Bräuer'sche Clique dürfe man nicht so milde sein.

Vöfler erklärt, es thue ihm leid, daß er, der seit 6 Jahren Lassalleaner sei, von dem Congreß so behandelt werde.

Baumann bittet, nicht so schroff gegen diese Leute zu sein; möge man doch jeden Sozialisten hier zulassen.

Weiß meint, man dürfe nicht dulden, daß Vöfler auf dem Congreß bleibe, da die Herren Bräuer und Genossen noch in allerletzter Zeit ein Circular herumgeschickt, nach welchem ein neuer Allgemeiner deutscher Arbeiterverein gegründet werden solle.

Es wird hierauf beschlossen, daß Vöfler persönlich anwesend bleiben könne.

Hartmann wünscht constatirt zu haben, ob ein solches Circular wirklich herausgegeben worden.

Ulrich erklärt, daß dies Circular vorhanden und an die Freunde Bräuers versandt worden sei.

Vöfler meint, er sei verpflichtet gewesen, sich Notizen zu machen, weil er seinen Wählern Bericht erstatten solle. Er wisse von dem angeblichen Circular nicht das Geringste, und daß sie es ehrlich meinten beweise doch wohl, daß sie die Kosten nicht gescheut, ihn zu delegiren. Aber er könne nur dableiben, wenn sein Mandat anerkannt werde; denn er wolle nicht die Pfennige der Arbeiter verzehren, ohne etwas dafür zu thun.

Meister richtet an Vöfler die Frage, ob die Beschimpfungen, welche der „Hamburger Sozialdemokrat“ gebracht, nur auf Rechnung der Redaktion kämen, oder ob Vöfler sich damit einverstanden erkläre. In letzterem Falle gehöre er eher an den Galgen als in den Congreß.

Der Vorsitzende rügt den letzten von Meister gebrauchten Ausdruck.

Hartmann betont, daß es mit der Würde des Congresses nicht vereinbar sei, Vöfler hier zu lassen, wenn das Circular veröffentlicht worden sei.

Es wird constatirt, daß Vöfler das Lokal verlassen.

Nach einem kurzen von Drogand veranlaßten Zwischenfall betreffs der Führung der Rednerliste Seitens Reinders wird in der General-Discussion fortgefahren.

Geib: Es sei bei den Verhandlungen in der Vorconferenz im Kleinen gerade so zugegangen, wie hier im Großen. Aber seine Ueberzeugung sei, daß die Vereinigung nothwendig stattfinden müsse; das lebhafteste Verlangen darnach erfülle die ganze sozialistische Arbeitermasse. Man möge jetzt gegenseitig Rücksichten nehmen, weil sonst voraussichtlich vor und auf dem nächsten Congreß viele Unannehmlichkeiten bereitet würden. Und bei den Schwierigkeiten, welche die Partei nach außen habe, müsse dieselbe im Innern einig sein. Staatsgewalt, Reaktion und Bourgeoisie suchten uns auf alle Weise zu bekämpfen; deshalb müßten die Gedanken bei den Delegirten sich klären, um diese klaren Erkenntnisse in das Volk zu schleudern; dann werden wir auch bei demselben Erfolg haben. Die letzten Reichstagswahlen haben schon bei unsern Gegnern Staunen und Bewunderung erweckt, und bei den nächsten Wahlen werden wir noch viel Erstaunlicheres leisten, wenn wir nur einig sind. Auch sei ja von unten herauf immer mehr der Wunsch laut geworden, daß eine dauernde Vereinigung zu Stande komme. Bereits sei an vielen Orten die Vereinigung schon thatsächlich vollzogen, und wenn wir von hier aus dieselbe nun noch mächtig fördern, so wird in 4 Wochen unsere einige Partei ihre Wurzel geschlagen haben, und die Verfolgungen werden die Parteigenossen nur noch fester zusammen binden. Zum Schlusse empfehle er nach der Discussion folgenden von ihm in Verbindung mit noch einigen andern Delegirten gestellten Antrag anzunehmen:

„Die Unterzeichneten beantragen: Der Congreß erklärt, mit der Vereinigung der zum Congreß eingeladenen sozialdemokratischen Fractionen prinzipiell einverstanden zu sein, und schreitet daher unverzüglich zur Berathung des Programm- und Organisations-Entwurfes. Geib, Kotosky, Wahlreich, Frißsche, Hasselmann, Hasencleber.“

Heerhold betont, daß auch er von seinen Mandatgebern hierhergeschickt sei, um für die Vereinigung zu wirken. Die Führer der Partei müßten aber mit gutem Beispiele vorangehen, was gestern nicht der Fall gewesen sei.

Winner befürwortet ebenfalls die Vereinigung, und sei dasselbe auch von dem Westdeutschen Arbeitertage geschehen. Es müsse vor allen Dingen die Presse in's Auge gefaßt werden, und auch besonders in Westfalen und dem Rheinlande mehr für Agitation und Organisation geschehen, denn da seien viele Mängel. Es seien da gerade die Personen nicht berücksichtigt worden, welche am fähigsten zur Agitation gewesen.

Klees beantragt Schluß der Debatte, da ja doch Jeder für Einigung sei.

Fried ist gegen Schluß, weil er nicht zu den Leuten gehöre, die so mir nichts dir nichts in die Vereinigung springen. Man müsse vorher über Alles klar sein.

Bätke empfiehlt den Schluß, da schon 40 Redner eingezeichnet seien und doch Alle nur Einigung wollten.

Die Rednerliste wird verlesen. Staud beschränkt sich, daß er trotz Meldung nicht in derselben stehe, worauf er zur Hilfe für Reinders zum Führen der Rednerliste gewählt wird.

Der Antrag Klees wird abgelehnt.

Schweckendiek: Wenn wir uns Sozialdemokraten nennen, und unter Demokratie Volksherrschaft verstehen, dann muß es uns auch klar sein, daß wir uns auf die Volksmasse stützen müssen; und dazu gehört die Einigkeit aller Sozialisten. 1848 ist das Volk einer andern Partei nachgelaufen, und die damaligen Führer haben es stets über den Köffel barbiert. Sorge man nur dafür, daß Alles gehörig centralisirt werde und wir uns nicht im Föderalismus zerplittern. Auch die Presse muß centralisirt werden, und dürfen die kleinen Blätter nicht bestehen bleiben, welche ja doch nur Auszüge aus den Hauptblättern bringen. Wir müssen ein großes Hauptorgan haben, welches erst zu beweisen hat, daß es lebensfähig ist, und nur, wenn dasselbe 40,000 Abonnenten hat, dürfen andere Blätter gegründet werden. Es ist dann auch nicht möglich, daß man sich in den kleinen Blättern so herumergelt. Wenn wir es so einrichten, werden wir auch recht bald unser Ziel erreichen.

Es wird Schluß der Rednerliste bestimmt.

Brückmann bittet die Agitatoren unter den Delegirten, hier nicht agitatorisch aufzutreten.

Franz beantragt, nur noch Redner gegen die Vereinigung sprechen zu lassen, und motivirt dies unter Hinweis auf die bis jetzt stattgehabten übereinstimmenden Reden.

Da Niemand sich gegen die Vereinigung meldet, wird Schluß der Debatte angenommen.

Der Antrag von Geib und Genossen wird hierauf mit allen gegen eine Stimme angenommen.

Der Vorsitzende verliest sodann Depeschen aus Rötten, Mülthausen und Brandenburg a. S.

Die Sitzung wird hierauf, 12 Uhr, bis 2 Uhr vertagt.

Wiederbeginn der Sitzung Nachmittags 2 1/4 Uhr. — Eröffnung durch Hasencleber.

Reinders verliest die Präsenzliste. Es fehlen Dogauer, Kettel. Einige ebenfalls als abwesend Verzeichnete melden sich später als eingetroffen. — Ein Telegramm aus München und ein Brief aus Coblenz werden verlesen.

Das Protokoll der Nachmittagsitzung vom 23. wird von Derossi verlesen und nach Erledigung einiger Monita genehmigt.

Liebknecht ergreift das Wort als Referent in der Programmfrage. In der Einleitung seiner Rede erklärt er, das zur Genehmigung vorliegende Programm sei kein ideales, sondern ein praktisches, ein Kompromißprogramm. Es müsse den in der Partei vorhandenen zwei verschiedenen Strömungen Rechnung tragen. Man habe eingewendet, das Programm sei nicht ausführlich; ein Programm müsse aber kurz sein und mit möglichst wenig Worten die Grundzüge der Parteibestrebungen präcisiren. Durch eine Brochüre werde man später die einzelnen Punkte des Programms eingehend erläutern; auch werde die Parteipresse das Ihrige in dieser Beziehung thun.

Der Redner geht nun auf die einzelnen Punkte des Programms über und beantragt im Einverständnis mit der Commission den ersten prinzipiellen Theil des Programms folgendermaßen zu fassen:

„Die Arbeit ist die Quelle alles Reichthums und aller Kultur, und da allgemein nutzbringende Arbeit nur durch die Gesellschaft möglich ist, so gehört der Gesellschaft, d. h. allen ihren Gliedern das gesammte Arbeitsprodukt, bei allgemeiner Arbeitspflicht, nach gleichem Recht, Jedem nach seinen naturgemäßen Bedürfnissen.

In der heutigen Gesellschaft sind die Arbeitsmittel Monopol der Kapitalistenklasse; die hierdurch bedingte Abhängigkeit der Arbeiterklasse ist die Ursache des Elends und der Knechtschaft in allen Formen.

Die Befreiung der Arbeit erfordert die Verwandlung der Arbeitsmittel in Gemeingut der Gesellschaft und die genossenschaftliche Regelung der Gesamtarbeit mit gemeinnütziger Verwendung und gerechter Vertheilung des Arbeitsertrags.“

Die vorgeschlagene Fassung, führt Referent aus, weiche vielfach von dem ursprünglichen Entwurf ab, die Aenderungen seien aber ausnahmslos nothwendige. Absatz 1 sei in der ersten Fassung nicht klar genug gewesen, namentlich habe sie die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß auch Gesellschaftsdrohnen am Ertrag der Arbeit theilzunehmen berechtigt seien. Darum habe man die allgemeine Arbeitspflicht betont, die durchaus in ein Arbeiterprogramm gehöre, und welche die Grundlage der sozialistischen Gesellschaft bilde, während das sogenannte Arbeitsrecht oder Recht auf Arbeit ein durchaus reaktionärer Begriff sei. Die Arbeit ist ein Muß, ohne Arbeit können die Menschen nicht leben, und das Reden von einem Recht zu arbeiten ist ebenso unsinnig, als das von einem Recht zu leben. Des Weiteren mußte die Pflicht der Gesellschaft, Jedem nach seinen Bedürfnissen die Produkte der gesellschaftlichen Arbeit zukommen zu lassen, in's Programm kommen, weil sich in dieser Forderung der sittliche, menschliche Charakter des Sozialismus gegenüber der Bourgeoislehre zeigt, die den Krieg Aller gegen Alle proklamirt, den Schwachen dem Starken opfert. Dem Wort „Bedürfnisse“ die Bezeichnung „vernunftgemäße“ vorauszuschicken, sei für gut befunden worden, um absichtlichen und unabsichtlichen Mißverständnissen vorzubeugen.

Gegen den zweiten Punkt sei von keiner Seite eine Einwendung erhoben worden. Der Widerspruch, den man im dritten Punkt gegenüber dem ersten habe finden wollen, welcher ersterer, wie behauptet worden, gewissermaßen den „blanken Communismus“ repräsentire, werde durch die vorgeschlagenen Modifikationen und Erweiterungen des ersten Punktes aufgehoben. „Gerechte Vertheilung“ des Arbeitsprodukts sei eine durchaus sozialistische, oder wenn man wolle: kommunistische Forderung, denn heutzutage bestehe kein Unterschied mehr zwischen Communismus und Sozialismus. Kein deutscher Sozialdemokrat stecke mehr in dem alten kleinbürgerlichen Sozialismus, welcher das Privateigenthum an den Arbeitsmitteln anerkannt habe. — —

Von verschiedenen Seiten wurde es übel gedeutet, daß in dem Entwurfe gesagt ist, der Arbeiterklasse gegenüber seien alle andern Klassen nur eine einzige reaktionäre Masse. Dieser Vorwurf ist jedoch leicht zu ertragen, denn in der That gibt es heutzutage doch nur zwei große einander gegenüberstehende Klassen; die der Besitzenden und die der Nichtbesitzenden, alles Dazwischenstehende verschwindet, wie wir tagtäglich beobachten können. Kleinbürger und Kleinbauern gehören in Wirklichkeit zur Arbeiterklasse, und haben darum mit den Arbeitern zu

gehen. Im Uebrigen sind alle bisherigen Parteien, namentlich die Mittelklasse, nur so lange revolutionär gewesen, bis sie selbst zur Herrschaft gelangt waren.

Der Passus, welcher vom Verhältniß des nationalen zum internationalen Moment handle, sei im ersten Entwurf sehr mangelhaft ausgedrückt und an einen unrichtigen Ort gestellt worden. Er gehöre in die folgende Abtheilung, da er kein allgemeines Prinzip ausspreche, sondern bloß unsere, der deutschen Arbeiter, Stellung zur allgemeinen internationalen, kosmopolitischen Arbeiterbewegung darlege. Der zweite Absatz lautet in der neuvorgeschlagenen Fassung:

„II. Von diesen Grundsätzen ausgehend, erstrebt die Arbeiterpartei Deutschlands mit allen gesetzlichen Mitteln den freien Staat und die sozialistische Gesellschaft, die Aufhebung des Systems der Lohnarbeit mit dem ehernen Lohngesetz und die Ausbeutung in jeder Gestalt, die Beseitigung aller sozialen und politischen Ungleichheit.

Die Arbeiterpartei Deutschlands, obgleich zunächst im nationalen Rahmen wirkend, ist sich des internationalen Charakters der Arbeiterbewegung bewußt und entschlossen, alle Pflichten, welche derselbe den Arbeitern auferlegt, zu erfüllen, um die Verbrüderung aller Menschen zur Wahrheit zu machen.“

Was den Namen der neuzugründenden Partei angehe, so sei die Bezeichnung deutsche Arbeiterpartei geeignet, den Verdacht zu erwecken, als seien wir in nationalen Vorurtheilen befangen. Die Bezeichnung „Arbeiterpartei Deutschlands“ schließe eine derartige Auffassung aus. Es gibt nur Eine Arbeiterpartei, deren Mitglieder aber in verschiedenen Ländern wohnen. Wir sind Eins mit der Arbeiterpartei aller anderen Kulturstaaten, durch den Zufall der Geburt sind wir die Arbeiterpartei Deutschlands, wie die französischen, die englischen, die amerikanischen Sozialisten, die Arbeiterpartei Frankreichs, Englands, Amerikas. Wir sind das deutsche Armeecorps der großen international-kosmopolitischen Arbeiterarmee. Wir wohnen in Deutschland. Hic Rhodus, hic salta. Hier in Deutschland haben wir zunächst den Kampf zu führen, aber wir sind uns, wie es der zweite Theil dieses Absatzes ausdrückt, der Zusammengehörigkeit mit unseren außerhalb Deutschlands wohnenden Brüdern bewußt und entschlossen, unsere internationalen Pflichten zu erfüllen.

Daß wir uns Arbeiterpartei nennen, ist getadelt worden; man hat gesagt, dadurch beschränkten wir die sozialistische Bewegung, die eine allgemein menschliche sei, ein allgemein menschliches Ziel verfolge, auf eine bestimmte Bevölkerungsklasse. Der Einwand ist aber nicht stichhaltig. Das Wort Arbeiter hat durchaus keinen exklusiven Charakter. Arbeit ist Bethätigung des Menschenthums. Die Arbeit ist das spezifisch Menschliche, ist was den Menschen von dem Thier unterscheidet. Durch Arbeit wird der Mensch erst zum Menschen. Arbeiter heißt also Mensch — als Mensch sich bethätigender Mensch, und Arbeiterpartei nennen wir uns nicht bloß, weil wir die Arbeit als einzige wirtschaftliche Basis der Gesellschaft, den Arbeiter als einziges nützliches Mitglied der Gesellschaft anerkennen und darum die allgemeine Arbeitspflicht auf unser Banner geschrieben haben, sondern auch im Hinblick auf den echt menschlichen Charakter der Arbeit, weil die Arbeit alleinige Trägerin

der Kultur und des Menschenthums ist, so daß Arbeiterpartei heißt: die Partei der wahren Kulturkämpfer, die Partei der für Kultur und Menschenthum ringenden Menschen.

Gegen den Ausdruck „ehernes Lohngesetz“ sind mancherlei Einwendungen erhoben worden, und nicht mit Unrecht. Ein „ehernes Gesetz“ ist dem gewöhnlichen Sprachgebrauch nach unwandelbar, ewig; gäbe es ein ehernes Lohngesetz, so wäre unsere Bewegung von vornherein zur Unfruchtbarkeit verurtheilt. Das aber, was man unter diesem Ausdruck versteht, fällt mit dem System der kapitalistischen Lohnarbeit, gegen das unser Kampf sich richtet. Ist dieses gefallen, so hat auch das aufgehört zu sein, was man „ehernes Lohngesetz“ nennt. Der Ausdruck ist also ebenso überflüssig wie inkorrekt.

Zu den speziellen Forderungen übergehend, bemerkt Referent, eine streng logische Gruppierung derselben sei sehr schwierig, wo nicht unmöglich, weil man die verschiedenen Entwicklungsstadien, in denen die eine oder andere Forderung zu realisiren sei, nicht fest bestimmen, und scharf auseinanderhalten könne.

Der von den Produktivgenossenschaften handelnde Passus wurde nach allen Richtungen hin verkläuselt, um Mißdeutungen vorzubeugen und reaktionäre Experimente der Imperialsozialisten unmöglich zu machen; dadurch, daß vor „Produktivgenossenschaften“ gesetzt wird: „sozialistische“, wird vollends allen falschen Auslegungen vorgebeugt. Die sozialistischen Produktivgenossenschaften dürfen aber nicht als einzelne Experimente, sozusagen als Prämien für irgend eine bestimmte Kategorie von Arbeitern geschaffen werden, sondern sie müssen für Industrie und Ackerbau in solcher Ausdehnung ins Leben gerufen werden, daß daraus die sozialistische Organisation der Gesamtheit entstehen kann.

In Bezug auf das Wahlrecht wäre es — da das von uns proklamirte Gleichheitsprinzip die völlige Gleichstellung der Frau heißt — besser, statt „Männer“ zu setzen: „Staatsangehörige“. Es wird freilich zur Bekämpfung des Frauenstimmrechts vielfach geltend gemacht, daß die Frauen keine politische Bildung besitzen. Nun, es gibt auch Männer genug, die in derselben Lage sind, und dann dürften wir auch diese nicht wählen lassen. Das „Stimmbieh“, welches bei allen Wahlen figurirt hat, bestand nicht aus Weibern. Eine Partei, welche die Gleichheit auf ihr Banner schreibt, schlägt sich selbst ins Gesicht, wenn sie der Hälfte des Menschengeschlechts die politischen Rechte versagt.

Bei der direkten Gesetzgebung durch das Volk sei es besser, den Nachsatz der Vorlage „mit Vorschlags- und Verwerfungsrecht“ bei Seite zu lassen, weil derselbe nur abschwäche.

Die allgemeine Wehrhaftigkeit ist etwas so selbstverständliches, daß darüber nicht weiter gesprochen zu werden braucht, doch ist es fraglich, ob es jetzt schon zweckmäßig wäre, die Entscheidung über Krieg und Frieden dem gesammten Volke statt der Volksvertretung zu übertragen, da, so lange keine allgemeine Bildung existirt, eine gewissenlose Regierung mit Hilfe der allgemeinen Volksabstimmung eben so gut einen gewissenlosen Krieg provoziren kann, wie heutzutage. Selbstverständlich ist unter Volksvertretung in unserm Entwurf nicht der gegenwärtige Parlamentarismus zu verstehen, denn dieser ist Bankrott, und es ist vielleicht das einzig bleibende Verdienst des Fürsten Bismarck,

diesen Bankrott des Parlamentarismus beschleunigt zu haben. Uebrigens empfiehlt es sich, um Mißverständnisse zu vermeiden, daß statt Volksvertretung Volk gesetzt wird. So kann in unserm Programm keine Anerkennung des modernen Repräsentativsystems gefunden werden.

Wenn wir Rechtssprechung durch das Volk verlangen, so verstehen wir darunter nicht, wie die Gegner behaupten, um uns lächerlich zu machen, die alte griechische, römische und urdeutsche Sitte, auf öffentlichem Markte von dem gesammten versammelten Volke Recht sprechen zu lassen, sondern wir wollen, daß die Rechtssprechung ebenso wie die Gesetzgebung ein Ausfluß der Volkssouveränität sein soll. Jedenfalls wollen wir nichts von den heutigen Schwurgerichten wissen, die nichts weiter sind als Klaffengerichte, wie unsere heutige Gesetzgebung nichts anderes ist als Klaffengesetzgebung. Die Justiz soll aufhören, ein Klassenmonopol zu sein. Nur in der sozialistischen Gesellschaft wird die Justiz zur Gerechtigkeit. Die Ausführung dieses speziellen Punktes würde jedoch hier zu weit führen.

Die Einführung der Progressivsteuer statt aller bestehenden, insbesondere der das Volk belastenden indirekten Steuern ist natürlich nur für das Uebergangsstadium der heutigen Gesellschaft in die zukünftige notwendig, da im sozialdemokratischen Staate Steuern im heutigen Sinne des Wortes nicht erhoben zu werden brauchen. Den Zusatz „das Volk belastenden“ schlagen wir vor, weil der Fall eintreten kann, daß wir zum Schutze der sozialistischen Arbeit Einfuhrzölle brauchen gegen solche Länder, die keinen kurzen Normalarbeitstag eingeführt, und die Frauen- und Kinderarbeit nicht vernünftigen Beschränkungen unterworfen haben.

Zum Schutze der Arbeiterklasse gegen die Kapitalmacht innerhalb der heutigen Gesellschaft verlangen wir einen den Bedürfnissen der Gesellschaft entsprechenden Normalarbeitstag und Verbot der Sonntagsarbeit. Das Verbot der „Nachtarbeit“ wurde von der Commission fallen gelassen, da dieselbe in gewissen Fällen auch innerhalb der sozialistischen Produktion nothwendig sein wird und nur vernünftig eingetheilt zu werden braucht.

Unentgeltlicher Unterricht ist selbstverständlich. Außerdem müssen wir aber ausdrücklich betonen, daß die Religion Privatsache ist, dann ist die Forderung der „Gewissensfreiheit“ überflüssig. Seit der Gesandte Bismarcks in London, Graf Münster, das heutige „kulturkämpfende“ reaktionäre Preußen als den „Staat der Gewissensfreiheit“ hingestellt hat, ist dieser Ausdruck für uns unmöglich geworden.

Es mag in dem Programm Manches enthalten sein, was dem Einen oder dem Andern nicht so ganz gefallen dürfte, doch ist dasselbe der Ausbildung fähig. Der Sozialismus ist nicht bloß eine politische Partei, sondern auch eine Wissenschaft. Wir entwickeln uns, schreiten fort, die geistige Arbeit ist unablässig, neue Gedanken erheischen neue Formen, und was heute dem Einen zu weit gehend ist, mag ihm in einem Jahr gut erscheinen, und was dem Andern reaktionär erscheint, nun, das läßt sich entfernen, sobald der reaktionäre Charakter überzeugend nachgewiesen worden. Nehmen wir also das Programm im Großen und Ganzen an, wie es von der Commission empfohlen ist.

Zu den sonst vorliegenden Anträgen erklärt der Redner: Es ist

beantragt, die Partei zu nennen: Rechtspartei. Der Begriff „Recht“ sei ein nicht zu präzisirender, daher der Antrag schon aus diesem Grunde nicht annehmbar. Der Sozialismus kennt nur Ein Recht: das gleiche Recht für Alle — das ist: Gerechtigkeit. Und die Gerechtigkeit ist etwas Selbstverständliches. Die Anträge von Vogel aus Berlin charakterisirt der Redner und weist kurz nach, daß sie entweder durch die von der Commission vorgeschlagenen Aenderungen erledigt oder unzweckmäßig sind. Zum Schluß erklärt der Redner, das Programm sei kein steinernes Dogma, kein papierener Papst, sondern werde geändert, wenn man dies für nöthig halte. Der Sozialismus sei im eminentesten Sinne die Partei des Fortschritts, sie könne sich kein unabänderliches Programm als Joch auferlegen. Doch ist das Programm die Fahne, auf welcher unsere Hauptforderungen verzeichnet stehen; unter dieser Fahne solle die Partei marschiren, hinweg über Sondergelüste und Sonderinteressen, dann werden wir unser Banner schließlich siegreich aufpflanzen auf den Trümmern der niedergeworfenen Zwingburgen des Kapitals. (Beifall.)

Bebel beantragt zur Geschäftsordnung, die Debatte über das Programm in der Weise zu theilen, daß die Punkte 1 und 2 zuerst zur Besprechung kommen, und erst nach Erledigung derselben auf den zweiten Theil des Programms einzugehen.

M. Kapell und Reinders sprechen gegen den Bebel'schen Antrag.

D. Kapell und Wahlteich beantragen: Keine Generaldebatte mehr stattfinden zu lassen und sofort in die Spezialdebatte einzutreten. Dieser Antrag wird angenommen und dadurch der Bebel'sche Antrag erledigt.

Hasselmann als Correjerent erhält das Wort, erklärt aber, auf sein Referat zu verzichten, da er mit Liebknecht's Rede völlig einverstanden sei.

Klein beantragt, vor Eintritt in die Spezialdebatte 15 Minuten Pause eintreten zu lassen. Wird angenommen.

(Pause.)

Ein Telegramm aus Igehoe wird verlesen.

Der Vorsitzende Weib verliest die Abänderungsanträge zum ersten Theil des Programms. Weib beantragt zur Geschäftsordnung, über alle Punkte unter I. gemeinsam zu debattiren. Hasenclever erklärt sich dagegen, Bebel und Frißsche dafür. Der Weib'sche Antrag wird angenommen.

Bebel ist im Allgemeinen für die Commissionsvorlage. Nur zu Minea 4 beantragt Redner: statt „alle anderen Klassen eine reactionäre Masse sind“, zu setzen: „alle anderen Klassen reactionär sind.“

Hasselmann: Eine schwerwiegende Frage ist daraus nicht zu machen, doch wünsche er des besseren Verständnisses wegen den Ausdruck der Vorlage beibehalten zu sehen.

Tölsche wünscht die Vorlage der Commission zu I. unverändert angenommen zu sehen.

Hasenclever erklärt den Begriff „Vernunft“ für einen eben so wenig zu präzisirenden, als den Begriff „Recht“. In einem sozialistischen Staate sei die Menschheit überhaupt so weit vorgeschritten, daß sie nur vernunftgemäße Bedürfnisse habe. Daher das Wort „vernunftgemäß“ vor „Bedürfnisse“ zu streichen.

Klein betont, der 5. Passus gehöre eigentlich zu II.

Der Passus 5 wird von der Berathung vorläufig abgesetzt.

Strecker wünscht, daß der Grundsatz aufgestellt werde, von Jedem gleiche Leistungen zu fordern.

Liebknecht: Gleiche Leistungen könne man nicht verlangen, da die Kräfte nicht gleich seien. Man ver falle damit der Manchesterlehre. Das Wort „vernunftgemäß“ empfehle sich, weil es falschen Auslegungen des Passus seitens der Gegner vorbeuge. — Zwischen Sozialismus und Communismus bestehe nach moderner Auffassung kein Gegensatz, ja kein Unterschied mehr. Der moderne Sozialismus will Aufhebung des heutigen Lohnsystems und damit Aufhebung des Privateigenthums an den Arbeitsmitteln. Das ist aber identisch mit Communismus.

Wahlteich stellt die Frage, warum M. 4 empfohlen werde. Wir thun Unrecht, wenn wir uns in unserer Stellung zu anderen Parteien verrennen. Es könne der Fall sein, daß andere Parteien mit uns Hand in Hand gehen müssen. Dies brauchen wir nicht unbedingt zurückzuweisen, unbeschadet unserer Prinzipien. Beantragt deshalb Streichung von M. 4.

Hasselmann: Der Arbeiterstand ist das einzige lebensfähige Element in der heutigen Gesellschaft. Er könne allein seine Mission erfüllen. Die übrigen Parteien stehen sämtlich dem Proletariat feindlich gegenüber, und das Kleinbürgertum werde in den zwei großen Parteien naturgemäß aufgehen. Auch praktisch sei der Passus unverfänglich, denn wenn der Kleinmeister einmal zur Erkenntniß seiner Lage gekommen, werde er sich auch daran nicht stoßen. — Der Redner erklärt sich gegen den Antrag Hasenclevers auf Streichung des Wortes „vernunftgemäß.“

Der beantragte Schluß der Debatte wird abgelehnt, der Schluß der Rednerliste angenommen. Dr. Dulk fragt an, wie das Wort „nützbringend“ zu verstehen sei. Liebknecht antwortet, unter „allgemein nützbringend“ sei zu verstehen: „für die Gesellschaft nützbringend“, resp. gesellschaftlich nützliche Arbeit, zum Unterschied von Kraftäußerungen, die auf Befriedigung eines rein individuellen Bedürfnisses gerichtet sind.

Dr. Dulk: Wenn wir nicht auf dem ganz schroffen Standpunkt der Gewalt stehen, wäre er (Redner) dafür, daß der ganze Passus 4 gestrichen werde. Wenn man dies ablehne, solle man wenigstens die „Masse“ streichen. Das Wort „vernunftgemäß“ sei beizubehalten, man verstehe darunter ein gewisses Gleichmaß.

Wendler spricht gegen Beibehaltung der Bezeichnung: „vernunftgemäße Bedürfnisse“.

Dogauer schlägt vor, zu setzen: „menschwürdige Bedürfnisse“.

Hartmann erklärt sich aus praktischen und agitatorischen Gründen für Beibehaltung der Worte: „vernunftgemäße Bedürfnisse“. Indessen gegen Wahlteich's Antrag. An der Bezeichnung „Arbeiter“ stoße sich Niemand, im Gegentheil, man trete uns Seitens der Gegner oft mit den Worten gegenüber: Auch ich bin Arbeiter. Unter Arbeiter müsse man Jeden verstehen, der sich der Gesellschaft nützlich mache. Daher sei er für Ablehnung des Wahlteich'schen Antrags.

Der Schluß der Debatte wird angenommen.

Frißche beantragt namentliche Abstimmung über I. M. 4. — Hartmann erklärt sich dagegen.

Der Frißche'sche Antrag wird genügend unterstützt. Zuerst kommen die Amendements zur Abstimmung durch Acclamation. Hierbei erklärt der Vorsitzende, daß die in der Vorlage enthaltenen Leipziger Anträge sämtlich zurückgezogen seien, da sie meistentheils seitens der Referenten in ihre Aenderungsverschlüsse aufgenommen wurden. Die Anträge der Referenten erhalten die Bezeichnung „Commissionsanträge“.

Der Antrag Silvanus' wird abgelehnt.

Der Antrag Vogel's ebenfalls.

Dasselbe geschieht mit dem Antrag Wintersberg's.

Der Antrag Hasenclever's, das Wort „vernunftgemäß“ zu streichen, und der Antrag Kahler's auf Streichung des ganzen Satzes werden ebenfalls abgelehnt.

Der Antrag der Referenten wird angenommen.

Vogel's Antrag zu I. M. 2 wird abgelehnt, und finden hierauf die Anträge der Commission allseitige Zustimmung.

Silvanus' und Vogel's Anträge zu I. M. 3 werden abgelehnt, die Vorschläge der Referenten aber angenommen.

Bebel's Amendement zu I. M. 4 wird mit 58 gegen 50 Stimmen abgelehnt.

Wahlreich's Antrag zu M. I. Abs. 4 abgelehnt. Dafür stimmen 12 Delegirte, welche 2191 Stimmen vertreten, dagegen stimmen 111 Delegirte mit 23,022 Stimmen.

Die Vorlage der Referenten ist somit angenommen.

Die Anträge zu II. werden verlesen.

Scheu beantragt noch, die Worte: „mit allen gesetzlichen Mitteln“ zu streichen.

Klein spricht gegen die Bezeichnung „Arbeiterpartei“, weil dieselbe auch von nichtsozialistischen Vereinigungen getragen werden könne. — Ferner dürfe man die Worte „mit dem ehernen Lohngezet“ nicht streichen. Das eherner Lohngezet existire und lasse sich von Niemand abstreiten.

Klute beantragt zur Geschäftsordnung, heute nur bis spätestens 8 Uhr zu tagen, da eine Commission der Lassalleaner noch zu arbeiten habe. Hasselmann erklärt sich für Schluß der Verhandlungen nach Beendigung der Berathung über II. Klute modifizirt seinen Antrag dahin. Derselbe wird angenommen.

Anträge von Vogel, Silvanus (gedr. Vorlage) und Scheu zu II. finden nicht die nöthige Unterstützung und werden von der Berathung abgesetzt.

Hasselmann ist für Schluß der Debatte, da kein Gegenantrag den Vorschlägen der Commission gegenüber steht.

Nach einer kurzen Geschäftsordnungsdebatte wird bestimmt, daß 2 Redner noch für und 2 gegen den Antrag sprechen sollen.

Drogand: Das eherner Lohngezet sei die Grundlage der Lassalle'schen Lehre, man könne es nicht wegleugnen, sonst müsse man sämtliche Lassalle'schen Schriften vernichten.

Kuhl erklärt das eherner Lohngezet als die Grundwurzel der sozialistischen Lehre.

Frißche: Liebknecht habe das eherner Lohngezet nicht geleugnet, sondern constatirt, in der heutigen Gesellschaft sei es „eherner“, in der zukünftigen sei es abgeschafft.

Bebel: Wir erkennen das eherner Lohngezet im heutigen Staate an. Die Worte bez. des ehernen Lohngezetes können, weil sie etwas sagen, das ganz selbstverständlich ist, wegfallen, um aber Mißverständnisse zu vermeiden, beantrage er die Streichung nicht.

Liebknecht: Er habe sich nur gegen das Wort „eherner“ erklärt, welches einen Begriff der Festigkeit und Unabänderlichkeit in sich schliesse, der auf das Lohngezet nicht anzuwenden, und daß das „eherner Lohngezet“ nur eine Folge der Lohnarbeit sei, die Folge aber mit der Ursache selbstverständlich verschwinden müsse; es sei folglich unlogisch, neben der Abschaffung der Lohnarbeit das Lohngezet ausdrücklich zu erwähnen.

Hasselmann ist für Beibehaltung des Ausdrucks. Kein Mensch glaube, daß in einer sozialistischen Gesellschaft ein solches Gezet bestehe, heute aber wirkt es wie ein Naturgezet. Sollte es im jetzigen Wortlaut nicht ganz am Platze sein, so ist es doch ein gutes Sturmwort gegenüber unsern Gegnern. Wenn dieselben z. B. anführen, es ließen sich die Verhältnisse ändern ohne sozialistische Staatsänderung, so könne man ihnen dieses Wort entgegen schleudern.

Der Antrag der Commission wird hierauf angenommen, und werden zum Schluß zwei Telegramme aus Frankfurt a. M. und Jägerndorf verlesen.

Schluß der Sitzung 8 Uhr.

Vierte Sitzung: Dienstag den 25. Mai, Vormittags 8 Uhr.

Eröffnung durch Hasenclever. — Es wird zunächst die Präsenzliste verlesen. Nicht anwesend sind Auer, Bod, Bebel, Endres, Grillenberger, Kokošky, Kettel, Löwenstein, Kaiser, Köffelbein, Töcke, Winner welche aber während der Verlesung und kurz nach derselben eintrafen — Sodann theilt der Vorsitzende mit, daß ein Brief von Emil Roland aus Dingelstedt eingegangen, und verliest ein Telegramm aus Innsbruck. — Es erfolgt nun die Verlesung des Protokolls der Abend Sitzung vom 23., dasselbe wird nach Berichtigung Seitens einiger Delegirten genehmigt. — Dann kommt zur Verlesung das Protokoll vom 24. Vormittags; auch dieses wird in derselben Weise genehmigt.

Reimer stellt den Antrag, die unwesentlichen Geschäftsordnungs-Debatten nicht aufzunehmen.

Kokošky beantragt, eine Redaktions-Commission zu wählen.

Hasenclever befürwortet das Letztere, und wird beschloffen, daß dieselbe am Schluß des Congresses gewählt wird.

Es wird nun in die Verhandlung, Fortsetzung der Debatte über das Programm, eingetreten.

Ein Antrag Liebknecht's, dem Absatz II an betreffender Stelle folgende Fassung zu geben: „die Zerbrechung des ehernen Lohngezetes durch Abschaffung des Systems der Lohnarbeit“, wird angenommen.

Es wird die Debatte eröffnet über den ersten Abschnitt des zweiten Theiles des Programms. Die Commission hat eine etwas andere Fas-

fung beantragt, indem es heißen solle „sozialistische“ Produktivgenossenschaften; sodann liegen noch Anträge vor von Wintersberg (die Forderung der Staatshilfe sowie die Forderung der Produktivgenossenschaften für den Ackerbau zu streichen); Röhnke und Genossen (die Errichtung von freien individuellen Produktivgenossenschaften zu setzen); Kanjer und Genossen statt des Wortes „verlangt“: erstrebt zu setzen.)

Die beiden Anträge Wintersberg (gedruckte Vorlage Nr. 3 u. 5) werden nicht genügend unterstützt.

Es nimmt zunächst das Wort der Referent.

Hasselmann: Es kam bei diesem Passus darauf an, daß der Begriff der Produktivgenossenschaften klargestellt wurde. Derselbe war sehr verschieden, indem die Lassalleaner die Einführung derselben sich in großartigem Maßstabe vorstellten, wohingegen man sich auf der andern Seite vielfach dachte, daß etwas Kleinliches damit erstrebt würde. Diese Auffassung hat ja Bracke zu seiner Broschüre veranlaßt. Indem man den Begriff der Produktiv-Assoziation in solch kleinlicher Weise auffaßte, schoß man am Ziel vorbei.

Um nun jedes Mißverständnis unmöglich zu machen, hat die Commission eine genügend deutliche Fassung gegeben. Durch den Ausdruck „unter demokratischer Controle des Volkes“ wird der etwaige Irrthum beseitigt, daß wir vielleicht vom reaktionären Staate Hülfe verlangen. Durch den Passus über die Assoziationen für Industrie und Ackerbau soll das Mißverständnis beseitigt werden, als wenn wir nur einen Theil des arbeitenden Volkes assoziiren wollten.

Der Ausdruck „erstrebt“ ist nicht passend; das Endziel erstreben wir im ersten Theile des Programms, und ist der Ausdruck hier angebracht; bei den unter den jetzigen Verhältnissen aufgestellten Grundsätzen aber verlangen wir.

Der Ausdruck „individuelle Produktiv-Assoziationen“ ist nicht zutreffend; die von uns erstrebten Assoziationen sind kollektiv, nicht individuell. Die französischen Sozialisten, wie St. Simon und auch Louis Blanc, dachten, die Arbeit von oben herunter mit einem Schlage organisiren zu können; Lassalle aber wollte freie Assoziation, und nicht den Zwang.

Die Liberalen machten zwar gegen diese Assoziation geltend, daß dies dasselbe sei, was Schulze wolle; Lassalle widerlegte dies aber in seinen späteren Schriften, indem er darauf hinwies, daß keine kleinen zersplitterten Assoziationen gebildet, sondern dieselben in größerem Maßstabe errichtet werden und in einen Gesamtverband treten sollten. Ständen die Produktiv-Assoziationen vereinzelt da, so könnte von keiner Gesamtarbeit, sondern nur von einer Gruppenarbeit die Rede sein. Die Arbeiter sind im Uebrigen heute ziemlich über die Begriffe von Staatshilfe und Selbsthilfe aufgeklärt.

Rokosch: Er habe sich gemeldet für den Commissions-Antrag, nicht weil er mit demselben einverstanden sei, sondern weil durch die Fassung die Möglichkeit weiterer Entwicklung und Klarstellung gegeben sei.

Nicht wegen der Kleinlichkeit, sondern wegen der Gefährlichkeit und der Möglichkeit des Mißbrauchs der Forderung von Produktiv-Assoziationen haben wir eine andere Stellung zu derselben eingenommen;

durch den Ausdruck „sozialische“ Genossenschaften ist dies nun so weit klar gelegt, daß wir darauf eingehen können.

Was wir „erstreben“, ist der kommunistische Staat; das Verlangen nach sozialistischen Produktivgenossenschaften ist eine einzelne entwicklungs-fähige Forderung. Deshalb ist hier der Ausdruck „verlangen“ richtiger.

Wir stellen uns in manchen Punkten schon heute auf den kommunistischen Standpunkt.

Es gibt auch Genossenschaften, welche wir erstreben, welche nicht Produktivgenossenschaften sind, so die Post, die Eisenbahn.

Wir wollen nicht Produktiv-Genossenschaften im Interesse der Individuen sondern der Gesamtheit, und dies ist durch den Ausdruck „sozialistische“ Produktiv-Assoziationen klargestellt.

Kanjer erklärt sich gegen den ganzen Passus, auf die Gefahr hin, Mißfallen zu erwecken. Nach den Fortschritten, welche die Arbeiterbewegung gemacht, kann derselbe nicht mehr aufrecht erhalten werden. Hasselmann selbst habe sich schon in einer Versammlung zu Berlin in dieser Weise ausgedrückt. Hasselmann erläuterte, daß die Produktiv-Assoziationen nach dem Lassalle'schen Sinne nicht in Gruppen-Einheitlung, sondern in Gesamt-Zusammenhang erstrebt werden. Im ersteren Falle würde nach Ansicht des Redners eine Prätorianer-Armee geschaffen, und das Letztere wäre die gesammte Organisation der Arbeit, welche man sofort schaffen würde, sobald wir im Besitze der Macht sind.

Der Ausdruck „demokratische Controle“ habe für Redner keine Bedeutung; wenn das Volk die Entscheidung hat, so richtet es die sozialistische Gesellschaft ein.

Wenn man etwas verlangt, so muß Jemand da sein, an den man das Verlangen stellt — und das kann doch Niemand anders sein als der jetzige Staat. Wir wollen aber nichts von der heutigen Staatsmacht, sondern wollen diese Macht selbst erwerben.

Was Röhnke vorschlägt, riecht nach Schulze-Delitzschianismus, weil „frei individuell“ heißt, daß Personen, die etwas haben, sich freiwillig zur Bildung von Produktiv-Genossenschaften zusammensuchen. Man möge also den ganzen Passus streichen und das Amendement Röhnke ablehnen.

Ruhl ist für den Passus, und zwar sowohl aus theoretischen wie praktischen Gründen. In den Lassalle'schen Schriften sind die Produktiv-Assoziationen als positive Forderung hingestellt; würden wir den Passus streichen, so würde dies Mißtrauen erregen und böses Blut machen.

Der Ausdruck „verlangen“ ist der richtigste; wir verlangen die betreffenden Punkte eben von der Gesellschaft. Der Unterschied zwischen sozialistischen Produktiv-Assoziationen und individuellen, resp. selbsthülferischen, ist schon so oft in den Versammlungen auseinandergesetzt worden, daß er nicht begreifen könne, wie ein durchdachter Sozialist einen Antrag auf individuelle Assoziationen stellen kann.

Ausdrücke, wie die Forderung der Staatshilfe, müssen wir beibehalten, weil wir auf Grund derselben seit Jahren schon agitirt haben.

Röhnke glaubte nicht, daß sein Antrag solche Angriffe erfahren würde. Es kommt bei Herstellung unseres Programms darauf an, praktische Formen für unsere Forderungen zu finden, um damit eine nutzbringende Agitation in's Leben rufen zu können. Lassalle sagt im

Offenen Antwortschreiben, S. 30: „Die freie individuelle Assoziation der Arbeiter, aber die freie individuelle Assoziation, ermöglicht durch die stützende und fördernde Hand des Staates — das ist der einzige Weg aus der Wüste, der dem Arbeiterstande gegeben ist.“ —

Redner könne also gar nicht begreifen, daß man gegen seine Fassung so vorgehen könne; es könne nur der Fall sein, daß man sie nicht so aufgefaßt, wie sie gemeint war. Es handelt sich ja nicht um selbsthülferische Assoziationen, sondern darum, daß Jedem der freie Wille bleibt, einer Assoziation beizutreten oder nicht. Wem es gefalle, könne dann bei Privatunternehmern eintreten. Eben in dieser Fassung des Antrages liegt für den Einzelnen die Freiheit; man könnte ja sonst einwerfen, wir wollten die persönliche Freiheit einschränken.

Von Gruppen-Assoziationen sei nicht die Rede in dem Antrage; dieselben sollen im Zusammenhange stehen, aber freilich kann es im Anfange vorkommen, daß solche bestehen, bis sich andere Assoziationen gleicher Art gebildet haben.

Seitens der Commission ist eine Aenderung beantragt, und zwar dahin gehend, statt „verlangen“: fordern zu sagen.

Es wird ein Antrag auf Schluß der Rednerliste angenommen.

Walther begreift nicht, wie bei der correcten Fassung des Passus noch irthümliche Auffassungen herrschen können. Die Produktiv-Assoziationen bildeten freilich einen Streitpunkt zwischen den beiden Fraktionen; aber es muß sich doch jeder Sozialdemokrat klar sein, daß dieselben das beste Uebergangsstadium zur sozialistischen Gesellschaft bilden.

Gladewitz ist nicht für Streichung des ganzen Passus, aber für den Ausdruck „erstreben“.

Man nahm gestern die Fassung an, daß alle andern Klassen der Arbeiterklasse gegenüber eine reaktionäre Masse wären — von einer solchen können wir aber nichts verlangen. Für Verwerfung des Antrages von Kühnke sei Redner deshalb, weil sich über denselben jetzt schon bei den Delegirten Mißverständnisse gezeigt haben, was also bei den Arbeitern in noch weit größerem Umfange der Fall sein würde.

Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird angenommen.

Es erhält noch der Referent das Wort.

Hasselmann: Daß die Umstände betreffs der Produktiv-Assoziationen sich im Laufe der Zeit geändert, ist selbstverständlich, und ist Niemand mehr der Ansicht, daß 100 Mill. ausreichen, um dieselben anzubahnen. Redner ist noch immer gegen den Ausdruck erstreben; wenn man sagt, man verlange das volle Menschenrecht, so wird man gegen diesen Ausdruck wohl von keiner Seite etwas einwenden; es ist also bei diesem Ausdruck jedes Mißverständniß, als wenn wir von dem heutigen reaktionären Staate verlangten, resp. forderten, ausgeschlossen.

Vassalle wollte mit dem Ausdruck „freie individuelle Assoziationen“ nur betonen, daß er nicht die St. Simon'schen Zwangsanstalten wolle.

D. Kapell bemerkt persönlich, daß er bei der Staatshilfe nicht das 100 Millionen-Projekt im Auge habe.

Es wird zur Abstimmung geschritten: Der Antrag von Kayser und Gen. wird abgelehnt; der Antrag von Kühnke und Gen. dergleichen.

Drogand wünscht, daß Seitens der Commission erklärt werde, was eigentlich der Unterschied zwischen verlangen und fordern sei.

Liebknecht kommt dem nach und bemerkt, daß das Wort „verlangen“ sich auf einen gegenwärtigen concreten Gegenstand beziehe; also z. B. könne man von Bismarck verlangen. Das Wort Fordern dagegen bedeute eine auf Vernunft gegründete Willensäußerung, und könne sich auf eine absolute Wahrheit, ein Recht beziehen. Das Wort „fordern“, „Forderung“ sei daher auch mit Recht im Eisenacher Programm gebraucht, was er den Freunden Eisenacher Richtung in's Gedächtniß rufe. Außerdem klingt „fordern“ kräftiger.

Frißsche: Das Kind verlangt, der Mann fordert.

Es entsteht eine kurze Debatte darüber, daß das Wort „verlangt“ dadurch gefallen sei, weil die Commission an Stelle desselben „fordert“ gesetzt, und Niemand vor Schluß der Debatte den früheren Ausdruck wieder aufgenommen.

Geib beantragt Wiederaufnahme der Debatte. Dies wird abgelehnt.

Hasselmann beantragt, über das Wort „verlangt“ abzustimmen. Dagegen erhebt Geib Widerspruch, da dies unzulässig sei, erklärt sich aber schließlich des lieben Friedens willen dafür, daß man in diesem Falle eine Ausnahme mache.

Es wird abgestimmt und das Wort „verlangt“ abgelehnt; damit ist der von der Commission beantragte Ausdruck „fordern“ angenommen.

Sodann wird über den ganzen Passus abgestimmt, und derselbe mit allen gegen ca. 12 Stimmen angenommen.

Reinders theilt das Resultat der gestrigen Abstimmung über den Ausdruck „reaktionäre Masse“ mit; gestimmt haben dagegen: 12 Delegirte mit 2191 Stimmen, dafür: 111 mit 23,022 Stimmen; und zwar haben gestimmt gegen: Auer, Blos, Dulk, Giesecke, Herzog, Grillenberger, Kayser, Linke, Löwenstein, Moje, Steiner und Wahlreich; für: Badiß, Brommemeier, Bock, Burkhardt, Böttcher, Baumann, Nebel, Demmler, Bähke, Bardonner, Brückmann, Daßbach, Derossi, Dreesbach, Drogand, Dohauer, Endres, Engelhardt, Eger, Fahl, Finm, Frick, Frißsche, Finf, E. Fischer, Fischer (Coburg), Franz, Geib, Gadow, Gladewitz, Glebe, Günther, Harm, Hartmann, Hasenclever, Haffe, Hasselmann, Hurlmann, Heinzl, Heerhold, Hörig, Heitbrind, Hochheim, Just, Kühn, Kokoßky, Kegel, Klees, A. Kapell, D. Kapell, Klein, Klute, Kühnke, Kreuzberg, Kuhl, Lingner, Löffelbein, Leuchtenberg, Liebknecht, Lehmann, Müller, Mai, Mamme, Motteler, Mielke, Meyer, Meister, Mollenbuhr, Neumann, Ohlig, Pehold, Pflster, Pleß, Prinz, Petermann, Reinhold, Richter, Rackow, Reimer, Reinders, Riesch, Röbiger, Scharke, Schiedewitz, Schönian, Schwedendiek, Steffens, Steinig, Stuhr, Streckler, Claudt, Ramm, Schuhmacher, Scheu, Ufert, Ulrich, Tölke, Tugauer, Vater, Wiemer, Wendeler, Wobusa, Walter, Wichtendahl, Winner, Wyßka, Zwiener, Kronenberg.

Es wird in der Tagesordnung weiter geschritten, und man kommt also zur Verhandlung von 1 des zweiten Abschnittes.

Es liegen Anträge vor von der Commission: Bäumann (alle Beamten sind durch das allgemeine Wahlrecht zu wählen); Nebel und Genossen (obligatorisches Wahlrecht mit dem 20. Jahre für Staats-

angehörige beiderlei Geschlechts); Vogel (gedr. Vorlage); Haffe und Genossen (beizufügen mit Gewährung von Diäten für die Volksvertreter).

Ein Antrag von Gieschner Parteigenossen (gedr. Vorlage zu 1 statt 21, 20 Jahre zu setzen) fällt fort, da diese Bestimmung auch im Antrage der Commission enthalten ist.

Der Antrag Vogel's wird nicht genügend unterstützt; der von Haffe und Genossen genügend; desgleichen der Antrag von Bebel und Genossen; der von Baumann nicht genügend.

Es erhält zunächst als Referent das Wort

Hasselmann: Er nehme das Wort, weil verschiedene abweichende Anträge vorliegen, und wendet sich zunächst gegen das obligatorische Wahlrecht. Wenn die Bevölkerung noch nicht genügend über ihre Interessen unterrichtet ist, so dient sie nur der Reaktion als Stimmvieh; richtiger wäre es, wenn die Wahltag auf Sonn- und Feiertage angelegt werden.

Es ist auch unter Umständen ein Recht, sich der Abstimmung zu enthalten, und wäre hier der Zwang nicht am Platze; z. B. bei engeren Wahlen, wenn einem keiner der beiden Candidaten gefällt.

Was das Wahlrecht der Frauen betrifft, so muß man unterscheiden, was sich für die Verhältnisse der Gegenwart und die der Zukunft paßt. Es ist freilich eine Ungerechtigkeit, daß ein Theil der Menschen benachtheiligt ist, und im sozialistischen Staat muß dieselbe vollständig entfernt werden. Das Weib ist aber heute im Allgemeinen noch weit zurück, weil seine Erziehung schlechter ist als die des Mannes.

Auch fällt das Wahlrecht mit der allgemeinen Wehrpflicht zusammen; es macht einen andern Eindruck, wenn dasselbe durch Elemente ausgeübt wird, welche auch (theoretisch) die Macht zur Geltendmachung desselben besitzen.

Setzen wir also eintheilen das Wahlrecht für die Männer vom 20. Jahre an fest; spätere Congresse können weiteres bestimmen.

Was die Diätenfrage betrifft, so agitiren wir zwar für die Forderung, weil gegenwärtig der Arbeiterstand durch Verweigerung derselben an der Vertretung in den gesetzgebenden Versammlungen gehindert werden soll.

Redner sei aber gegen Aufnahme des Passus in das Programm, weil derselbe zu kleinlich sei; wo wir für Agitation u. s. w. so viele Mittel aufbringen, können wir wohl auch unsere Abgeordneten genügend erhalten.

Man kann sogar die Agitation praktischer betreiben, indem wir darauf hinweisen, daß wir trotz der Diätenlosigkeit uns alle Mühe geben, so viele Vertreter des Arbeiterstandes in die gesetzgebenden Körper zu bringen wie möglich.

Es wird Schluß der Rednerliste angenommen. — Ein Antrag von A. Kapell, einen Redner von oben und einen von unten zu nehmen, wird abgelehnt. — Von Klein geht ein Zusatzantrag ein, hinter „Staat und Gemeinde“ zu setzen, daß die Wahlen auf Sonntage angelegt werden.

Desgleichen einer von Scharnke auf allgemeines gleiches, direktes und geheimes Wahlrecht aller Staatsangehörigen vom 20. Jahre an

für alle Wahlen im Staat und Gemeinde. Die Wahlen haben an einem Sonn- oder Feiertage stattzufinden, eventuell ist der Wahltag zu einem Feiertage zu erheben. — Es erhält sodann das Wort

Bebel Der Eingang seines Antrages sei vom Präsidium nicht verlesen worden, und daher sei derselbe nicht ganz verständlich gewesen.

Es ist bei den gestellten Forderungen vorausgesetzt, daß wir dieselben beim heutigen Staate nicht durchsetzen können; von diesem Standpunkte müssen wir bei der Debatte ausgehen.

Mit dem Ausdruck „Wahlen im Staat und Gemeinde“ ist nicht Alles gesagt, indem wir auch andere Wahlen, z. B. die der Beamten, haben; deshalb sei der Passus verändert.

Hasselmann meine, die Frauen seien nicht gebildet genug; das werde aber auch von den männlichen Arbeitern gesagt; ja, es giebt noch Leute, welche erklären, für das allgemeine Wahlrecht zu sein, wenn nur die Arbeiter gebildeter wären.

Das ist aber unrichtig; ein Recht muß geübt werden, und es muß Gelegenheit dazu gegeben werden, wenn man die Wirkungen sehen will. Wir nannten gestern alle andern Klassen eine reaktionäre Masse; wir dürfen nun nicht den Frauen gegenüber uns als reaktionär hinstellen.

Das obligatorische Wahlrecht ist unbedingt nützlich, und hat sich in der Schweiz schon bewährt: Die Bourgeois gehen fast alle zu den Wahlen; die 50%, welche sich nicht betheiligt, waren Arbeiter, und wenn auch ein Theil davon gegen uns gestimmt haben würde, so doch bestimmt die große Mehrheit für uns.

Hasselmann sagt, daß er nur für das Frauwahlrecht sein könne, wenn die Frauen genügend gebildet seien; nun, wir müssen eben dahin streben, daß sie es werden, und dies geschieht eben dadurch, daß wir ihnen das Wahlrecht geben, damit sie sich in der Benutzung desselben üben.

Redner habe vor Jahren auch gesagt, daß die Arbeiter nicht genügend gebildet seien; er wäre aber anderer Ansicht geworden, und dies würde auch der Fall bei denen sein, welche jetzt die Frauen für nicht genügend gebildet halten.

Es ist schon jetzt Thatsache, daß die Frauen sich mit regem Interesse an unserer Bewegung betheiligen und günstig auf die Männer einwirken.

Wir müssen die Frauen besonders aus letzterem Grunde heranzuziehen suchen, und mache Redner noch auf den Einfluß derselben in der ultramontanen Bewegung aufmerksam.

Bei der vorjährigen Reichstagswahl in Leipzig wurde ein Flugblatt an die Frauen verbreitet, welches sehr gute Wirkung that.

Wir bedauerten damals sehr, daß die Frauen nicht mitstimmen konnten; wir waren überzeugt, daß wir dann sogar eine große Anzahl Stimmen aus den Reihen der Bourgeoisfrauen erhalten haben würden.

In England haben in 66 Gemeinden von 27,000 Frauen 14,000 ihr Stimmrecht ausgeübt. Aus Virginien hat ein Oberrichter nach Washington berichtet, daß seit der Wahlberechtigung der Frauen die Störungen bei den Wahlen gänzlich verschwunden seien.

Nehme man seinen Antrag an, so werde man damit in kurzer Zeit große Erfolge erringen.

Es sind Anträge eingegangen von D. Kapell (zu setzen: der Wahltag muß ein Sonn- oder Feiertag sein), und Dogauer (statt „geheimen Wahlrecht“ zu setzen Wahlrecht mit geheimer Abstimmung).

Schweckendiel: Das allgemeine gleiche und direkte Wahlrecht ist ein gewaltiges Agitationsmittel — und dieses fordern wir vom heutigen Staat. — Das obligatorische Stimmrecht hat in der Schweiz nicht die Erfolge gehabt, wie Bebel hinstellt; Redner habe daselbst praktische Erfahrungen gemacht. Auch war die Beteiligung eine schwache trotz der Strafbestimmungen. — Der Arbeiter muß durch die freie Ueberzeugung zur Wahlurne getrieben werden.

Was das Frauenstimmrecht betrifft, so mache Redner darauf aufmerksam, daß wir uns nicht in Amerika, sondern in Deutschland befinden.

Wir haben jedes Jahr einen Congress, und wenn wir weiter geschritten sind, werden wir zur passenden Zeit die Forderung stellen können.

Auer: Er sei prinzipiell für das Stimmrecht der Frauen; gestern wurde angenommen, daß die andern Klassen uns gegenüber eine reaktionäre Masse bilden, so könnten wir auch von den Frauen als reaktionär auf den Index gesetzt werden, wenn wir sie nicht mit uns gleichstellen wollen.

Klein: Der gestrige Beschluß, welcher so oft angeführt wird, hat mit der heutigen Sache nichts zu thun.

Wenn Bebel auf die Schweiz hinweist bezüglich des obligatorischen Wahlrechts, so können wir gerade die Schweiz als abschreckendes Beispiel nehmen; es sind dort genug Dummheiten gemacht worden. Was die Bemerkung Bebel's betreffs der zu gewinnenden Bourgeoisweiber anlangt, so ist das wohl illusorisch; dieselben interessieren sich für uns nicht, im Gegenteil, sie hassen uns wie ihre Männer es thun; das liegt einmal im Klasseninteresse.

Die Diätenfrage haben wir bis jetzt als Kampfmittel benutzt. Wir haben bewiesen, daß nicht bloß Bismarck, sondern daß auch wir „heidenmäßig viel Geld“ haben, und wir im Stande wären, den ganzen Reichstag mit unsern Abgeordneten zu besetzen.

Was die Festtage anlange, so habe er für dieselben kein Interesse, da es ja nicht darauf ankomme, ob der Wahltag einige Tage früher oder später stattfindet; der Sonntag ist also genügend.

Slauck ist für den Antrag Bebel. Es ist von dem Referenten darauf hingewiesen worden, daß das Programm auf die Höhe der Wissenschaft gehoben werden müsse. Es herrscht vielfach die Ansicht, daß durch das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht die aufgestellten Forderungen erreicht werden könnten; damit ist man aber auf dem Holzwege. Nur durch den Druck der Volksmasse kann die Regierung zu Concessionen getrieben werden, und zu diesem Zwecke ist praktisch, ja nothwendig, die Frauen mit in die politische Bewegung zu ziehen.

Hasselmann: Auf der einen Seite verlangt Bebel das obligatorische Wahlrecht deswegen, weil die Arbeiter dadurch geschult werden; bei der Frauenfrage nun meint Bebel, daß man die späteren Verhält-

nisse auch in Betracht ziehen müsse; die Erziehung im sozialistischen Staate wird aber eine so gute sein, daß kein Zwang mehr nöthig sein wird. Redner habe im Uebrigen schon erklärt, daß er im Prinzip nicht gegen das Frauenstimmrecht sei. Wenn die Frage vorläge, ob die Frauen den Männern gegenüber benachtheiligt werden sollten, wäre es etwas Anders; heute ist sowohl der männliche wie der weibliche Theil des Arbeiterstandes unterdrückt. Es kommt lediglich auf die praktische Frage an, ob die Beteiligung der Frauen an den Wahlen für unsere Bestrebungen günstig oder ungünstig sei — und da sei Redner von dem Letzteren überzeugt.

Wenn dem allgemeinen Wahlrecht Nachdruck gegeben werden soll, so muß dasselbe mit der allgemeinen Wehrpflicht correspondiren.

Es wird zur Abstimmung geschritten. Der Antrag von Haje und Genossen wird abgelehnt; der Antrag von D. Kapell wird angenommen; Der Antrag auf Streichung des Feiertages wird abgelehnt; Der Antrag Bebel und Genossen auf obligatorisches Wahlrecht wird angenommen. — Ueber den andern Theil des Antrages, hinter „Staatsangehörige“: beiderlei Geschlechts zu setzen, muß namentliche Abstimmung vorgenommen werden, da das Zählresultat zweifelhaft ist; dies geschieht. Der Vorsitzende Hajencleber giebt die Erklärung ab, daß von denen, die gegen den Antrag Bebel gestimmt, Diejenigen prinzipiell nicht gegen das Stimmrecht der Frauen sind, welche sich für den Ausdruck „Staatsangehörige“ entscheiden. Dem wird von allen Seiten zugestimmt.

Schluß der Sitzung 12 1/2 Uhr.

Fünfte Sitzung: Dienstag den 25. Mai, Nachm. 2 1/2 Uhr.

Vorsitzender Geib. — Die Verlesung der Präsenzliste ergiebt, daß ein Delegirter fehlt. Drei weitere Fehlende haben sich vor Eintritt in die Tagesordnung bei den Schriftführern gemeldet.

Depeschen sind eingelaufen von Heidelberg, Ottenßen und Braunschweig.

Zunächst wird das Ergebnis der namentlichen Abstimmung von heute Vormittag über den Antrag von Bebel betreffs des Zusatzes „beiderlei Geschlechts“ verlesen, nach welchem 55 Delegirte mit 10,970 Stimmen für, und 62 Delegirte mit 14,142 Stimmen gegen den Passus gestimmt haben, und zwar stimmten für denselben:

- Auer, Badig, Bronnenmeier, Burkhardt, Baumann, Bebel, Bloß, Bähle, Bardonner, Dirklach, Dulf, Dogauer, Endres, Engelhardt, Fink, E. Fischer, Fischer-Coburg, Franz, Gadow, Gladewitz, Haje, Hurlmann, Hörig, Hofmann, Heitbrinck, Just, Kühn, Kaiser, Kofosky, Kegel, A. Kapell, Köffelbein, Lehmann, Löwenstein, Moje, Mai, Mamue, Motteler, Milke, Reichelt, Richter, Reinders, Scharnke, Slauck, Ramm, Schumacher, Scheu, Steiner, Ulrich, Tölcke, Vater, Wahlreich, Wiemer, Winner.

Gegen den Zusatzantrag stimmten:

- Bock, Böttcher, Demmler, Brückmann, Derossi, Dreesbach, Drogand, Eger, Fahl, Finn, Fried, Frißche, Geib, Glebe, Günther, Harm, Hart-

mann, Hajenclever, Hasselmann, Heinzl, Heerhold, Herzog, Heinemann, Grillenberger, Hochheim, Klees, D. Kapell, Klein, Klute, Köhnde, Kreuzberg, Kuhl, Lingner, Luchtenberg, Liebknecht, Möller, Meyer, Meister, Mollenbuhr, Neumann, Ohlig, Regoldt, Pilsler, Pleß, Prinz, Rackow, Reimer, Rödiger, Schiedewitz, Schönian, Schwedendiet, Steffens, Steined, Stühr, Strecker, Tugauer, Wendeler, Walther, Wichendahl, Wygla, Zwiener, Kronenberg.

Hierauf Eintritt in die Tagesordnung.

Liebknecht führt an, da die Abstimmung diesen Morgen nicht recht klar gewesen, weil Diejenigen, welche gegen „beiderlei Geschlechts“ gestimmt, durchaus nicht Gegner des Frauenstimmrechts seien, so bitte er die jetzige Abstimmung so aufzufassen, daß alle Diejenigen, welche für „Staatsangehörige“ gegenüber „Männer“ stimmen, auch für das Frauenstimmrecht sich erklären. Nur aus stylistischen Gründen sei er für diese Fassung gegenüber der anderen gewesen.

Der Vorsitzende verliest hierauf die Anträge ad. III., 1. Dieser Passus wird in folgender Fassung angenommen: 1) Allgemeines, gleiches, direktes Wahl- und Stimmrecht mit geheimer und obligatorischer Stimmenabgabe aller Staatsangehörigen vom 20. Lebensjahre an für alle Wahlen und Abstimmungen in Staat und Gemeinde. Der Wahl- oder Abstimmungstag muß ein Sonn- oder Feiertag sein.

Zu § 2 schlagen die Referenten vor, man möge setzen: „Direkte Gesetzgebung durch das Volk“, so daß die weiteren Worte im Entwurfe wegsfallen.

Walther wünscht, daß die Debatte hierüber insgesamt stattfinden möge, weil die Sache sonst zu lange dauern würde, da noch die Organisation, Presse u. s. w. zu berathen sei.

Der Antrag Vogel's zu III., 2 fällt, dagegen wird der Vorschlag der Referenten mit überwiegender Stimmenmehrheit angenommen.

Bebel beantragt, die Frage der Entscheidung über Krieg und Frieden schon bei III., 2 zu erledigen und zwar wie folgt: „Direkte Gesetzgebung durch das Volk; Entscheidung über Krieg und Frieden durch das Volk.“

Die Referenten bemerken, daß dies schon im Referat vorgeschlagen.

Ein weiterer Antrag von Rackow, daß die Bewaffnung aller Staatsangehörigen hinzugefügt werde, wird nicht genügend unterstützt.

Bebel beantragt, statt Wehrhaftigkeit: Volksbewaffnung zu setzen.

Liebknecht bemerkt, Wehrhaftigkeit sei weitgehender als Volksbewaffnung, die darin eingeschlossen sei; darum möge Bebel auf seinen Antrag verzichten.

Bebel zieht denselben zurück und läßt den weiteren Antrag, welcher von der Trennung der Kirche von Staat und Schule handelt, bis später fallen.

Mollenbuhr ist gegen den Antrag der Commission; er halte es für das Geeignete, wenn die Volksvertretung über Krieg und Frieden zu entscheiden habe.

Stolle: Wenn der Feind ins Land hereingebrochen sei, könne nicht erst das Volk zusammenkommen und über Krieg und Frieden entscheiden.

Man schreitet zur Abstimmung über Punkt 3.

Die Fassung der Referenten lautet nun: „§ 3: Allgemeine Wehrhaftigkeit, Volkswehr an Stelle der stehenden Heere.“ Dieselbe wird angenommen, ebenso der Zusatz zu III., 2: „Entscheidung über Krieg und Frieden durch das Volk.“

Zu Punkt 4 beantragen die Referenten anzufügen: „überhaupt aller Gesetze, welche die freie Meinungsäußerung, das freie Denken und Forschen beschränken.“

Die Anträge von Vogel hierzu werden nicht unterstützt, und wird der Vorschlag der Referenten angenommen.

Zu Punkt 5 liegen wieder mehrere Anträge vor, wovon derjenige von Vogel die nötige Unterstützung erhält, welcher Rechtsprechung durch Volksgerichte mit öffentlichem und mündlichem Gerichtsverfahren, unentgeltliche Rechtspflege, Abschaffung der religiösen Eidesformeln sowie der Todesstrafe verlangt u. s. w.

Liebknecht hält fest an dem, wie es die Commission beantragt habe, weil das Programm sonst zu lang würde; solche weitläufige Fassungen seien gut als Resolution oder zu einer Denkschrift, aber in das Programm können sie nicht aufgenommen werden.

Hierauf wird der Antrag Vogel's abgelehnt und die Fassung der Commission angenommen.

Der Schluß der Diskussion wird angenommen.

Sodann wird ein Antrag der Referenten (Commission) angenommen welcher lautet: „§ 5. Verbot der Kinderarbeit und aller die Gesundheit und Sittlichkeit schädigenden Frauenarbeit.“

Zu dem Passus: „Die Arbeiterpartei fordert als geistige und sittliche Grundlage des Staats“, werden außer dem Antrage der Referenten vorgelesen:

Der Antrag von Gießen, welcher Press- und Redefreiheit hinter Gewissensfreiheit gesetzt wissen will; derselbe wird nicht unterstützt.

Ein Antrag von Bebel: „Trennung der Kirche von Schule und Staat“ beizusetzen — wird unterstützt.

Liebknecht bekämpft den Bebel'schen Antrag. Gerade Amerika, woselbst sich die Geistlichkeit unter dem System der Trennung der Kirche vom Staat sehr wohl befinde, müsse uns eine Warnung sein. Die Trennung der Kirche von der Schule sei durchaus rationell, allein der Staat dürfe die Kirche nur wie jeden andern Verein betrachten, und vor allem müsse er die Schule unter seine Obhut nehmen. Dies sei schon durch die Forderung der unentgeltlichen Volkserziehung durch den Staat betont. Mit der Erklärung der Religion zur Privatsache reichen wir völlig aus.

Schumacher spricht sich ebenfalls über diesen Punkt zu Gunsten des Bebel'schen Antrags aus und erläutert dies an dem Verhalten der englischen Regierung gegenüber der irischen Kirche.

Tugauer stellt den Antrag „unentgeltlichen Unterricht in allen öffentlichen Bildungsanstalten“ dazu zu setzen; dieser Antrag wird genügend unterstützt.

Bebel schließt sich den Ausführungen Schumacher's an. Die Forderungen der Ultramontanen gehen nicht dahin, auch die Schule von der Kirche zu trennen. Bischof Ketteler sei in letzter Zeit sehr für

die Trennung der Kirche vom Staate eingetreten, aber die Trennung der Schule von der Kirche wolle er nicht.

Der Schluß der Debatte wird angenommen. — Die beiden Anträge von Bebel und Tugauer werden abgelehnt; derjenige der Referenten wird angenommen.

Es wird nun übergegangen zu dem Passus, welcher von der progressiven Einkommensteuer handelt.

Vogel's Antrag hierzu wird abgelehnt.

Frick ist gegen den Antrag der Referenten.

Bebel desgleichen, weil er die Forderung der progressiven Einkommensteuer unter den Forderungen innerhalb der heutigen Gesellschaft besser angebracht glaube.

Hasselmann spricht sich gegen die Ansicht Bebel's aus.

Die Abstimmung wird vorgenommen und der Antrag der Referenten gut geheissen.

Zur Coalitionsfreiheit beantragt Vogel, das Wort „volle“ voranzustellen. Dieser Antrag wird nicht unterstützt.

Radow bittet, von den Gegnern sich nicht blenden zu lassen, und beantragt zu sagen: „unbeschränkte“ Coalitionsfreiheit.“

Liebknecht meint, man könne nicht sagen: „unbeschränkte“ Freiheit, weil es keine beschränkte Freiheit giebt:

Slauch ist für Aufhebung aller Beschränkungen der Coalitionsfreiheit.

Der Antrag von D. Kapell, welcher „unbeschränktes Coalitionsrecht“ gesetzt wissen will, wird angenommen.

Der Antrag von Vogel betreffs des 8stündigen Normalarbeitstags wird nicht unterstützt.

Ein von D. Kapell eingebrachter Antrag, den 9stündigen Normalarbeitstag betreffend, findet die nöthige Unterstützung.

Der Antrag der Referenten, welcher für „einen den Gesellschaftsverhältnissen entsprechenden Normalarbeitstag“ eintritt, wird angenommen. — Auch der von den Referenten eingebrachte Zusatz „und Verbot der Sonntagsarbeit“, wird angenommen.

Vogel's Zusatzantrag zur Frauen- und Kinderarbeit, Verbot der Nachtarbeit, wird nicht unterstützt.

Liebknecht spricht über den Antrag der Referenten, dabei besonders hervorhebend, daß die Nachtarbeit nicht wohl in allen Arbeitszweigen abzuschaffen sei.

Baumann beantragt zu setzen: „Verbot der Kinderarbeit und aller die Gesundheit und Sittlichkeit schädigenden Frauenarbeit.“

Schluß der Debatte.

Das Amendement Wintersberg: „Verbot der industriellen Frauenarbeit“ wird abgelehnt.

Baumann's Antrag wird angenommen.

Es folgt Alinea 4 des Entwurfs.

Mein beantragt, hinter „Industrie“ zu setzen: „sowie der Arbeiterwohnungen.“

Vogel beantragt: „Staatliche Ueberwachung der Fabrik-, Werkstatt- und Hausindustrie zum Schutz des Lebens und der Gesundheit;“ dies wird unterstützt.

Frische wünscht, daß man ausspreche, die Fabrikinspektoren

dürfen nicht ausgeübte Offiziere, sondern sie müssen von den Arbeitern gewählt und in die Arbeiterverhältnisse eingeweihte Leute sein.

Mein: Wenn Liebknecht vorhin gesagt habe, daß der heutige Staat nicht für Arbeiterwohnungen sorgen könne, so wolle er constatiren, daß er die Forderung nicht „direkt“ gemeint habe, sondern durch die Gemeinde.

Ein Antrag von Bebel: „Volle Selbstverwaltung für alle Arbeiterhülfs- und Unterstützungskassen“ wird angenommen; ein Antrag von Just: „Durch von Arbeitern gewählte Inspektoren“ wird nicht unterstützt.

Hörig wünscht, daß auch die Hausindustrie berücksichtigt werde.

Zu Punkt 5: Regelung der Gefängnißarbeit wird Just's Antrag unterstützt in seinem zweiten Passus: „durch die den freien Arbeitern geschaffene Concurrenz“.

Brückmann beantragt: Abschaffung der Gefängnißarbeit.

Geib spricht sich für die Fassung des Commissions-Entwurfs aus. Wenn man die Abschaffung jeder Gefängnißarbeit wolle, so möge man bedenken, daß Leute, die das Arbeiten gewohnt seien, sich, ohne zu arbeiten, schrecklich langweilen würden.

Brückmann's Antrag wird hierauf abgelehnt; derjenige von Just gleichfalls und der Antrag der Referenten angenommen.

Statt Punkt 4 und 6 wurde nur Punkt 4 angenommen, weil 6 dem Punkt 4 zugetheilt wurde.

Die Referenten schlagen vor für den Punkt 6 zu setzen: „Schutz für Leben und Gesundheit der Arbeiter. Sanitätliche Controlle der Arbeiterwohnungen, Ueberwachung der Bergwerke, der Fabrik-, Werkstatt und Hausindustrie durch von den Arbeitern gewählte Beamte. Ein wirksames Haftpflichtgesetz“.

Der Antrag Vogel's hierzu, der oben erwähnt, findet keine Unterstützung mehr.

Der Vorsitzende Geib bemerkt, daß die Vorlage, welche von der Gothaeer Conferenz vereinbart und dann von den Referenten modificirt worden, nun erledigt sei.

Bebel beantragt noch, daß in Punkt 6: „volle Selbstverwaltung“ zu setzen sei. — Zu den politischen Forderungen wünscht

Hasselmann, daß Bebel sich mit den Referenten verständigen möge, der Congreß aber in der Berathung weiter gehe.

Der Vorsitzende fragt, ob der Congreß damit einverstanden sei, statt verlangt überall fordert zu stellen, womit der Congreß sich einverstanden erklärt.

Es tritt nun eine Pause ein (4 1/2 Uhr).

Wiederaufnahme der Verhandlungen um 5 1/2 Uhr. — Telegramme werden verlesen von Hamburg, Halle und Hannover.

Es wird in die Tagesordnung eingetreten und die Debatte über die festzustellende Eintheilung der unter III beschlossenen Punkte, sowie über die Aufschrift der betreffenden Rubriken eröffnet.

Zu Bebel's Antrag: „Weitere politische Forderungen als Grundlage innerhalb des heutigen Staats“ erhält das Wort

Liebknecht, welcher das Resultat der mit Bebel getroffenen Vereinbarung darlegt und die vorgeschlagene Neuredaction motivirt.

Die Anträge der Referenten, den Abschnitt III in zwei Abtheilungen zu trennen, sowie die vorgeschlagenen Aufschriften dieser Abtheilungen werden angenommen.

Vorsitzender Geib verliest nun das ganze Programm, wie es in der Spezialberatung beschlossen wurde. Derselbe fordert alsdann zur General- oder Schluß-Abstimmung auf. Letztere erfolgt und ergibt einstimmige Annahme.

Zum Namen der Partei stellen Anträge:

Tukauer: Sozialdemokratische Arbeiterpartei Deutschlands.

Heinzel: Sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands.

Friedl unterstützt den Antrag von Heinzel, weil es nötig sei, daß wir uns von den katholischen Sozialisten unterscheiden.

Meyer: Sozialistisch-demokratische Partei.

Die Referenten: Arbeiterpartei Deutschlands, wofür Liebknecht als Referent plaidirt, denn Diejenigen, welche den Pfaffen anhängen, seien keine wirkliche Arbeiterpartei, sondern Stimmvieh.

Bei der Abstimmung wird der Name „Sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands“ angenommen und hierauf vom Vorsitzenden unter freudigen Ausrufen bemerkt, daß die prinzipielle Grundlage der vereinigten Sozialdemokraten Deutschlands festgestellt sei (6 Uhr Abends).

Das angenommene Programm lautet:

I. Die Arbeit ist die Quelle alles Reichtums und aller Kultur, und da allgemein nutzbringende Arbeit nur durch die Gesellschaft möglich ist, so gehört der Gesellschaft, das heißt allen ihren Gliedern, das gesammte Arbeitsprodukt, bei allgemeiner Arbeitspflicht, nach gleichem Recht, Jedem nach seinen vernunftgemäßen Bedürfnissen.

In der heutigen Gesellschaft sind die Arbeitsmittel Monopol der Kapitalistenklasse; die hierdurch bedingte Abhängigkeit der Arbeiterklasse ist die Ursache des Elends und der Knechtschaft in allen Formen.

Die Befreiung der Arbeit erfordert die Verwandlung der Arbeitsmittel in Gemeingut der Gesellschaft und die genossenschaftliche Regelung der Gesamtarbeit mit gemeinnütziger Verwendung und gerechter Verteilung des Arbeitsertrages.

Die Befreiung der Arbeit muß das Werk der Arbeiterklasse sein, der gegenüber alle anderen Klassen nur eine reaktionäre Masse sind.

II. Von diesen Grundsätzen ausgehend, erstrebt die sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands mit allen gesetzlichen Mitteln den freien Staat und die sozialistische Gesellschaft, die Zerbrechung des ehernen Lohngesetzes durch Abschaffung des Systems der Lohnarbeit, die Aufhebung der Ausbeutung in jeder Gestalt, die Beseitigung aller sozialen und politischen Ungleichheit.

Die sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands, obgleich zunächst im nationalen Rahmen wirkend, ist sich des internationalen Charakters der Arbeiterbewegung bewußt und entschlossen, alle Pflichten, welche derselbe den Arbeitern auferlegt, zu erfüllen, um die Verbrüderung aller Menschen zur Wahrheit zu machen.

Die sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands fordert, um die Lösung der sozialen Frage anzubahnen, die Errichtung von sozialistischen Pro-

duktivgenossenschaften mit Staatshilfe unter der demokratischen Kontrolle des arbeitenden Volkes. Die Produktivgenossenschaften sind für Industrie und Ackerbau in solchem Umfange in's Leben zu rufen, daß aus ihnen die sozialistische Organisation der Gesamtarbeit entsteht.

Die sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands fordert als Grundlagen des Staates:

1. Allgemeines, gleiches, direktes Wahl- und Stimmrecht, mit geheimer und obligatorischer Stimmabgabe, aller Staatsangehörigen vom zwanzigsten Lebensjahre an für alle Wahlen und Abstimmungen in Staat und Gemeinde. Der Wahl- oder Abstimmungstag muß ein Sonntag oder Feiertag sein.
2. Direkte Gesetzgebung durch das Volk. Entscheidung über Krieg und Frieden durch das Volk.
3. Allgemeine Wehrhaftigkeit. Volkswehr an Stelle der stehenden Heere.
4. Abschaffung aller Ausnahme Gesetze, namentlich der Press-, Vereins- und Versammlungsgesetze, überhaupt aller Gesetze, welche die freie Meinungsäußerung, das freie Denken und Forschen beschränken.
5. Rechtssprechung durch das Volk. Unentgeltliche Rechtspflege.
6. Allgemeine und gleiche Volkserziehung durch den Staat. Allgemeine Schulpflicht. Unentgeltlicher Unterricht in allen Bildungsanstalten. Erklärung der Religion zur Privat Sache.

Die sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands fordert innerhalb der heutigen Gesellschaft:

1. Möglichste Ausdehnung der politischen Rechte und Freiheiten im Sinne der obigen Forderungen.
2. Eine einzige progressive Einkommensteuer für Staat und Gemeinde, anstatt aller bestehenden, insbesondere der das Volk belastenden indirekten Steuern.
3. Unbeschränktes Koalitionsrecht.
4. Ein den Gesellschaftsbedürfnissen entsprechender Normalarbeitstag. Verbot der Sonntagsarbeit.
5. Verbot der Kinderarbeit, und aller die Gesundheit und Sittlichkeit schädigenden Frauenarbeit.
6. Schutzgesetze für Leben und Gesundheit der Arbeiter. Sanitätliche Kontrolle der Arbeiterwohnungen. Ueberwachung der Bergwerke, der Fabrik-, Werkstatt- und Haus-Industrie durch von den Arbeitern gewählte Beamte. Ein wirksames Haftpflichtgesetz.
7. Regelung der Gefängnisarbeit.
8. Volle Selbstverwaltung für alle Arbeiterhilfs- und Unterstützungs-kassen.

Der Congreß tritt in die Berathung der Organisation ein, über welche Hasenclever im Allgemeinen referirt. Die Centralisation müsse der Hauptgedanke in dieser Organisation sein, wovon auch die Commission ausgegangen sei. Lessendorf erklärte: Nur durch die Centralisation sei die Sozialdemokratie gefährlich. Ein einheitliches Organ wäre wohl zu wünschen, aber dem Zweck der augenblicklichen Verhältnisse entspreche dies nicht; doch müssen sich die andern Parteiblätter möglichst mit den Hauptorganen in Harmonie setzen und in den prinzipiellen

Fragen dem Programm unbedingt unterordnen. Kein Blatt dürfte daher als Parteiblatt anerkannt werden, das sich diesen Bedingungen nicht füge. Die Zeit, wann ein Hauptorgan zu schaffen sei, könne vielleicht jetzt schon festgestellt werden.

Jedenfalls könne der nächste Congreß schon Vorschläge hierüber entgegen nehmen, wie das zu machen sei.

Wahlreich beantragt, ohne Generaldiskussion sofort auf die Spezialdiskussion einzugehen.

Löwenstein ist für die Generaldiskussion, weil man sich dann in dieser wichtigen Frage mehr Klarheit verschaffen könne, als in einer Spezialdiskussion.

Wahlreich's Antrag wird indessen angenommen.

Ein Antrag von Reimer, welcher will, daß über sämtliche vom Congreß gewählte Beamten eine Urabstimmung stattfinden soll, wird abgelehnt.

Kayser beantragt, daß zunächst in Berathung und Beschlußfassung über die Zahl der Parteibehörden getreten werde.

Dies wird angenommen.

Hartmann ist gegen die Wahl eines Ausschusses.

Frick dafür, denn man dürfe den Centralpunkt nicht nur in einen Ort verlegen.

Lingner für einen Ausschuß, welcher als Exekutivbehörde zwischen Vorstand und Controlcommission im Falle eines Streites fungiren müßte.

Gadow will die Controlcommission nicht direkt vom Congreß gewählt wissen.

Lehmann ist beauftragt, gegen einen Ausschuß zu stimmen.

Strecker gleichfalls dagegen, ebenso Kayser, weil dadurch die Controle zur Illusion gemacht werde.

Burkhardt ist für den Ausschuß.

Antrag auf Schluß der Debatte wird abgelehnt.

Hurlemann gegen den Ausschuß.

Prinz wegen besserer Centralisation für den Ausschuß, ebenso Rokosky.

A. Kapell spricht für die Beibehaltung der Commissionsvorlage, weil der Schwerpunkt nicht in die Macht einer einzigen Mitgliedschaft gelegt werden dürfe.

Muer als Referent: Die Anhänger des Ausschusses seien sich nicht recht klar gewesen, welche Funktionen dem Ausschusse zugetheilt werden sollen. Eine Exekutivbehörde sei derselbe nicht. Nur wenn ein Conflict zwischen Vorstand und Controlcommission eintrete, könne er in Thätigkeit treten. Nachdem man die Parteiblätter habe und sich leichter als früher verständigen könne, sei diese Einrichtung nicht mehr geboten; Redner ist daher für § 3 mit Streichung des Ausschusses.

A. Kapell betont, daß der Ausschuß dennoch eine Exekutivbehörde sei.

Nachdem noch Hartmann, Dreesbach, Heinemann und Derossi über den § 3 gesprochen, wird die Einsetzung resp. Wahl eines Vorstandes und eines Ausschusses je fast einstimmig, die Einsetzung einer

Controlcommission mit Stimmenmehrheit analog der Commissionsvorlage angenommen. (Sitz der Controlcommission bestimmt der Congreß.)

Auf Antrag wird der Schluß der heutigen Versammlung auf 8 Uhr festgesetzt.

Zu Punkt 1 der Organisation stellt Dreesbach den Antrag auf unveränderte Annahme der Commissionsvorlage, mit Ausnahme der Zeitdauer (3 Monate), welche länger sein soll. Der hierauf bezügliche Antrag von Gieseler wird nicht unterstützt.

Böttcher beantragt, die Zeitdauer auf 2 Monate festzusetzen.

Referent Muer spricht gegen den Antrag von Dreesbach und empfiehlt nochmals die unveränderte Annahme des Punkt 1 der Commissionsvorlage.

Punkt 1 wird hierauf nach Vorlage der Referenten (Commission) angenommen.

Es folgt Punkt 2. Ulrich beantragt: Die Parteigenossen, welche gegen das Interesse der Partei handeln, können auf Antrag der Genossen an irgend einem Orte durch den Vorstand ausgeschlossen werden; Berufung an den Parteicongreß ist zulässig, jedoch darf ein ausgeschlossener Genosse, bevor der Congreß über ihn entschieden, nicht von irgend einem andern Orte in die Partei aufgenommen werden.

Gieib empfiehlt die Annahme des § 2 nach der Commissionsvorlage und kritisiert den Antrag von Ulrich, der sich von selbst verstehe.

Der Antrag von Ulrich wird nicht unterstützt. — § 2 wird nach der Commissionsvorlage angenommen.

Zu § 3 beantragt Löwenstein: Die Controlcommission hat an einem andern Orte als der Vorstand ihren Wohnsitz.

Fink beantragt: Vorstand und Controlcommission sollen nicht vom Congreß gewählt werden.

Schluß der Debatte wird angenommen. — Löwenstein's Antrag, sowie ein ähnlicher Antrag A. Kapell's werden durch Hinweis des Vorsitzenden auf Punkt 10 der Vorlage vorläufig zurückgelegt.

Hartmann beantragt, daß sämtliche Parteibehörden auf dem Congreß gewählt und durch Urabstimmung bestätigt werden sollen; dies wird abgelehnt.

Prinz beantragt, den 1. und 2. Vorsitzenden nicht auf dem Congreß, sondern durch Urabstimmung zu wählen; auch dies wird abgelehnt.

D. Kapell beantragt, daß in § 3 in dritter Zeile das Wort „Controlcommission“ gestrichen werde.

Dieser Antrag wird angenommen und, nachdem der Beginn der morgigen Sitzung auf 8 Uhr festgesetzt, die heutige Sitzung um 8 Uhr geschlossen.

Sechste Sitzung: Mittwoch den 26. Mai, Vorm. 9¹/₄ Uhr.

Eröffnung durch Hasenclever. — Schriftführer Scheu und Kuhl. — Die Präsenzliste wird von Reinders verlesen und fehlen: Bebel (entschuldigt), Böttcher, Dreesbach, Gieseler, abgereist: Reichelt, Stolle und Hirsch.

Das Protokoll vom Montag Nachmittag wird verlesen und genehmigt.

Der Vorsitzende Hasenclever nimmt das Wort und erläutert die vorgenommenen Abänderungen in der Organisation bis § 4 der gedruckten Vorlage. — Hierauf kommt § 4 zur Berathung.

Von D. Kapell, Klute, Meister, Glebe, Wichtendahl, Tugauer und Dreesbach wird dazu folgender Antrag eingebracht: „hinter Parteicongreß“ die Worte zu setzen: „wenn die Mehrzahl der Controlcommission damit einverstanden ist.“

Der Antrag wird genügend unterstützt, ein Antrag von Klein nicht. Auer (als Referent) ersucht, den Vorschlag der Commission unverändert anzunehmen, weil, wenn man für alle Fälle Fürsorge treffen wolle, wir uns ein ganzes Buch von Bestimmungen anlegen müßten. Eventuell könne ja auch der Vorstand zur Einberufung eines außerordentlichen Congresses durch die Controlcommission gezwungen werden.

Heinemann erklärt sich mit dem Commissionärvorschlag einverstanden, macht jedoch darauf aufmerksam, daß einige redaktionelle Abänderungen vorgenommen werden müßten.

D. Kapell: Er habe sein Amendement deshalb gestellt, um der Controlcommission bei außerordentlichen Fällen und Congressen mehr Macht zu sichern. Auch sei alsdann bei der Einberufung eines solchen außerordentlichen Congresses mehr Vertrauen unter den Arbeitern.

Geib: Es sei durchaus falsch, wenn man die Macht des Vorstandes beschneiden wolle. Das Mitregieren der Controlcommission sei entschieden verkehrt. Sie hätten in der Eisenacher Partei damit schlimme Erfahrungen gemacht. Wenn die 5 Vorstandsmitglieder nicht den richtigen Zeitpunkt zur Abhaltung eines außerordentlichen Parteicongresses zu wählen verständen, so verstehe es die Controlcommission erst recht nicht.

Klein: Der Absatz sei in der vorgeschlagenen Fassung durchaus nicht anzunehmen. Derselbe sei selbst von den Eisenachern nicht richtig verstanden worden, und bitte er, denselben sich einmal genau durchzulesen.

Vorsitzender Hasenclever: Es könnten ja politische Ereignisse eintreten, welche die Einberufung eines außerordentlichen Congresses nothwendig machten; und in diesen Fällen sei doch der Vorstand besser in der Lage, die Sachlage beurtheilen zu können als die Controlcommission.

Reinders: Auch er sei nicht mit der vorgeschlagenen Fassung einverstanden, und weil vor dem Congresse oft ein großes Mißtrauen herrschen könne, so bitte er, daß der Vorstand nur im Einverständnis mit der Controlcommission und dem Ausschuss berechtigt sei, einen außerordentlichen Congreß einzuberufen.

Frick begreift nicht, wie die centralistischen Lassalleaner sich gegen diesen Absatz wenden könnten. Nicht wir bestimmten immer Alles in der Partei, sondern es gebe auch andere Mächte, welche bestimmend auf die Abhaltung außerordentlicher Congresses wirken können.

Es erfolgt Schluß der Debatte. — Der Antrag D. Kapell's wird abgelehnt und Punkt 4 in der von der Commission vorgeschlagenen Fassung angenommen.

Hierauf wird § 5 verlesen.

Prinz beantragt, statt ein Drittel der Delegirten ein Sechstel zu sagen; dem wird zugestimmt und darauf der § 5 in dieser Fassung angenommen.

Zu § 6 beantragt die Commission, den letzten Absatz zu streichen.

Radow beantragt: „Der Vorstand hat behufs Wahl der Delegirten die Partei in Kreise von je 400 Mitgliedern einzutheilen.“

Frißsche beantragt, einzuschließen: „Die Gewählten und die Zahl der auf sie gefallenen Stimmen sind in der nächsten Nummer der beiden Parteiorgane zu veröffentlichen.“

Stuhr und Beyold beantragen, einzufügen: „Die Controlcommission hat die Erlaubniß, 2 ihrer Mitglieder zum Congreß zu schicken.“

Frick und Klein beantragen, einzufügen: „Alle Vorstandsmitglieder müssen auf dem Congreß anwesend sein.“

Lehmann beantragt, einzufügen: „Sämmtliche Congreßbeschlüsse sind den Mitgliedern zur Urabstimmung zu unterbreiten.“

Bei der Unterstützungsfrage wird ein Antrag von Gießen (gedr. Vorlage 3) nicht unterstützt, alle andern Anträge erhalten genügende Unterstützung.

Auer (als Referent): Trotz der vielen Gegenanträge bitte er, die Vorschläge der Commission unverändert anzunehmen. Daß auf den Congressen alle 5 Vorstandsmitglieder anwesend sein sollten, sei überflüssig, da 2 den Vorstand ganz gut vertreten könnten, und käme hierbei auch der Kostenpunkt sehr in Betracht. In außerordentlichen Fällen sei es ja selbstverständlich, daß der Gesamtvorstand auf dem Congresse anwesend sei.

Nach Kopfszahl abzustimmen sei aus dem Grunde nicht praktisch, weil ja in Preußen und Baiern die Organisation nicht durchzuführen sei, indem die bestehenden Geseze dies nicht erlaubten. Das Veröffentlichliche der gewählten Delegirten sei wohl gut, aber diese Bestimmung würde doch nicht befolgt, wie er das aus Erfahrung wisse. Auch eine Urabstimmung sei aus polizeilichen Gründen nicht möglich. Man sei bisher in der Berathung der Organisation von dem Gesichtspunkte ausgegangen, als ob jeder Beamte ein Spitzbube sei; doch wenn man die Beamten von dem Congresse ausschließen wolle, so bemerke er, daß die 400 Stimmen eines Mandats den Congreß nicht beeinflussen könnten.

Sei ein Beamter schlecht, so suche sich derselbe auch vor dem Congreß Kreaturen zu verschaffen, welche alsdann für ihn stimmten. Doch erwarte er, daß der Congreß Ehrenmänner zu Beamten wähle, und die würden bei Streitfragen nicht in ihrer eigenen Sache mitstimmen.

Es wird sofortiger Schluß beantragt.

Wyßka spricht gegen den Schluß; man dürfe nicht Denen das Wort abschneiden, die etwas Wichtiges sagen wollten.

Der Schluß wird angenommen.

Geib (zur faktischen Berichtigung): Der Referent habe betont, daß die Organisation in Preußen und Baiern nicht durchgeführt werden könnte. Dies sei jedoch nicht richtig, nur die falsche Anwendung der Geseze habe in vielen Fällen diese Meinung hervorgerufen. An einem Orte sei es bisher erlaubt gewesen, sich zu organisiren, und an andern Orten seien dieselben Organisationen polizeilich aufgelöst worden.

Uuer bemerkt, daß überall, wo bisher Anklage erhoben, auch die Verurtheilung erfolgt sei.

Hajenclever constatirt, daß in Preußen auch Mitgliedschaften des „Allgemeinen deutschen Arbeitervereins“, gegen welche Anklage erhoben, freigesprochen worden seien.

Kofosky: Obertribunalsbeschlüsse seien keine Gesetze. Nach zehn Jahren sei auch in Richterkreisen oft eine andere Ansicht wie vorher, und es sei die Meinung der Richter auch in beständigem Schwanken.

Alle Anträge zu 6 werden hierauf abgelehnt.

Geib wünscht die Bestimmung aufgenommen, „in prinzipiellen und organisatorischen Fragen wird nach den Stimmen der Mandatgeber abgestimmt“, und beantragt hierüber Wiederaufnahme der Debatte. Letzteres wird angenommen.

Geib beantragt: „Die Abstimmung geschieht in Organisations- und Prinzipienfragen, sowie bei Wahlen der Parteibehörde, nach Anzahl der vertretenen Parteigenossen mit einfacher Majorität, in allen übrigen Fragen nach Kopfszahl der Delegirten.“

Kayser ist gegen diesen Antrag.

Rackow befürwortet denselben.

Hartmann: Wenn es möglich wäre, die Kreiseintheilung vorzunehmen, so sei er damit einverstanden; doch da dies nicht möglich, bitte er den Antrag Geib's anzunehmen.

Löwenstein befürwortet Geib's Antrag.

Frick: Es sei nicht möglich, den Grundsatz, wonach nach Köpfen auf dem Congreß abgestimmt werden solle, zu acceptiren, weil sonst ja kleine, dem Congreßorte nahe gelegene Orte ganz leicht eine ganze Masse Delegirte schicken könnten, welche die entfernteren, aber auch in der Partei bedeutenderen Orte mit leichter Mühe überstimmen könnten, und das sei die Terrorisirung der Majorität durch die Minorität.

Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird gestellt und angenommen.

Der Antrag Geib's wird angenommen, und sodann gleichfalls Punkt 6 mit diesem Antrag.

Zu § 7 hat Sylvanus in Hamburg folgenden Antrag gestellt: „Spätestens 4 Wochen nach Schluß des Parteicongresses muß das Congreß-Protokoll den Parteimitgliedern zum Selbstkostenpreis zugänglich gemacht werden.“

A. Kapell ist gegen den Antrag, denn wenn bei Verkauf der Protokolle ein Ueberschuß erzielt werde, so komme dieser der Partei zu gut.

Frische: Wir können diesen Antrag nicht annehmen, weil oft ein großer Theil der Protokolle liegen bleibt.

Gadow bittet die Protokolle doch billig herzustellen, da sonst der größte Theil derselbe liegen bleibe.

Es wird Schluß der Debatte bestimmt. — § 7 wird hierauf nach der Vorlage angenommen.

Die Berathung über § 8 der Vorlage wird hierauf eröffnet.

Kayser beantragt folgenden Zusatz: „Der Vorstand darf nicht länger als 3 Jahre an einem und demselben Orte wohnen.“ — Der Antrag wird genügend unterstützt.

Geib beantragt in Uebereinstimmung mit den Referenten, den Be-

ginn des § 8 der gedruckten Vorlage folgendermaßen zu ändern: „Die Leitung der Parteigeschäfte ist einem Vorstande, bestehend aus 2 Vorsitzenden, 2 Secretären und 1 Kassirer, übertragen.“

Uuer spricht für den Antrag. Er hält es für nothwendig, daß der Congreß 5 gleichberechtigte Mitglieder in den Vorstand wähle und die Vertheilung der Funktionen des Vorstandes, so weit dies möglich, den Mitgliedern desselben überlasse. Auf den Antrag Kayser's lege er keinen großen Werth, denn wenn derselbe auch angenommen würde, könnte er doch kaum zur Ausführung gelangen, da er einfach nicht praktisch sei. Der Congreß sei majorenn und werde wohl erwägen, welchen Ort und welche Personen er wähle. Früher hätte der Antrag Kayser's noch einigen Sinn gehabt; man konnte doch zur Begründung desselben anführen, daß die Mitglieder des Vorstandes zu großen Einfluß auf die Ortsmitglieder ausüben und dadurch ihre Wiederwahl sichern könnten. Dieser Grund fällt jetzt, da die Mitglieder des Congresses nach der neuen Vorlage vom Congreß und nicht von den Mitgliedern des Vorstandes gewählt werden.

Kayser erklärt, er habe den Antrag im Auftrage seiner Mandatgeber gestellt. Es sei eine alte Erfahrung, daß gewisse Orte, an denen der Parteiausschuß seinen Sitz habe, sich nach und nach zur Partei-residenz entwickelten, eine Thatsache, welche für die Partei von Nachtheil sei, und erklärt sich gegen die zwei gleichberechtigten Vorsitzenden, da ihm dieselben als eine Art altrömischer Consuln vorkommen.

Geib ist gegen den Antrag Kayser's. Er fände den Vorschlag annehmbar mit Bezug auf den Sitz der Controlcommission, soweit derselbe überhaupt praktisch durchführbar ist. Was die Wahl der Vorstandsmitglieder anbelangt, halte er die Wahl von zwei Vorsitzenden und zwei Secretären ohne Rangunterschied für nothwendig. Die Erfahrung habe gelehrt, daß ein beständiger Vorsitzender im Vorstande nicht nothwendig, da die verschiedenen Mitglieder abwechselnd den Vorsitz führen können. Dagegen könnte es möglicherweise der Eine oder der Andere gegen seine Würde halten, dem Vorstande beizutreten, wenn vom Congreß Rangunterschiede bezüglich der Vorsitzenden und Secretäre beschlossen würden.

Strecker ist gegen die Wahl von fünf Personen. Ein Vorsitzender, ein Secretär und ein Kassirer genüge vollkommen zur Erledigung der Geschäfte.

Prinz hält die Wahl eines ersten und zweiten Vorsitzenden durch den Congreß für unerläßlich.

Frische will die Frage der Besoldung erörtert sehen, da dieselbe mit der Wahl des Vorsitzenden u. s. w. im engen Zusammenhange stehe.

Geib verlangt, daß man die Besoldungsfrage getrennt behandle.

Frick meint, erst müsse man die Funktionen bestimmen, bevor man an die Discussion der Gehalte gehen könne. Er sei für die Wahl eines ersten und zweiten Vorsitzenden.

Prinz will die Beamten der Partei ordentlich bezahlt sehen. Wir waren getrennt und konnten anständige Besoldungen geben, und jetzt — wo wir vereinigt und stark sind — können wir es um so mehr.

Steffens kann dem Antrage Geib's betreffs der beiden Vorsitzen-

den mit dem Abwechseln in den Parteigeschäften nicht zustimmen; es könnte gelegentlich etwas vorkommen, und es wälzt dann der Eine die Schuld auf den Andern; deshalb halte er es für zweckmäßig, wenn Einer die Geschäfte für immer führt; jedoch wolle Redner diese Wahl unter den obwaltenden Umständen nicht empfehlen, sondern die Vorstandsmitglieder können diesen Posten unter sich vertheilen. Gleichzeitig bemerke Redner, daß der Passus in Betreff der Wahl der Parteibeamten, so wie es hier heißt „für die Dauer bis zum nächsten Congreß“ nicht mit dem schon angenommenen § 3, wo es heißt „auf die Dauer eines Jahres gewählt“, im Einklange stehe, es müßte das noch geändert werden.

Baumann unterstützt diesen Antrag. Bezüglich der Wahl des Vorstandes ist er mit Geib einverstanden; auch er halte es für nothwendig, daß man fünf gleichberechtigte Personen wähle, denen man die Vertheilung der Funktionen überlassen solle. Ueber die Besoldungsfrage könne man nicht sprechen, bevor man sich nicht klar gemacht habe, wie viele Personen zur Besorgung der Geschäfte der Partei nothwendig seien. Man habe gesagt, drei Personen seien genügend; er könne dies nicht glauben, da die Arbeit sehr bedeutend sei.

D. Kapell ist gegen den Vorschlag Geib's bezüglich der Wahl des Vorstandes. Auch die Art, wie Steffens die Sache erledigen möchte, scheine ihm nicht praktisch zu sein. Die Wahl eines ersten und zweiten Vorsitzenden durch den Congreß sei absolut nothwendig; wenn die Leitung der Partei eine einheitliche und kräftige sein soll. Auch

Finz verlangt die Wahl der Funktionäre auf dem Congreß. Und zwar wegen der Verantwortlichkeit. Wenn man dem Vorschlage Geib's zustimmte, dann könnte auf einem der nächsten Congresse, im Falle Anklagen erhoben würden, Einer die Schuld auf den Andern schieben.

Hartmann erklärt sich für den Commissionsantrag. Warum haben wir den Präsidenten abgeschafft? Einfach weil die Leitung der Partei durch eine einzelne Person nothwendigerweise die Diktatur im Gefolge habe. Man habe von Verantwortlichkeit gesprochen. Nun, für die einzelnen Arbeiten werden uns die verschiedenen Funktionäre, für die Geschäftsführung und Leitung der Agitation der Gesamt-Vorstand verantwortlich sein. Ein vom Congreß gewählter erster Vorsitzender wäre der alte Präsident in einer neuen Form. — Was die Besoldungsfrage anbelangt, meine er, man solle die zwei Secretäre ganz, und den Kassirer theilweise besolden. — Die Lassalleaner hätten früher den Kassirer vollständig bezahlt, seien aber davon abgekommen, nachdem Vater in Hamburg erklärt habe, er könne recht wohl die Stelle eines Kassirers und die eines Bevollmächtigten zu gleicher Zeit versehen, da ihn das letztere Amt nicht ganz in Anspruch nehme. Vater habe 20 Thaler monatlich als Kassirer bezogen und nebenbei noch als Maurer arbeiten können.

Reimer ist entschieden dagegen, daß man jetzt — nachdem man den persönlichen Präsidenten abgeschafft habe, den Präsidenten in einer neuen Form wieder einführe. Der Vorstand sei ein Direktorium von fünf Personen, welche gemeinschaftlich verantwortlich sind. Die wichtigsten Personen im Vorstande seien nicht die Vorsitzenden, sondern die Secretäre, da auf ihnen die größte Last von Arbeit liegen werde.

Frick verwahrt sich gegen die Beschuldigung, den Präsidenten wieder einführen zu wollen. Der Unterschied zwischen dem ersten Vorsitzenden und dem Präsidenten liege auf der Hand. Ersterer müsse die anderen Vorstandsmitglieder bei allen seinen Handlungen zu Rathe ziehen, während dem Präsidenten der Lassalleaner unbeschränkte Machtvollkommenheit zu Gebote stand. Die Beeinflussung der Majorität durch den ersten Vorsitzenden sei nicht zu befürchten, deshalb sei er für die Aufrechterhaltung der Compromißbeschlüsse der Vorconferenz.

Die Debatte ist damit geschlossen.

Saenckleber empfiehlt als Referent die Annahme der Commissionsvorschläge und die Ablehnung des Antrags von Steffens.

Vater erklärt (zur thatächlichen Berichtigung) daß er nur zu gewissen Zeiten habe arbeiten können, worauf

Hartmann entgegnet, er habe nur mitgetheilt, was Vater seiner Zeit öffentlich erklärte.

D. Kapell (zur persönlichen Bemerkung) weist darauf hin, daß der erste Vorsitzende nur Organ des Ausschusses sein soll.

Es wird hierauf zur Abstimmung geschritten. Der Antrag Geib's und der Referenten wird angenommen, die Anträge von Steffens und Kayser dagegen verworfen. Der abgeänderte Paragraph wird dann als Ganzes angenommen.

Der Paragraph 9 wird hierauf ohne Debatte (entsprechend der gedruckten Vorlage) angenommen und die Discussion über § 10 eröffnet.

A. Kapell beantragt: „Der Congreß beschließt, die Controlcommission wird von den Parteigenossen desjenigen Ortes gewählt, wo die Commission ihren Sitz hat.“

Walt her beantragt (gegen den Vorschlag der Referenten, welche 9 Mitglieder in die Controlcommission zu wählen beantragen), „die Zahl 7, welche in der gedruckten Vorlage steht, beizubehalten.“

Löwenstein beantragt: „Die Controlcommission hat an einem anderen Orte als der Vorstand ihren Sitz zu nehmen.“

Kuer erklärt sich im Namen der Commission mit dem Antrage A. Kapell's einverstanden. Er erweitert denselben, indem er als Wahlmodus die Wahl mittelst Stimmzettel und einfacher Majorität vorschlägt.

Prinz glaubt, es wäre am besten, die Wahl der Controlcommission im Congreß vorzunehmen.

A. Kapell erwähnt, daß wir ja nicht die nöthige Personenkenntniß haben, um eine solche Wahl vorzunehmen.

Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird hierauf angenommen. — Bei der Abstimmung wird der Antrag Walt her's angenommen. Ebenso die Anträge von Löwenstein und A. Kapell. Der des Letzteren mit dem Amendement der Commission.

Ein Vorschlag A. Kapell's, erst 4 Wochen nach dem Congreß die Wahl der Controlcommission vorzunehmen, wird verworfen und der ganze § angenommen.

Frißsche beantragt: „daß die Statuten der neuen Organisation wie sie aus den Verhandlungen des Congresses hervorgegangen sind,

sofort gedruckt werden, um sie an die Delegierten, behufs Berichterstattung, zu verteilen.

Der Vorsitzende erklärt dies für selbstverständlich.

Die Diskussion über § 11 wird eröffnet.

Ein Antrag von Lehmann, die Zahl der Ausschußmitglieder von 18 auf 12 herabzusetzen, findet nicht die genügende Unterstützung.

Klute, Dreesbach und Genossen beantragen, anstatt „an verschiedenen Orten wohnen können“, „an 18 verschiedenen Orten wohnen müssen“ zu setzen.

Stuhr beantragt an derselben Stelle die Worte: „welche an verschiedenen Orten wohnen müssen.“

Keiner erhält zur Fragestellung das Wort. Er möchte wissen, ob die Worte der Vorlage: „Zu allen Sitzungen des Ausschusses und der Controkommission“ u. s. w. so zu verstehen seien, daß jedes Mitglied des Vorstandes nach Belieben behufs der Controle auf Kosten der Partei herumreisen könne — worauf

Muer erklärt, man habe diese Worte in den Vorbesprechungen so verstanden, daß die Vorstandsmitglieder nur im Auftrage des Vorstandes auf Kosten der Partei Reisen unternehmen können. In keinem anderen Falle. Vergnügungsreisen mögen die Herren aus der eigenen Tasche bezahlen.

Klein macht auf die §§ 12 und 13 aufmerksam. Der Ausschuß habe das Recht, in gewissen Fällen Mitglieder der Controkommission abzusetzen, wozu Unabhängigkeit der Ausschußmitglieder unbedingt notwendig sei. Wenn mehrere an einem Orte wohnen, können leicht Beeinflussungen stattfinden.

Hasselman spricht für die Vorlage. Er sei früher für eine Zerstreuung des Ausschusses über möglichst viele Orte gewesen, sei aber jetzt durch Erfahrung anderer Meinung geworden. In der Partei der Lassalleaner haben sehr oft von 24 Personen bloß 5 oder höchstens 9 ihre Stimmen abgegeben. Das Herumsitzen von langen Aktenstücken oder das 18 malige Abschreiben derselben lasse sich nicht immer bewerkstelligen, kurz die Maschinerie des Ausschusses sei bei einer Zerstreuung der Mitglieder eine schwerfällige. Deshalb befürworte er, daß man in größeren Städten nicht bloß 1, sondern, je nach der Zahl der Parteigenossen, 3, 4 oder 5 Mann wähle. Ohne Meinungsaustrausch habe der Ausschuß keine Lebensfähigkeit, da er nie in die Verhältnisse der Partei ohne ausreichende Information eingreifen könne.

Es wird Schluß der Debatte angenommen.

Bei der Abstimmung wird der Antrag von Klute, Dreesbach und Genossen verworfen; ebenso der Antrag Stuhr, worauf § 11 in der von der Commission vorgeschlagenen Fassung Annahme findet.

§ 12 wird ohne Debatte angenommen.

Zu § 13 beantragt Köhnke hinzuzufügen: „Es steht den Enthobenen der Appell an den Congreß zu.“

Muer und Geib sprechen für die Vorlage.

Köhnke für seinen Antrag, hält den Zusatz für notwendig.

Es wird Schluß der Debatte beantragt und angenommen.

Muer macht auf § 2 aufmerksam, in welchem gesagt ist, daß jedem Ausgeschlossenen die Berufung an den Congreß freisteht.

Baumann (zur tatsächlichen Berichtigung) constatirt, daß § 2 nur von Ausgeschlossenen und nicht auch von Enthobenen handele, deshalb hier nicht in Betracht zu ziehen sei.

Die Debatte ist geschlossen. — Der Antrag Köhnke wird abgelehnt und der von den Referenten befürwortete Zusatz zur gedruckten Vorlage: „Die Ergänzungswahl erfolgt nach den Bestimmungen des § 10“, angenommen. — Der ganze § 13 wird hierauf angenommen.

Die Verhandlungen werden um 12 Uhr vertagt.

Wiedereröffnung der Sitzung Nachmittags 2¼ Uhr durch Geib. Die Verlesung der Präsenzliste ergibt, daß 2 Mitglieder, Richter und Tugauer, abwesend sind. Als Abgereiste werden verzeichnet: Kettel, Böttcher, Mame, Richter und Risch.

Derojfi verliest hierauf das Protokoll der Sitzung vom 25. Nachmittags.

Hasenclever übernimmt den Vorsitz und eröffnet die Diskussion über § 14 der Organisation, nachdem er die darüber vorliegenden Anträge verlesen. Die Letzteren sind folgende:

Von Prinz: Zu setzen anstatt „vorläufig“ — „bis zum nächsten Congreß“

Heinemann beantragt: Sofort Mittel und Wege zu suchen, um ein einheitliches Hauptorgan in nächster Zeit zu gründen.

Geerhold beantragt: Offizielle Organe der Partei sind vorläufig der „Neue Sozialdemokrat“ zu Berlin und der „Volksstaat“ zu Leipzig. Beide Organe sind Eigenthum der Partei. Dieselben sollen aber sobald wie möglich als Hauptorgane eingehen und an Stelle derselben soll ein einziges Centralorgan gesetzt werden, welches in Berlin erscheint.

Muer als Referent: Er sieht aus den Verhältnissen, wie sie sich entwickelt haben, keine Möglichkeit, für jetzt eine andere Einrichtung in Bezug auf die Parteipresse zu schaffen, als die gegenwärtig bestehende. Das Streben nach Schaffung eines einzigen Hauptorgans herrscht überall in der Partei. Man sei der Ansicht, so lange zwei Hauptorgane, wie die jetzt vorhandenen, existiren, werden auch zwei verschiedene Parteiströmungen nicht zu vermeiden sein. Das sei jedoch nicht richtig. Er sei auch im Prinzip für ein Hauptorgan, aber trotzdem der festen Ueberzeugung, daß Mißheiligkeiten, wie sie früher in der Arbeiterbewegung aufgetaucht, nie mehr vorkommen. Die Gefahr einer neuen Spaltung existire nicht mehr, wenn auch zwei Blätter vorhanden sind. Aus praktischen und namentlich aus finanziellen Gründen erklärt sich der Redner für Beibehaltung beider Blätter. Je mehr Blätter wir übrigens haben, desto größer ist unser Einfluß auf das Volk. Unpraktisch und gefährlich für die Einigkeit sei es ferner, einem der beiden Blätter den Vorzug zu geben. Weiter führt der Redner aus, daß bei einem ausschließlichen Centralorgane die bedeutendsten wissenschaftlichen Kräfte der Partei angestellt, und daß ein solches Organ in Berlin erscheinen müsse. Liebknecht, der hier unstreitig mit in Frage komme, würde nun von der Redaktion dieses Blattes ausgeschlossen sein, weil seiner Uebersiedelung nach Berlin Polizeischwierigkeiten im

Wege liegen. Aus diesen Gründen empfiehlt der Redner Annahme der Commissionsvorlage. Auch über die Eigenthümerschaft der beiden Blätter müsse man sich einigen. Der „Volksstaat“ sei jetzt Eigenthum der Leipziger Genossenschaft. Der faktische Eigenthümer des „Neuen Sozialdemokrat“ sei Hasenclever. Man könne nicht schlichtweg sagen, die Blätter seien Eigenthum der Partei!

Hasselmann beantragt: Statt „offizielle Organe“ „Hauptorgane“ zu setzen.

Heinzel beantragt, daß die beiden Organe bestehen bleiben und als Hauptorgan der „Agitator“ ernannt werden soll.

Der Schluß der Rednerliste wird beantragt. Es sind darin 42 Namen verzeichnet. Der Schluß der Rednerliste wird nach kurzer Debatte angenommen.

Brückmann beantragt als Zusatz zu § 14: „Die Ueberschüsse der Organe fließen in eine einheitliche Kasse.“

Es wird beschlossen, nur noch drei Redner für und drei gegen den Commissionsantrag sprechen zu lassen.

Heerhold erklärt, wegen gebundenen Mandats für Errichtung eines einzigen Hauptorgans eintreten zu müssen. Spricht sich ferner gegen die Parteilokalblätter und die Gewerkschaftsblätter aus. Dieselben bereiten nach Meinung des Redners den Hauptorganen großen Schaden. Redner verliest, um ein Beispiel für seine Worte anzuführen, einen Brief, und fordert, man solle die kleinen Blätter eingehen lassen.

Hartmann: Es hat in Norddeutschland eine bedeutende Agitation für Eingehen der beiden Organe und Herstellung eines Hauptorgans stattgefunden. Dieses Projekt ließe sich aber ohne große Geldverluste nicht realisiren. Die Meinung, die Uneinigkeit der Parteien werde durch die Beibehaltung zweier Blätter aufrecht erhalten, sei irrig. So gut wie die Parteibehörden über die Haltung eines Blattes wachen können, können sie auch die zwei Blätter überwachen. Wenn man nur ein Blatt habe, so sei die Möglichkeit vorhanden, daß dasselbe eine Gedankenfabrik werde. Der Redner erklärt sich schließlich für Beibehaltung der beiden Blätter und Gründung eines dritten Hauptorgans, sobald die Verhältnisse dies gestatten.

Fahl erklärt, er und seine Mandatgeber seien der Meinung, zur völligen Einheit der Partei sei Verschmelzung der Parteiorgane nöthig. Die finanziellen Bedenken seien nicht stichhaltig.

Groß beantragt: Beide Organe sind Eigenthum der Partei unter Aufsicht des Vorstandes.

Harm beantragt zur Geschäftsordnung: Liebknecht und Hasselmann als Redakteuren noch das Wort zu verstaten. — (Dies wird angenommen.)

Ruhl ist dafür, „offizielle Organe“ statt „Hauptorgane“ zu sagen und erklärt sich im Uebrigen für die Vorlage. Ein Organ könne nicht allen Meinungen so Rechnung tragen, wie zwei Organe. Deshalb würde gerade die Beibehaltung letzterer günstig für die Einigkeit wirken.

Meyer: Es sei schon in Aussicht gestellt, später noch eine ganze Reihe von Unterorganen zu gründen. Deshalb sei es um so nöthiger, gleich ein Hauptorgan herzustellen, damit die verschiedenen Strömungen

nicht auseinanderfließen. Wenn man dem Hauptorgane die nöthige Agitation widmet, wird es bald einen ebenso großen Einfluß haben, als z. B. jetzt der „Neue Sozialdemokrat“.

Liebknecht: Er sei ein entschiedener Freund eines einzigen offiziellen Organes. Hierüber sei auch keine Meinungsverschiedenheit in der ganzen Partei. Es handelt sich nur darum, wann und wie das offizielle Organ herzustellen sei. Jetzt ist's noch unmöglich. Jedenfalls darf es nicht auf Kosten der schon vorhandenen Organe gegründet werden. Das Projekt, eins der beiden Blätter zu zerstören, sei ein vandalisches. Wir brauchen beide Blätter, und mehr. Die Partei auf ein einziges Blatt beschränken, hieße sie zum geistigen Tod verurtheilen. Bei zwei Blättern hört die Gefahr der (vorher von einigen Rednern gefürchteten) „Gedankenfabrik“ auf. Die Presse sei das wichtigste Kampfmittel der Partei; sie zu zerstören, heißt Selbstmord begehen, den Gegnern die Partei preisgeben. — Die Zeitungen sind nicht in erster Linie Geldquellen, sondern wir müssen damit unsere Ideen verfechten und verbreiten. Unser gefährlichster Feind ist nicht das stehende Heer der Soldaten, sondern das stehende Heer der feindlichen Presse. Unsere beste und einzige Waffe gegen die feindliche Presse, gegen die Reptilienorgane, ist unsere Presse; so lange wir sie haben, wird sie die Fahne sein, um die wir uns schaaren können, selbst wenn die Organisation aufgelöst würde.

Hasselmann: Unsere Presse sei keine „Gedankenfabrik“, es werde darin jeder Meinungsäußerung der Parteigenossen Aufnahme gewährt. Eine Discussion, die kürzlich zwischen ihm und Kapell im „Neuen Sozialdemokraten“ stattgefunden, sei ein Beispiel dafür. Weiter erklärt der Redner: die Presse soll Eigenthum der Partei sein, in der Weise, daß die Ueberschüsse für Parteizwecke verwandt werden. Damit die Blätter von keinem Bourgeois abhängen, habe man auch für Berlin Gründung einer Genossenschafts-Buchdruckerei angebahnt. Das Eigenthumsrecht an dergleichen Genossenschaftsgeschäften sollen sich möglichst alle Parteigenossen erwerben und die Blätter dann als Eigenthum der Genossenschaften erklärt werden.

Liebknecht macht in Bezug auf eine Aeußerung Auer's die persönliche Bemerkung, daß die Schwierigkeiten, welche seiner Uebersiedelung nach Berlin entgegenstehen, das Centralorgan-Projekt nicht berühren; seine Person könne dem Parteiinteresse nicht im Weg stehen; überdies wäre seine direkte Betheiligung an dem Centralorgan sehr fraglich, da er sich auf längere Zeit nach Paris zu begeben habe.

Es wurden noch einige persönliche Bemerkungen gemacht.

Hasenclever als Referent ergreift das Wort und verliest eine Widerlegung der Behauptungen, die in dem von Heerhold verlesenen Briefe enthalten sind. Ferner betont Redner, das Hauptorgan der Partei darf nicht in die Hände einer Handelsgesellschaft gegeben werden, sondern muß Eigenthum der politischen Partei bleiben. Redner mißbilligt die Ausdrücke „Gedankenfabrik“ und „papierner Papst“, da man sonst auch das angenommene Programm „papiernen Papst“ betiteln könne. Eine Gedankenfabrik sei nicht so gefährlich, als eine Gedankenzerpflünderung und Verwirrung, welche eine nicht centralistische Presse hervorbringe. Redner empfiehlt schließlich den Antrag von Prinz.

Es erfolgt Abstimmung.

Der Antrag von Prinz wird angenommen. Dadurch fallen die Amendements von Schwedendiek, Heinemann, Heerhold. Die Commissionsvorlage wird im Uebrigen mit großer Majorität angenommen.

Der Vorsigende verliest § 15. Zwei zu diesem Paragraph gestellte Anträge erhalten nicht die genügende Unterstützung.

A. Kapell u. Gen. beantragen, statt „die Redacteurs“ zu sagen: „die verantwortlichen Redacteurs“.

Muer erklärt diesen Antrag für eine persönliche Malice, auf die er nicht antworte.

Der Vorsigende rügt den Ausdruck „Malice“.

Hörig: Es gebe verantwortliche Redacteurs und verantwortliche Agitatoren. Liebknecht habe lange genug als verantwortlicher Redacteur gezeichnet.

Ulrich erklärt sich entschieden gegen den Kapell'schen Antrag.

Schluß der Debatte wird angenommen.

A. Kapell weist in einer persönlichen Bemerkung Muer's Aeußerung zurück.

Fasselmann spricht gegen den Antrag.

Der Antrag von A. Kapell u. Gen. wird abgelehnt, und § 15 in der Fassung der Vorlage angenommen.

Tugauer, Meister und Glehe beantragen, die Worte „soweit dies nicht der Congreß dem Vorstand überweist“ zu streichen; dies wird abgelehnt.

Schwedendiek beantragt, zu setzen: „3 Revisoren“, statt 2. Wird abgelehnt.

§ 16 wird nach der Vorlage ohne Debatte angenommen. Ebenso § 17.

Zu § 18 werden verschiedene Amendements gestellt, welche schon bei der Unterstützungsfrage fallen.

Muer erhält zu § 18 das Wort. Er erklärt, daß in Anbetracht der verschiedenen Richtungen und Strömungen, die hier berücksichtigt werden müssen, der vorliegende Paragraph hinsichtlich seiner Fassung geradezu ein Meisterwerk sei. Innerhalb der Eisenacher Partei sei schon längst eine der Gründung von Lokalblättern feindliche Richtung vorhanden gewesen. Die praktische Erfahrung habe gelehrt, daß einestheils die Leitung der Partei bei der Gründung von Lokal-Partei-Blättern ein Wort mitsprechen müsse, daß aber auch die Parteipresse nicht auf einzelne Hauptorgane beschränkt werden könne. Man solle gegenüber den jetzt bestehenden Lokal-Organen nicht zu sehr das Recht, zu befehlen, in Anspruch nehmen, da dies auch die Pflicht, event. die Kosten zu bezahlen, sehr nahe lege. Mueder erklärt die Annahme des Antrags bez. den Ueberschüsse für unpraktisch. Dieselben würden ohnehin für Parteizwecke verwendet.

Es wird beschlossen, daß 3 Redner für und 3 Redner gegen die Vorlage sprechen sollen.

Reinders meint, die Redacteurs der kleinen Lokalblätter seien mitunter Gedankenfabrikanten. Die Genossenschaften, welche Eigentümer der Lokalblätter sind, beruhen größtentheils auf Schulze-Devilschem

Prinzip. Die Lokalblätter machen den Hauptorganen Concurrenz. Man solle sie als Eigenthum der Partei erklären.

Ulrich führt die bei einem Lokalblatt in Offenbach stattgefundenen Mißbilligkeiten vor und erklärt sich für die Vorlage der Commission.

Moskenbuhr: Die vielen Blätter vereiteln die Erzielung von Ueberschüssen. Die große Politik werde in diesen Blättern wenig gepflegt und lokalen Angelegenheiten der Vorzug gegeben. Es wäre auch besser, die geistigen Kräfte der Partei bei der Redaction des Hauptorgans zu vereinigen, statt, wie es durch die Lokalblätter geschehe, ein Heer von Literaten mit nur kommunaler Bildung heranzuziehen.

A. Kapell: Man müsse die Lokalblätter da gründen, wo sie nothwendig sind und dann, wenn man das Geld dazu habe. Mueder gibt Notizen darüber, welche Kosten die Erhaltung eines Organs beanspruche, und weist auf die Gefahren hin, welche die Gründung von Produktivgenossenschaften in sich schließe. Die kleinen Blätter seien zum Theil nur gegründet worden, um Redacteurs und Expedienten Stellen zu schaffen.

Hartmann: Die Lokalblätter stehen unter Controle des Vorstandes. Man solle sich freuen, wenn recht viele ordentliche Literaten in unsere Partei kommen würden, eine Befürchtung in dieser Hinsicht, wie sie von einem Vorredner angedeutet, sei widersinnig. Wenn man in Hamburg ein Parteiorgan gründe, so wäre das ein ganz bedeutender Vortheil für die Partei. Man solle das Urtheil Derer, die mit den speziellen Verhältnissen betraut sind, in Erwägung ziehen.

Muer weist auf die Wirksamkeit der Lokalpartei-presse gegenüber der Bourgeoislokalpresse hin, deren Verleumdungen man ohne ein Lokalblatt schuplos preisgegeben ist. Bei der großen Ausdehnung, welche die Partei nimmt, solle man doch die Bewegung nicht selbst hemmen durch Bekämpfung der Lokalpartei-presse. Ein Beschluß auf Beseitigung derselben werde an den thatsächlichen Verhältnissen scheitern.

Kokosty zur persönlichen und faktischen Bemerkung gegen Kapell: Die Aeußerung, die Blätter wären zum Theil bloß zur Unterbringung von Redacteurs gegründet, verlese ihn nicht, sondern werfe nur ein bezeichnendes Licht auf den, der sie gemacht habe. Der „Volkfreund“ sei zur Verttheidigung gegen den Verleumdungseifer der Gegner in den Kriegsjahren gegründet.

Röhneke bemerkt gegen Muer, daß durch die Annahme seines Antrages nicht bestimmt würde, die Defizits der Lokalblätter zu decken, sondern dies geschehe durch die Annahme der Vorlage, wo eben den in's Leben getretenen Lokalblättern die materielle Unterstützung gewährt sei.

Grillenberger: Mit den Fortschritten des „Nürnberg-Fürther Socialdemokrat“ sei dort auch die Zahl der Parteigenossen und „Volksstaat“-Abonementen gewachsen. Von Produktivgenossenschaftsspielerei könne man bezüglich Nürnbergs nicht reden. Ebenso wenig sei die Bemerkung über die Redacteurs anwendbar.

Moskenbuhr: Er habe nicht von einer Gefahr bezüglich des Literatenthums gesprochen, sondern nur gesagt: Wir ziehen ein Literatenheer von kommunaler Bildung heran.

Hoffmann weist bezüglich des „Crimmischauer Bürger- und Bauernfreund“ die Äußerung Kapell's über die Anstellung von Redacturen zurück.

A. Kapell entgegnet Kosofsky und erklärt, die Äußerung wegen der Anstellung von Redacturen etc. nicht so gemeint zu haben, wie sie aufgefaßt worden. Redner erwähnt noch der Gründung des „Pionier“ und erklärt, die Gewerkschaftsblätter einer centralisirten Organisation seien unter Umständen nützlicher, als die politischen Lokalblätter.

Frischke weist darauf hin, daß die meisten Redacturen, die hier in Frage kommen, gemäßigtere Arbeiter sind.

Baumann bemerkt, Kapell habe sich geäußert, daß man Hunderte von Redacturen auf der Straße finden könne; solche Redacturen seien dann aber auch darnach.

Es erfolgt die Abstimmung, und § 18 wird in der Fassung der Vorlage angenommen.

§ 19 wird ohne Debatte angenommen.

Kanfer erklärt, daß er zwar das gebundene Mandat habe, im Falle der Ausschluß beibehalten werde, gegen die Organisation zu stimmen; da er aber die geschaffene Compromißorganisation für eine gute Grundlage der Vereinigung halte, so werde er, um keinen Mißton in das Vereinigungswerk zu bringen, für dieselbe stimmen.

Es erfolgt nun Verlesung der Organisation nach den Beschlüssen des Congresses. Dieselbe lautet:

Organisation der Sozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands.

§ 1. Der Partei kann Jeder angehören, der sich zu den Grundsätzen des Parteiprogramms bekennet und für die Förderung der Arbeiterinteressen thätig, auch durch Geldopfer, eintritt. Wer drei Monate keine Beiträge leistet, wird nicht mehr als Parteigenosse betrachtet.

§ 2. Parteigenossen, welche gegen das Interesse der Partei handeln, können vom Vorstand ausgeschlossen werden. Berufung an den Parteicongress ist zulässig.

§ 3. Alljährlich findet ein Parteicongress statt, auf welchem die Verhältnisse der Partei berathen werden. Der Sitz des Vorstandes und der Sitz der Controlcommission werden dort für ein Jahr bestimmt; ferner Vorstand und Ausschuß für die Dauer eines Jahres gewählt.

§ 4. Der Vorstand kann einen außerordentlichen Parteicongress einberufen. Der Vorstand muß einen solchen innerhalb sechs Wochen einberufen, wenn die Mehrzahl der Controlcommission und des Ausschusses, oder ein Sechstel sämtlicher Parteigenossen die Einberufung beantragen. Der Vorstand bestimmt den Ort des Parteicongresses. Der Vorstand ist verpflichtet, mindestens acht Wochen vorher Zeit und Ort des Parteicongresses den Parteigenossen zur Kenntniß zu bringen.

§ 5. In jedem Parteicongress ist die vorläufige Tagesordnung mindestens fünf Wochen vorher durch den Vorstand den Parteigenossen zur Kenntniß zu bringen. Die spätestens 20 Tage vor dem Congress von Seiten der Parteigenossen einlaufenden Anträge sind 14 Tage vor dem Congress als definitive Tagesordnung zu veröffentlichen. Selbstständige Anträge, welche innerhalb der letzten 20 Tage vor dem Congress, oder erst auf dem Congress gestellt werden, kommen nur dann

zur Verhandlung, wenn sich mindestens ein Sechstel der Delegirten dafür erklärt.

§ 6. Auf dem Parteicongresse darf ein Delegirter nicht mehr als 400 Stimmen vertreten; die Abstimmung geschieht in Organisations- und Prinzipienfragen, sowie bei Wahlen der Parteibehörden nach Anzahl der vertretenen Parteigenossen mit einfacher Majorität, in allen übrigen Fragen nach Kopffzahl der Delegirten. Der Vorstand ist berechtigt, zwei seiner Mitglieder, die Controlcommission und die Redaktionen und Expeditionen der beiden offiziellen Parteiorgane je eines ihrer Mitglieder zum Congress zu delegiren. In außerordentlichen Fällen ist die Anwesenheit des gesammten Vorstandes auf dem Congress zulässig.

§ 7. Spätestens vier Wochen nach Schluß des Parteicongresses muß das Congressprotokoll den Parteimitgliedern zugänglich gemacht werden.

§ 8. Die Leitung der Parteigeschäfte ist einem Vorstand, bestehend aus zwei Vorsitzenden, zwei Sekretären und einem Kassirer, übertragen. Der Kassirer hat eine von der Controlcommission gutzuheißende Caution oder Bürgschaft zu stellen. Das Gehalt der Vorstandsmitglieder wird durch den Congress festgesetzt. Sämtliche Vorstandsmitglieder müssen an einem und demselben Ort ihren Wohnsitz haben. Sie werden vom Parteicongress für die Dauer bis zum nächsten, gleichviel ob ordentlichen oder außerordentlichen Parteicongress, und zwar in besondern Wahlgängen mit absoluter Majorität gewählt. Sollte bei der ersten Wahlhandlung eines Wahlganges die absolute Stimmenmehrheit nicht erreicht werden, so hat zwischen den beiden meistbestimmten Personen eine engere Wahl stattzufinden. Weder ein Mitglied der Redaction, noch der Expedition der Parteiorgane darf dem Vorstande angehören. Treten im Laufe des Jahres Vakanz ein, so besetzt die Controlcommission für die betreffende Zeit die erledigte Stelle. Vierteljährlich hat der Vorstand eine Abrechnung, monatlich ein Verwaltungscircular an die Controlcommission und an den Ausschuß zu schicken.

§ 9. Der Vorstand muß sich binnen 14 Tagen nach dem Parteicongress constituiren; bis dahin verbleibt dem bisherigen Vorstand, falls der Congress nicht anders verfügt, die Geschäftsführung.

§ 10. Zur Controlirung des Vorstandes besteht eine Controlcommission von sieben, an einem und demselben Orte wohnenden, Personen. Der Sitz der Controlcommission darf nicht der Sitz des Vorstandes sein. An die Controlcommission können alle vom Vorstande nicht berücksichtigten Beschwerden zur Erledigung gerichtet werden. Die Wahl der Controlcommission erfolgt durch die am Orte ihres Sitzes wohnenden Parteigenossen, und zwar mittelst Stimmzettel mit einfacher Majorität. Die Wahl hat spätestens 14 Tage nach dem Congress stattzufinden.

§ 11. Der Ausschuß, welcher im Fall von Differenzen zwischen Vorstand und Controlcommission in Thätigkeit treten muß, besteht aus 18 Personen, welche an verschiedenen Orten wohnen können. Die Mitglieder des Ausschusses werden vom Congress in besondern Wahlgängen, in gleicher Weise wie der Vorstand, und zwar für die Dauer bis zum nächsten Congress gewählt. Der Ausschuß wird durch seinen Vorsitzenden

einberufen, und zwar auf Antrag des Vorstandes oder der Controlcommission oder neun seiner Mitglieder. Die Einberufung muß binnen 14 Tagen erfolgen. Zu allen Sitzungen des Ausschusses und der Controlcommission haben die Mitglieder des Vorstandes Zutritt und müssen auf ihr Verlangen gehört werden. Stimmberechtigt sind sie nicht.

§ 12. Der Ausschuss und die Controlcommission sind berechtigt, falls der Vorstand seine Pflichten verlegt, oder sich weigert, bei nachgewiesenen Fahrlässigkeiten Abhilfe zu schaffen, denselben mit absoluter Majorität abzusetzen; ebenso können unter den nämlichen Verhältnissen einzelne Vorstandsmitglieder vom Amte entfernt werden. Ist das Letztere der Fall, so besetzen die Controlcommission und der Ausschuss vereinigt bis zum nächsten Congress die betreffenden Posten. Sind mehr als zwei Mitglieder des Vorstandes vom Amte entfernt, so muß innerhalb sechs Wochen ein Parteicongress zur Neuwahl berufen werden. Bis dahin verwaltet die Controlcommission und der Ausschuss die Partei durch eine zu ernennende Commission.

§ 13. Auf Antrag des Vorstandes kann der Ausschuss einzelne oder sämtliche Mitglieder der Controlcommission ihrer Thätigkeit entheben. Alle Ergänzungswahlen für die Controlcommission sind nach den Bestimmungen des § 10 vorzunehmen.

§ 14. Offizielle Organe der Partei sind bis zum nächsten Congress der „Neue Social-Demokrat“ zu Berlin und der „Volksstaat“ zu Leipzig. Beide Organe sind Eigenthum der Partei; in Bezug hierauf werden die Formalien durch den Vorstand nach den Beschlüssen des Congresses erledigt.

§ 15. Die Redacture, die ständigen Mitarbeiter und die Expedienten der in § 14 genannten Organe werden, soweit dieses nicht der Congress dem Vorstand überweist, auf dem Congress gewählt, und ihre Gehälter dort bestimmt; Hilfsredacture und Expedienten etc. und deren Gehalt werden auf Antrag der Redactionen und Expeditionen vom Vorstande bestimmt. Der Congress entscheidet über den Preis und die Größe der Blätter. Die Expedienten, welche die Kasse der Blätter führen, haben Caution oder Bürgschaft zu stellen.

§ 16. Zur Ueberwachung der geschäftlichen Leitung der in § 14 genannten Parteiorgane hat der Vorstand je zwei Revisoren zu ernennen, falls er die Revision nicht selbst vornehmen kann. Diese Revisoren haben nach Anweisung des Vorstandes mindestens ein Mal monatlich das Kassensystem der genannten Blätter zu revidiren, jeberzeit auf Verlangen dem Vorstand, beziehentlich der Controlcommission, sowie einem jeden Parteicongress Bericht zu erstatten und Rechenschaft abzulegen.

§ 17. Der Vorstand ist berechtigt, bei Pflichtverletzung die Redacture und Expedienten ihres Amtes zu entheben. Denselben steht die Berufung an die Controlcommission zu, welche die Berufung entweder abweisen oder sich an den Ausschuss behufs gemeinsamer Entscheidung wenden kann. Controlcommission und Ausschuss können mit Stimmenmehrheit den Beschluß des Vorstandes annulliren. Berufung an den Congress ist zulässig.

§ 18. Zur Begründung von lokalen Parteiblättern ist die Zustimmung des Vorstandes, der Controlcommission und des Ausschusses,

welchen über die bezüglichlichen örtlichen Verhältnisse rechtzeitig und ausführlich berichtet werden muß, erforderlich. Nur solche Blätter, welche mit Zustimmung genannter Parteibehörden ins Leben treten, sind als Parteiorgane zu betrachten und können die moralische und materielle Unterstützung der Partei beanspruchen. Die lokalen Parteiblätter haben sich in prinzipiellen Fragen an das Parteiprogramm zu halten, und sind gleich den beiden in § 14 genannten Organen in taktischen Parteifragen dem Vorstand unterstellt.

§ 19. Der Vorstand ist verpflichtet, die vierteljährliche Abrechnung der Parteikasse, sowie der Kassen der Organe, welche Eigenthum der Partei sind, nachdem sämtliche Theile von den zuständigen Parteibehörden geprüft worden sind, jedesmal in der ersten Hälfte des neuen Quartals den Parteigenossen zur Kenntniß zu bringen.

Der Vorsitzende Geib schreitet zur Generalabstimmung.

Die verlesene Organisation wird einstimmig angenommen, und hierauf vom Vorsitzenden die Partei für konstituiert erklärt (6 Uhr Abends).

Dem neuzuwählenden Vorstand wird aufgegeben, sich, in Verbindung mit sachkundigen Parteigenossen, eventuell mit gewiegten Juristen, über eine Geschäftsordnung für die Partei zu einigen.

Frißsche verliest im Auftrage der Mandatsprüfungscommission die Namen der Delegirten und die Zahl der von Jedem vertretenen Stimmen, um festzustellen, daß die nachträglich eingelassenen Mandate richtig verzeichnet sind. (Siehe die Liste am Schluß des Protokolls.)

Der Vorsitzende schließt die Sitzung Abends 6³/₄ Uhr und vertagt den Congress bis morgen Nachmittag 3 Uhr.

Siebente Sitzung: Donnerstag den 27. Mai, Nachmittags 3¹/₄ Uhr.

Vorsitzender Geib. — Schriftführer Rüdiger, und Schen. — Bei Verlesung der Präsenzliste fehlen als abgereist Günther und Petermann.

Es beantragen Hoffmann, Dogauer und Wendler, Punkt 6 der Tagesordnung (Wahl der Parteibehörden) sogleich vorzunehmen. Dies wird angenommen.

Webel schlägt in Anbetracht der Polizei-Schwierigkeiten Hamburg als Sitz des Vorstandes vor. Auch sei die Partei dort sehr stark und habe unter beiden Richtungen viele geeignete Personen, die eventuell in den Vorstand gewählt werden könnten. Auch sei es gut, wenn der Vorstand nicht in Leipzig oder Berlin seinen Sitz bekommt, weil die dort erscheinenden Parteiorgane leicht seinem dominirenden Einflusse ausgesetzt sein könnten. Hamburg müsse die Ehre haben, den Vorstand der sozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands zu erhalten.

Hasselman schließt sich der Hauptsache nach Webel an; auch könnte die dortige große Mitgliedschaft eine angemessene Controle über den Vorstand ausüben.

Frick: Er könne sich durch sogenannte Nützlichkeitgründe nicht leiten lassen. Er sei entgegen Bebel der Ansicht, daß der Vorstand den Organen der Partei ganz nahe sein muß. Er erkläre die Hamburger Vereinsgesetze als die reaktionärsten Deutschlands. Er schlage Berlin vor; trotz allen Verfolgungen, trotz Lessendorf muß der Sitz des Vorstandes dort sein. Es wurde ja im „Neuen Social-Demokrat“ so fest behauptet, daß wir uns mit solchen Paragraphen wappnen würden, daß kein Lessendorf uns mehr treffen könne.

Klein spricht für Hamburg als Sitz des Vorstandes.

Groß desgleichen, wenn es auch nicht, wie behauptet wurde, der Fall sei, daß von allen Orten Hamburg bei der Reichstagswahl die meisten Stimmen für unsern Candidaten abgegeben; das Verhältnis sei in Otensen z. B. ein günstigeres.

Mollenbuhr ist ebenfalls für Hamburg, trotz seines reaktionären Vereinsgesetzes; nöthigenfalls könne man den Sitz des Vorstandes verlegen.

Bebel: Man muß bei der Wahl des Ortes seine Größe in's Auge fassen. Frick sei im Mißverständnis gewesen, wenn er glaubt, es habe ihn (Bebel) der Gedanke geleitet, daß die Parteiblätter machen könnten was sie wollten. Er wolle nur, daß der Vorstand sie nicht in seinen Händen habe und beeinflusse. Mag auch Hamburg reaktionäre Vereinsgesetze haben, jetzt kommen die Gesetze nicht mehr in Betracht, sondern ihre Handhabung. Im Weimar'schen herrschte vollständige Vereins- und Versammlungsfreiheit, dies gefiel aber gewissen Personen in Berlin nicht, und Weimar erließ eine Ministerial-Berordnung, durch welche alle Freiheiten über den Haufen geworfen wurden. Den Vorstand nach Berlin legen, weil Berlin die Hauptstadt des Reiches ist, hieße ihn für die Dauer dorthin legen. Ist Berlin die Hauptstadt des deutschen Reiches, so ist Hamburg die Hauptstadt des deutschen Sozialismus.

Es wird Schluß der Debatte angenommen und hierauf Hamburg als Sitz des Vorstandes bestimmt.

Herzog stellt den Antrag, er: das Gehalt der Vorstandsmitglieder zu bestimmen, und dann die Personenfrage zu erledigen. Dies wird angenommen.

Bebel: Es ist zwar beschlossen, zwei gleichberechtigte Vorsitzende zu wählen; es wird aber doch der eine beständige Geschäftsleiter sein, und der andere nur in Ausnahmefällen die Geschäfte zu übernehmen haben. Demnach muß die Höhe der Gehälter für die beiden Vorsitzenden verschieden sein. Er schlage für Denjenigen, der für beständige Geschäftsleitung bestimmt wird, 65 Thlr. monatlich vor, für den andern würden 10 oder 15 Thlr. genügen, und möge für den Fall, daß der zweite in die Stelle des ersten Vorsitzenden rücken muß, das Gehalt entsprechend erhöht werden.

Die Sekretäre hingegen würde man gleich besolden müssen, und schlage er 50 Thlr. monatlich vor. Dem Kassirer, der hoffentlich viel zu thun bekommt, möge man 30—35 Thlr. Monatsgehalt bewilligen.

Klein empfiehlt Bebel's Antrag im Prinzip.

Es wird Schluß der Diskussion angenommen.

Die Gehälter werden nun folgendermaßen festgesetzt: Geschäfts-

leitender Vorsitzender monatlich 65 Thlr., dessen Stellvertreter 15 Thlr., die beiden Sekretäre je 50 Thlr., der Kassirer 35 Thlr.

Der Vorstand erhält die Ermächtigung, das Gehalt des zweiten Vorsitzenden nach dem Vorschlage Bebel's unter Verhältnissen zu erhöhen. Es kommt nun die Personenfrage zur Diskussion; eine General-Diskussion wird abgelehnt.

Weib schlägt zum geschäftsleitenden Vorsitzenden Hasenclever vor; dasselbe geschieht von Seiten Bebel's. Legierer schlägt ferner vor, mittelst Stimmzettel zu wählen.

Weib bemerkt, daß die Organisation auch öffentliche Wahlen zulasse und er diese empfehle.

Aus der Wahl geht nunmehr Hasenclever mit allen gegen eine Stimme hervor.

Wäthke bemerkt, daß er sich der Abstimmung enthalten habe. — Es wird Schluß der Rednerliste angenommen.

Bebel: Der Wunsch seiner Freunde sei es, daß von Seiten der Vassalle'schen Richtung 3 Personen in den Vorstand gewählt werden. Dieselben hätten Hartmann neben Hasenclever in Aussicht genommen, da er tüchtig sei und in Hamburg großen Anhang habe.

Hasselmann und Frijsche erklären sich für den Vorschlag Bebel's.

Klein fühlt sich gezwungen, sich gegen die Person Hartmann's als Vorstandsmitglied zu wenden, da er aus früheren und jetzt gesammelten Erfahrungen einsehe, daß derselbe nicht die geeignete Person sei. Hartmann habe sich namentlich heute Morgen in einer gemeinen und verlegenden Weise geäußert. Redner schlägt Richter in Wandsbeck vor.

Der Vorsitzende erteilt dem Redner wegen des vorhin gebrauchten unparlamentarischen Ausdrucks eine Rüge.

Groß hält Hartmann für zu parteiisch und schlägt Richter-Wandsbeck vor, der wohl unbestritten mit genügenden Fähigkeiten ausgestattet sei.

Vater will zugeben, daß Hartmann wohl tüchtig in der Agitation sei; gute Agitatoren seien aber nicht immer gute Organisatoren. Er halte Weib oder Auer für passender.

Prinz empfiehlt Weib, welcher jedoch auf das Amt eines Vorsitzenden verzichtet.

Klute erklärt sich entschieden gegen Hartmann, nicht aus persönlicher Abneigung, oder weil er dessen Fähigkeiten anzweifelt. Wenn jemand ein guter Redner ist, ist er noch kein guter Organisator. Er kenne Hartmann seit Jahren, und sei er ihm zu parteiisch und von Vorurtheilen eingenommen. Er empfehle Richter-Wandsbeck.

A. Kapell ist nicht in der Lage, für Hartmann stimmen zu können, weil seine Handlungsweise heute Vormittag ihn dazu veranlasse. Auch lege Hartmann oftmals allzuscharf den eisernen Maßstab an, und das sei nicht gut. Hartmann habe über sein Organisationstalent auch noch keine genügende Probe abgelegt.

Es wird Schluß der Diskussion angenommen.

Persönlich bemerkt Heinemann, daß Hartmann bei der letzten Wahl in 5 Kreisen kandidirt habe, daß er schon 1871 Reichstagskandidat gewesen, und daß er das Vertrauen der Hamburger Mitglieder besitze.

Löffelbein und Wäthke erklären sich für Hartmann.

Bebel bemerkt, man habe innerhalb seiner Richtung viel unangenehme Erinnerungen an Richter; auch sei er nicht bekannt genug.

Reimer ist für Hartmann, der in Mecklenburg bei der Reichstagswahl organisatorisches Talent bewiesen.

Bezold spricht ebenfalls für Hartmann.

Söhnke bemerkt Reimer gegenüber, da derselbe auf Hartmann's organisatorisches Talent aufmerksam gemacht, daß Niedner in Hartmann's vieler Wahlkreis kein Titelen von Organisation gefunden, welches von ihm herrührte; denn sonst müßte es dort anders stehen.

Auf Antrage erklärt Hasenelever, da er einmal versprochen, mit Hartmann gemeinsam zu arbeiten, er auch gewillt sei, sein Wort zu halten, und gedenke er trotz eines Zwischenfalles Gutes mit ihm zusammen zu schaffen; hierauf wird Hartmann mit großer Majorität gewählt.

Es folgt die Wahl der Sekretäre. Hörig schlägt Auer und Derossi vor, und werden beide ohne Debatte gewählt.

Zum Kassierer wird einstimmig Geib gewählt.

Der Vorsitzende Geib proklamirt hierauf die gewählten Personen als Vorstandsmitglieder.

Es wird nun der Ort des Sitzes der Controlcommission bestimmt, und Leipzig hierzu erkoren.

Der Vorsitzende ersucht sodann, Vorschläge für die Mitglieder des Ausschusses zu machen. Es werden solche gemacht von Klein, Bebel, Groß, Frißche, Vösselbein, Hasselmann und Prinz.

D. Kapell schlägt vor, erst die Zahl der Orte zu bestimmen, auf die sich die Ausschußmitglieder vertheilen sollen.

Dreesbach wünscht, nicht gewählt zu werden.

Geib betont, man möge den früheren Richtungen Rechnung tragen. Wahlkreis ersucht, Hasselmann's Liste zunächst zu berücksichtigen, da sie die Vorschläge Bebel's und Frißche's zusammen enthalte.

Geib hält dies nicht für richtig.

A. Kapell verzichtet auf seine Wahl, und schlägt für Berlin Mielle und Finn vor.

Vater verzichtet zu Gunsten Heinemann's.

Tölcke wünscht, nicht gewählt zu werden, ebenso Frick.

Es werden gewählt: Bernstein-Berlin. Heinemann-Hamburg. Schumacher-Cöln. Prinz-Frankfurt a. M. Wahlkreis-Chemnitz. Finn-Berlin. Moje-Mürnberg. Frißche-Berlin. Endres-Augsburg. Reimer-Altona. Bronnenmeier-Göppingen. Meißner-Hannover. Bock-Gotha. Zwinmer-Bielefeld. Klees-Magdeburg. Kuhl-Warmen. Bracke-Braunschweig. Reinders-Breslau.

Die Sitzung wird Abends 6 1/2 Uhr auf 15 Minuten vertagt.

Wiedereröffnung der Sitzung Abends 7 1/4 Uhr.

Der Vorsitzende Geib verliest 2 Telegramme, von Höchst und Kalk, sowie eine Zuschrift aus Chemnitz.

Die Debatte über die Tagesordnung „Die Parteipresse“ wird unter Hinweis auf § 15 der Organisation eröffnet.

Bebel schlägt vor, die Personen- und Gehaltsfrage dem Vorstand zu überlassen, warnt aber davor, die Blätter in die Hand einer ein-

zelnen oder einer kleinen Anzahl von Personen zu geben, da dies in geschäftlicher Beziehung viele Unzuträglichkeiten im Gefolge haben könne.

Lichtenberger verlangt im Auftrage seiner Mandatgeber, daß die Blätter als Eigenthum einer Genossenschaft erklärt werden.

Stuhr stellt den Antrag, bis zum nächsten Congreß die Eigenthumsverhältnisse der Blätter so zu belassen, wie sie jetzt sind.

Frißche ist aus denselben Gründen wie Bebel dafür, der „Neue Sozialdemokrat“ solle Eigenthum der Berliner Genossenschafts-Druckerei sein. Er sei durchaus nicht für Produktivgenossenschaften à la Schulze-Dehlsch; hier handele es sich aber um ein Geschäft, welches die Agitation der Partei fördere, nicht Einzelnen, sondern der ganzen Partei zum Nutzen gereichen solle.

Hasenelever kann sich weder mit dem Antrage von Stuhr, noch mit dem von Frißche einverstanden erklären, sondern befürwortet, da dies nach der Organisation sehr wohl angehe, das Eigenthumsrecht dem jeweiligen Vorstände zu übertragen. Man habe schon traurige Erfahrungen gemacht mit Genossenschaften, deshalb möge man vorsichtig sein. Gewöhnlich sind solche in die Hände weniger Mitglieder übergegangen. Daher sei es bedenklich, Genossenschaften die Blätter als Eigenthum zuzuwenden. Er ist damit einverstanden, das Blatt nicht auf eine einzelne Person zu übertragen, aber es solle der ganzen Partei das Eigenthumsrecht verbleiben.

Harm: Wenn man die Blätter einzelnen Personen in die Hände spiele, könne dies eventuell Gefahren für die eben erst geeinigte Partei mit sich bringen. Er sei entschieden für den Antrag Bebel's.

Ein Schlußantrag wird abgelehnt.

Hasselmann: So lange es bei den Vassalleanern einen Präsidenten gab, hatte er das Blatt in den Händen, und konnte damit machen, was er wollte. Dies sei der damaligen Organisation entsprechend gewesen; jetzt habe sich die Sache aber geändert. Wenn der „Neue Sozialdemokrat“ auf die 5 Vorstandspersonen eingetragen sei, und nur eine derselben füge sich nicht dem Beschlusse der Mehrheit, so könne dadurch, nach den Gesetzen, das Blatt sofort ruiniert werden. Ein solcher Zustand sei mit dem „polnischen Reichstag“ zu vergleichen und könne nicht eingeführt werden. Bei einer eingetragenen Genossenschaft ist nach denselben Gesetzen, diese Gefahr nicht vorhanden, weil diese das Recht der juristischen Person genieße. Der Einwand, die Genossenschaft könne sich der Partei gegenüber stellen, sei hinfällig, denn die besten Partei-Mitglieder werden der Genossenschaft angehören. Auch schon der Erhaltung des Blattes selbst wegen muß die Genossenschaft mit der Partei gehen.

Groß ist der Ansicht, daß alles Reden über diesen Punkt nichts ändern werde, da — wie es ihm schein — bereits ein Compromiß geschlossen sei, der die Entscheidung beeinflusse.

Bebel: Er wisse nicht, wohin die Äußerung von Groß zielen solle. Es sei nicht im Geringsten ein Mißtrauen gegen irgend Jemand vorhanden. Aber man müsse das Eigenthum der Partei auf alle Fälle sicher stellen. Der Redner beweist durch das Beispiel der Leipziger Genossenschaftsdruckerei, daß die Gefahr, eine solche Genossenschaft gerathe mit der Zeit in die Hände Weniger, nicht vorhanden sei.

Hasenclaver erklärt, gegen die Genossenschaft als solche nicht gesprochen zu haben.

Kanfer erörtert noch weiter die Unzuträglichkeiten, welche durch Uebertragung des Eigenthumsrechts der Blätter entstehen können, und spricht den Wunsch aus, daß die Aufnahme der Mitglieder in die zu gründende Genossenschaft nicht vom Aufsichtsrath derselben abhängen, sondern das Beitrittsrecht jedem Parteigenossen garantiert sei.

A. Kapell wünscht mehr Aufklärung über die Lebensfähigkeit einer Genossenschaft, welche von so geringen Beiträgen wie die in Rede stehenden, gegründet werden soll, denn um einen Ueberschuß von mehreren tausend Thalern jährlich zu erzielen, bedürfte es schon eines beträchtlichen Kapitals, welches schwerlich mit einem Beitrag von 2 1/2 Gr. monatlich aufzubringen sei. Sachkenner, mit denen er hierüber Rücksprache genommen, hätten ihm hierin vollkommen beigeistimmt. Redner habe ferner einen Vergleich angestellt zwischen dem Preise, welcher für den Druck des „Neuen Sozialdemokrat“ an einen gewöhnlichen Geschäftsmann, und dem Preise, welcher für den Druck des „Volksstaat“ an die Genossenschaft gezahlt wird, und habe gefunden, daß die Genossenschaft durchaus nicht billiger drucke. Außerdem sei ihm von Verein, dem Drucker des „Neuen Sozialdemokrat“, gesagt worden, daß er, der Drucker, die Herstellungskosten des Blattes ermäßigen wolle und zwar solle in Zukunft für den Satz statt 23 Thlr. nur 21 Thlr. und für den Druck statt 1 Thlr. 5 Ngr. pro Tausend Exemplare nur 1 Thlr. bezahlt werden. Man möge dies mit in Erwägung ziehen, und die Gründung der Genossenschaft nicht so überstürzt betreiben, zumal die Arbeiter zu einer thatkräftigen Unterstützung des Unternehmens gegenwärtig zu arm seien.

Baumann: Es sei ein großer Unterschied, ob der Reingewinn beim Druck eines Blattes einem Buchdruckereibesitzer oder einer Arbeitergenossenschaft zu Gute komme. Redner ist gegen den Antrag Stühr's, sowie gegen das Projekt, dem Vorstand das Eigenthumsrecht zu übertragen.

Frick fragt an: im Falle 100 oder mehr Bourgeois in die Genossenschaft eintreten, um möglicher Weise das Unternehmen in ihre Hände zu bekommen, kann man dies hindern?

Geib beantwortet diese Frage mit Ja. Es sei in den Statuten eine Bestimmung in § 3 darüber getroffen, wonach der Aufsichtsrath das Recht hat, Personen den Eintritt zu verweigern.

Rackow bemerkt, die Berliner Genossenschaft bestehe und nur an den Parteigenossen liege es, daß dieselbe lebens- und ertragsfähig werde. Die Angelegenheit, welche A. Kapell hinsichtlich des Druckers Verein vorgebracht, halte er für eine Geschäftspolitik. Er wundere sich sehr, daß Verein ihm kein Wort davon gesagt habe; wenn A. Kapell dem Redner dies mitgetheilt hätte, würde er darauf gedrungen haben, daß der Drucker von dem Tage an, wo er sich so erklärt, auch nur den niedrigen Preis bezahlt erhalten hätte. Redner werde deshalb auch sofort an Verein telegraphiren, ob er gewillt sei, von heute an den Satz für den „Neuen Sozialdemokrat“ für 21 Thlr. und den Druck pro Tausend für 1 Thlr., wie er dies A. Kapell angeboten, zu liefern.

Ueber die Frage, ob die Berliner Genossenschaftsdruckerei schon bestehe, oder nicht, werden eine Reihe von persönlichen Bemerkungen gemacht.

Brückmann verlangt Wiederaufnahme der Debatte, um die Ansichten der Parteigenossen in Hamburg und Altona, die noch nicht gehört wurden, zur Geltung bringen zu können. (Wird abgelehnt.)

Stühr's Antrag wird ebenfalls abgelehnt.

Bebel's Antrag kommt zur Abstimmung. Der erste Theil desselben lautet dahin, daß die Feststellung des Redaktions- und Expeditionspersonals, der Gehalt, wie die Verwaltung der Blätter dem Vorstand übertragen werde. Dies wird angenommen.

Weiter heißt es im Antrag, daß die offiziellen Parteiorgane Eigenthum der Genossenschaften werden. Auch dieser Passus wird angenommen.

Frißche: Zu der Frage, ob die Berliner Genossenschaft vom Congreß anerkannt werden solle, bemerkt der Redner, die Anerkennung solle stattfinden, aber es sei das Gutachten der Parteigenossen über die Organisation derselben erst einzuholen. Redner stellt den Antrag: Es mögen die Herren Hasenclaver, Hartmann, Auer, Derossii und Geib ein Gutachten für die in Berlin bestehende Genossenschaftsdruckerei abgeben, nach welchem dieselbe ihr Statut möglichst verbessern kann.

Brückmann erklärt sich gegen den Frißche'schen Vorschlag bez. des Gutachtens.

Grillenberger: Die Genossenschaft sei bereits juristische Person und könne schon das Eigenthumsrecht übernehmen, auch wenn sie noch nicht den Druck besorge.

Ramm: Es handele sich hier doch nicht um eine Schulze-Dehlsch'sche Genossenschaft. Der Redner erörtert, wie die Verhältnisse einer Genossenschaft, wie die projektirte, von vorn herein jede Befürchtung bez. der Sicherheit für die Blätter ausschließen.

Stühr beantragt: Das Eigenthumsrecht an dem „Neuen Sozialdemokrat“ ist der Berliner Genossenschaftsdruckerei zu übertragen.

Dieser, sowie der Antrag Frißche's werden angenommen.

Bebel wünscht, die Annahme von Mitgliedern zur Genossenschaft schon hier zu ermöglichen.

Dies wird angenommen, und die ev. Mitglieder an Frißche gewiesen.

Geib referirt hierauf über die „Sozialpolitischen Blätter.“ Schon früher sei der Nutzen eines belletristischen Blattes allseitig anerkannt worden; man solle deshalb aus den sozialpolitischen Blättern eine belletristische Zeitschrift machen, welche mit ähnlichen Blättern, z. B. „Gartenlaube“ etc. concurriren könne. Redner betont den Einfluß, welchen ein solches Blatt namentlich auf die Frauen erlangen werde, und constatirt, daß es sofort lebensfähig sein werde. Er beantragt deshalb, am 1. Oktober die „Sozialpolitischen Blätter“ eingehen und dafür das neue belletristische Blatt erscheinen zu lassen.

Heerhold verlangt, die ersten Hefte der Zeitschrift gratis den Colporteurs zu überlassen, wie es alle Verleger solcher Blätter thun; wenn man es nicht so einrichte, würde es nicht in andere Kreise dringen. Wenn man es ohne Romane ausstattet, wird es ebenfalls nicht die gewünschte Verbreitung finden; Redner meine aber selbstverständlich sozialistische Romane, z. B. wie „Lucinde“ von Schweizer.

Reinders meint, die Honorirung der literarischen Beiträge sei hoffentlich nicht nöthig, da die Partei jetzt viele geistige Kräfte habe, die etwas thun könnten. Er kritisiert den Inhalt der „Sozialpolitischen

Blätter“ und polemisiert gegen deren Redaktion, weil dieselbe versprochen, eine Biographie Vassalle's zu bringen, hierbei aber nicht mehr als den Anfang geliefert habe.

Geib beantragt: die „Sozialpolitischen Blätter“ bleiben bis zum 1. Oktober d. J. bestehen. Alsdann sind dieselben in ein gut ausgestattetes illustriertes, belletristisches Wochenblatt umzuwandeln. Der Preis dieses Blattes ist auf 10—12 Groschen pro Quartal festzustellen.

Bebel beantragt: Daß das Eigenthumsrecht der „Sozialpolitischen Blätter“ durch den Parteivorstand in ähnlicher Weise geregelt werde, wie für die andern offiziellen Organe der Partei.

Klein verlangt gute Illustrationen.

Grillenberger einen entsprechenden Titel.

Geib's Antrag wird angenommen, ebenso Bebel's Antrag und ein Antrag Meister's, dahin gehend, den „Volksstaat-Erzähler“ am 1. Oktober eingehen zu lassen.

Bösselbein beantragt, in Hamburg ein Lokalblatt erscheinen zu lassen.

Der Vorsitzende weist auf die Organisation hin, welche die Entscheidung darüber den Parteibehörden übertrage.

Hasselmann beantragt, nachdem eine kurze Geschäftsordnungsdebatte stattgefunden, „der Congreß solle die Gründung eines Hamburger Lokalblattes, welches Eigenthum der Partei sein muß, befürworten und die weiteren Schritte den zuständigen Parteibehörden überlassen.“

Der Vorsitzende läßt darüber abstimmen, ob der Congreß sich in der Frage der Lokalblätter souverän erkläre. Dasselbe wird bejaht.

Nachdem verschiedene Anträge schon bei der Unterstützungsfrage gefallen, wird in die Discussion über Hasselmann's Antrag eingetreten.

Heinemann spricht für die Gründung eines Lokalblattes in Hamburg und erörtert die unbedingte Nothwendigkeit eines solchen.

Röhne meint, die Landbevölkerung in Schleswig-Holstein sei nicht so brillant gestellt, daß sie zahlreich abonniren könne. Auch werde ein Lokalblatt dem Hauptorgane Abbruch thun.

Brückmann: Man hat in Hamburg den Gedanken der Gründung eines Lokalblattes stets seitens derjenigen Parteigenossen, welche streng an der Organisation hielten, energisch zurückgewiesen. Ebenso sei die Meinung in den Herzogthümern. Wenn ein Blatt gegründet werde, müsse es unbedingt Eigenthum der Partei sein.

Hartmann: Die Hamburger haben schon früher bei der Generalversammlung beantragt, ein Blatt ins Leben zu rufen. Sie seien abgewiesen worden und haben sich gefügt; die Nothwendigkeit des Blattes sei deshalb nicht widerlegt. Der Redner giebt eine Uebersicht der Hamburger Zeitungsverhältnisse. Wenn man das Bedürfniß der Hamburger Arbeiter nach einem Blatte ins Auge faßt, so könne man unmöglich das Zeitungsprojekt ablehnen.

Der Schluß der Debatte wird angenommen und es erfolgen Berichtigungen zc.

Hasselmann's Antrag wird angenommen.

Der Vorsitzende theilt mit, daß heute früh eine Commission der Eisenacher getagt hat, welche, nachdem sie den Bericht der Beamten

des „Volksstaat“, sowie der Revisoren gehört, die Verwaltung des betreffenden Blattes vollständig in Ordnung fand.

Ein Antrag von Moje, das Format der Schriften und Brochüren der Partei betr., wird verlesen.

Geib stellt den Antrag, das möglichst gleichmäßiges Format für die Schriften gewählt werde.

Dies wird angenommen und dadurch der Antrag von Moje erledigt.

Wegen Herausgabe eines Kalenders wird auf Anregung von Geib beschlossen, die weiteren Schritte dem Vorstande zu überweisen, mit der Bemerkung, daß der Kalender in großer Auflage erscheinen, illustriert und von der Leipziger Genossenschaftsbuchdruckerei gedruckt werden soll.

Hierauf wird zum letzten Punkt der Tagesordnung, Partei-Agitation, übergegangen.

Der Vorsitzende verliest diejenigen Anträge, welche in der gedruckten Vorlage enthalten sind, ferner Anträge aus Gelsenkirchen, welche aber als selbstverständlich angesehen und nicht unterstützt werden.

Drogand beantragt, in Schlesien zwei stabile Agitatoren zu stationiren.

Es erfolgt sodann eine ganze Reihe von Anträgen, 22 im Ganzen, auf Einsetzung von stabilen Agitatoren in fast sämtlichen Gegenden Deutschlands.

Dulk beantragt, vor der Spezialdebatte in Discussion über die allgemeine und ideelle Grundlage der Agitation einzutreten. Dies wird abgelehnt; dagegen ein Antrag von Bebel angenommen, dahin gehend, die Regelung der Agitation dem Partei-Vorstand zu übertragen, mit der Weisung, die auf die Agitation bezüglichen Anträge nach Möglichkeit zu berücksichtigen.

Durch Annahme dieses Antrages sind alle übrigen Anträge bezüglich dieses Punktes erledigt.

Auf Antrag Fritzsche's giebt der Congreß bezüglich seiner Stellung zu den Gewerkschaften folgende Erklärung ab:

„Der Congreß erklärt, daß die Organisation der Gewerkschaften, so lange die Lohnarbeit besteht, nothwendig ist und die Sache der Arbeit fördert, soweit es unter den wirthschaftlichen Verhältnissen der heutigen Gesellschaft möglich ist.“

Der Vorsitzende theilt unter Zustimmung des Congresses mit, daß die Partei spätestens am 15. Juni der Oeffentlichkeit und der Behörde gegenüber in ihrer neuen Gestalt in Kraft treten werde.

Ruhl, Regel und Reimer verlesen die Protokolle der letzten Sitzungen.

Eine Redaktionscommission für das Protokoll wird gewählt, bestehend aus: Geib, Reimer und Derossi.

Damit sind die Geschäfte des Congresses erledigt.

Hasenclaver weist auf die hohe Bedeutung des eben vollendeten Einigungswerkes hin, das segensbringend für die gesammte Arbeiterbewegung sein werde; derselbe bringt zum Schluß ein Hoch auf die Arbeiter aller Culturstaaten aus, in welches die Delegirten begeistert einstimmen.

Hiermit wird der Congreß unter dem Gesang der Arbeiter-Marschallaise Abends um 11½ Uhr geschlossen.

Verzeichniß der Delegirten, Orte und Zahl der Mitglieder.

Nr.	Name u. Wohnort des Delegirten.	Ort der Vertretung.	Zahl d. Mitgl.	
1.	Kuer (Hamburg)	Kaiserslautern	60	
		Schwabing	10	
		Gelenau	30	
		Camenz	25	
		Nachen	15	
		Würzburg	50	
		Neustadt a. S.	27	
		Birna	18	235
2.	Baditz (Meerane)	Meerane		105
3.	Bäthke (Berlin)	Brandenburg	300	
		Zittau-Obersdorf	50	350
4.	Bardonner (Meiderich)	Duisburg	}	100
		Bockum		
		Meiderich		
		Ruhrort		
5.	Bleß (Offenbach a. M.)	St. Krogenburg	17	
		Bieber	12	
		Hausen	12	
		Häusenstamm	35	
		Weißkirchen	10	
		Obertshausen	25	
		Seligenstadt	15	
		Mühlheim a. M.	15	
		Bürgel	5	
		Gr. Steinheim	7	
		Hainstadt	15	
		Klein-Muheim	3	
		Offenbach	26	197
6.	B. (Gotha)	Meiningen	16	
		Gotha	48	
		Gießen	30	
		Erfurt	25	
		Arnstadt	20	139
7.	Böttcher (Crimmitschau)	Crimmitschau		250
8.	Böttcher (Clausthal)	Clausthal	20	
		Nordhausen	20	40
9.	Baumann (Berlin)	Berlin		400
10.	Bebel (Leipzig)	Leipzig		200
11.	Blos (Mainz)	Mainz	100	
		Gartenfeld	25	125
12.	Bronnenmayer (Göppingen)	Cannstatt	40	
		Stuttgart	30	
		Neuklingen	70	
		Schw. Gmünd	36	
		Göppingen	30	
		Eßlingen	60	
		Pfullingen	10	
		Ulm	30	
		Tübingen	7	
		Nirchheim	15	
		Schw.-Hall	25	353
Seitenbetrag			2494	

Nr.	Name u. Wohnort des Delegirten.	Ort der Vertretung.	Zahl d. Mitgl.	
			Transport	2494
13.	Brückmann (Altona)	Altona		400
14.	Burkhardt (Leipzig)	Zürich		170
15.	Daßbach (Hanau)	Bockenheim	60	
		Dörnigheim	20	
		Hanau	210	290
16.	Demmler (Geyer)	Oberwürschwitz	30	
		Bjchorlau	6	
		Stollberg	20	
		Thalheim	40	
		Schneeberg	23	
		Geerold i. S.	8	
		Niederhaßlau	30	
		Geyer	25	
		Lößnitz	30	312
17.	Derossi (Bremen)	Bremen Buntentth.	100	
		Naumburg a. d. S.	27	
		Aperrade	10	137
18.	Dogauer (Zwickau)	Niederplanitz	20	
		Schedewitz	52	72
19.	Dreesbach (Stuttgart)	Essen	125	
		Stuttgart	100	
		Mannheim	80	
		Karlsruhe	80	385
20.	Drogand (Altona)	Nhrensburg	25	
		Schleswig	12	
		Steinbeck	10	
		Plaue	12	59
21.	Dull (Stuttgart)	Stuttgart		100
22.	Eger (Chemnitz)	Eintriedel	13	
		Gornau	16	
		Bichoppau	30	
		Glauchau	60	
		Dietsdorf	5	
		Chemnitz	17	141
23.	Endres (Augsburg)	Augsburg	270	
		Regensburg	12	
		Lechhausen	50	
		Heidingsfeld	10	
		München	50	392
		Schönebeck	18	
24.	Engelhardt (Magdeburg)	Staßfurt	50	
		Halberstadt	6	
		Neundorf	26	100
25.	Fahl (Binneberg)	Binneberg	75	
		Heterfen	60	
		Barmstedt	60	195
26.	Finn (Berlin)	Schwerin	50	
		Güstrow	54	
		Nowawesß	30	134
27.	Fried (Bremen)	Bremen	100	
		Hamelu	20	
Seitenbetrag			5281	

Nr.	Name u. Wohnort des Delegierten.	Ort der Vertretung.	Zahl d. Mitgl.	Transport	5281
27.	Frick (Bremen)	Hastedt	30		
		Delmenhorst	33		
		Nienburg	17	200	
28.	Frische (Berlin)	Berlin		400	
29.	Fint (Leipzig)	Großsch	30		
		Weithain	42		
		Frohburg	30		
		Lunzenau	20		
		Eldrig	10		
		Laußigt	30	162	
30.	Fischer (Thonberg)	Versch. Orte d. Vp. Vd.-Wylfr.		150	
31.	Fischer (Coburg)	Coburg		100	
32.	Franz (Glauchau)	Glauchau		120	
33.	Gadow (Hamburg)	Eimsbüttel	58		
		Wandsbeck	130		
		Hohensfelde-Dorfsfelde	76		
		Hamm (zu spät eingetroffen).			
		Eppendorf	67		
		Rothenburgsort	65	396	
34.	Geib (Hamburg)	Pfersee	20		
		Constanz	20		
		Harburg	16		
		Wandsbeck	34		
		Stade	20		
		Hamburg	104		
		Grefstath	25		
		Amberg	45		
		Altona	25		
		Hänichen	12	321	
35.	Gieseler (Wolha)	Langenberg		10	
36.	Gladewig (Wittweida)	Taura	8		
		Wittweida	40	48	
37.	Glebe (Hannover)	Zimmer	40		
		Gr. Werfel	30	70	
38.	Groß (Wandsbeck)	Wandsbeck		200	
39.	Günther (Delitzsch)	Eisenburg	25		
		Delitzsch	65	90	
40.	Grillenberger (Nürnberg)	Nürnberg		400	
41.	Harm (Elberfeld)	Elberfeld	180		
		Hagen	90		
		Solingen	24	294	
42.	Hartmann (Hamburg)	Hamburg		400	
43.	Hasselmann (Berlin)	Berlin		400	
44.	Hafenclever (Bremen)	Bremen		400	
45.	Hasse (Mühlstropp)	Treuen	20		
		Hammerbrück	15		
		Greiz	20		
		Bausa	17		
		Friedrichsgrün	15		
		Zengenfeld	20		
		Elsterberg	15		
Seitenbetrag			9442		

Nr.	Name u. Wohnort des Delegierten.	Ort der Vertretung.	Zahl d. Mitgl.	Transport	9442
45.	Hasse (Mühlstropp)	Reichenbach i. S.	50		
		Neßschau	15		
		Mühlau	30		
		Mühlstropp	6		
		Falkenstein	30	253	
46.	J. M. Hirsch (Mainz)	Wiesbaden		25	
47.	Heinemann (Hamburg)	Hamburg		400	
48.	Heinzel (Riel)	Riel Gaarden		150	
49.	Heerhold (Ottensen)	Ottensen	194		
		Glückstadt	35		
		Uelzen	65	294	
50.	Herzog (Forst)	Cottbus	20		
		Forst	235	305	
51.	Hoffmann (Zwickau)	Wilsenfels	10		
		Zwickau	52		
		Werdau	28	120	
52.	Hörig (Hamburg)	Altona		400	
53.	Heitbrinck (Wiesfeld)	Wiesfeld		15	
54.	Hochheim (Mühlhausen)	Mühlhausen i. Th.		32	
55.	Hurlmann (Berlin)	Berlin		400	
56.	Just (Breslau)	Breslau	60		
		Langenbickau	120	180	
57.	A. Kapell (Berlin)	Kostock	60		
		Bernburg	34		
		Kienstedt	21	115	
58.	D. Kapell (Berlin)	Finsterwalde	60		
		Weißensee	25		
		Sorau	30		
		Wilhelmshafen	100	215	
59.	Kayser (Dresden)	Dresden	345		
		Deuben	50	395	
60.	Kein (Frankfurt a. M.)	Bornheim	40		
		Frankfurt a. M.	225	265	
61.	Kute (Osnabrück)	Osnabrück	150		
		Buer	30		
		Oldendorf b. Melle	15	195	
62.	Keigel (Chemnitz)	Chemnitz		400	
63.	Klees (Magdeburg)	Magdeburg	100		
		Buckau	30	130	
64.	Kühn (Bremen)	Bremen	20		
		Verden	10	30	
65.	Kokosky (Braunschweig)	Wieda	16		
		Braunschweig	332		
		Brenßen	12		
		Wolfenbüttel	40	400	
66.	Kettel (Apolda)	Apolda		30	
67.	Köhnte (Altona)	Altona		400	
68.	Krentzberg (Tschelhoe)	Krempe	20		
		Tschelhoe	110		
		Kellinghausen	22	152	
69.	Kronenberger (Gr. Auheim)	Gr. Auheim	105		
Seitenbetrag			14,743		

Nr.	Name u. Wohnort des Delegirten.	Ort der Vertretung.	Zahl d. Mitgl.	
			Transport 14,743	
69.	Kronenberger (Gr. Nuheim)	Langendiebach	40	145
70.	Rühl (Barmen)	Barmen	270	
		Hagen	90	360
71.	Signer (Achim)	Achim	118	
		Hamburg	160	278
72.	Löffelbein (Elmsborn)	Elmsborn	300	
		Seedorf	40	340
73.	Luchtenberg (Walb)	Walb		130
74.	Liebknecht (Leipzig)	Göbniß	10	
		Gohlis	50	
		Leipzig	200	260
75.	Lehmann (Pforzheim)	Pforzheim	60	
		Freiburg i. B.	20	80
76.	Linke (Dresden)	Roßlig		25
77.	Löwenstein (Fürth)	Fürth	100	
		Erlangen	100	
		Schoppershof	30	
		Schwerin	25	
		Glaishammer	85	
		Mögelsdorf	45	385
78.	Moje (Nürnberg)	Nürnberg		400
79.	Müller (Reichenbach i. B.)	Friedrichsgrün	15	
		Lengerfeld	20	
		Efsterberg	15	
		Reichenbach	50	
		Reichsfau	15	
		Mylau	30	
		Blauen	10	
		Falkenstein	30	
		Greiz	20	205
80.	Mai (Mannheim)	Mannheim	80	
		Heidelberg	31	111
81.	Mamme (Bamberg)	Bamberg		60
82.	Motteler (Leipzig)	Leipzig		200
83.	Milke (Berlin)	Ludenwalde	30	
		Berlin	250	280
84.	Meyer (Braunschweig)	Braunschweig		50
85.	Meister (Hannover)	Hannover		347
86.	Mollenbuhr (Dittensen)	Loßstedt	45	
		Dittensen	194	239
87.	Neumann (Dresden)	Dresden	95	
		Meißen	30	
		Baußen	50	175
88.	Ohlig (Häusenstamm)	Al. Kroßenburg	18	
		Bieber	13	
		Mühlheim a. M.	15	
		Häusen	12	
		Bürgel	5	
		Al.-Nuheim	3	
		Häusenstamm	35	
		Gr.-Steinheim	8	

Seitenbetrag 18,813

Nr.	Name u. Wohnort des Delegirten.	Ort der Vertretung.	Zahl d. Mitgl.	
			Transport 18,813	
88.	Ohlig (Häusenstamm)	Weißkirchen	10	
		Hainstadt	15	
		Obertshausen	25	
		Offenbach	26	
		Seligenstadt	15	200
89.	Rehbold (Leipzig)	Leiz	30	
		Leipzig	31	61
90.	Pilster (Höchst a. M.)	Soffenheim	10	
		Höchst a. M.	80	
		Werden a. d. R.	30	120
91.	Prinz (Frankfurt a. M.)	Niederrad	36	
		Frankfurt a. M.	225	261
92.	Petermann (Apolda)	Göbniß		22
93.	Reinhold (Richtenstein)	Ernstthal	30	
		Mülsen St. Micheln	20	
		Hohenstein	40	
		Oberlungwitz	45	
		Richtenstein-Callenberg	20	
		Mülsen St. Nicolaß	40	195
94.	Richter (Leipzig)	Penig		30
95.	Radow (Berlin)	Berlin		400
96.	Reichelt (Apolda)	Zeulenroda		25
97.	Reimer (Altona)	Hamburg		400
98.	Reinders (Breslau)	Breslau	60	
		Görlitz	50	
		Wüstegiersdorf	70	
		Ernsdorf	60	
		Peterswaldbau	62	
		Habendorf	31	
		Dreißigshuben	15	348
99.	Risch (Altenburg)	Altenburg		50
100.	Rödiger (Halle)	Halle a. d. S.	75	
		Schleswig	43	
		Malente	60	178
101.	Scharke (Cassel)	Cassel		74
102.	Schiedewitz (Eöthen)	Eöthen	100	
		Edderitz	80	
		Dessau	25	205
103.	Schönian (Calbe)	Calbe a. d. S.		300
104.	Schweckendiek (Berlin)	Brandenburg	100	
		Stettin (d. Friedrichs übertr.)	240	340
105.	Steffens (Harburg)	Harburg	250	
		Burgthude	13	
		Neumünster	50	313
106.	Steined (Rendsburg)	Rendsburg		200
107.	Stuhr (Remscheid)	Remscheid		
		Wermelskirchen		60
		Büttringhausen		
		Vennep	30	90
108.	Strecker (Göttingen)	Einbeck	67	
		Göttingen	75	

Seitenbetrag 22,625

Nr.	Name u. Wohnort des Delegierten.	Ort der Vertretung.	Zahl d. Mitgl.	Transport
			22,625	
108.	Strecke (Göttingen)	Hannov. Münden	50	192
109.	Staudt (Geestendorf)	Geestendorf		60
110.	Stolle (spät. übertr. a. Kamm)	Crimmitschau		250
111.	Schuhmacher (Cöln)	Cöln	170	
		Elsfeld	10	
		Ronsdorf	40	
		Coblenz	30	
		Süchteln	30	280
112.	Scheu	Großenhain		80
113.	Steiner (Sonneberg)	Sonneberg		30
114.	Tölcke (Sferlohn)	Sferlohn	180	
		Dortmund	200	380
115.	Tinkauer (Düsseldorf)	Düsseldorf		75
116.	Ufert (Weimar)	Ronneburg	15	
		Gera	45	
		Schjölln	10	
		Weimar	15	85
117.	Ulrich (Offenbach a. M.)	Darmstadt	44	
		Offenbach a. M.	30	74
118.	Wahlreich (Chemnitz)	Limbach	30	
		Franckenberg	18	
		Wittgensdorf	14	62
119.	Water (Hamburg)	Cöln a. R.	150	
		Greiffenberg	10	160
120.	Waltner (Altona)	Eutin	12	
		Neustadt	60	
		Hemme	40	
		Heide	50	
		Bloen-Rosau	100	
		Berden (dch. Frigische übertr.)	138	400
121.	Wichtendahl (Celle)	Celle		60
122.	Wimmer (Dortmund)	Gelsenkirchen		100
123.	Wygka (Deutz)	Ralk b. Cöln		80
124.	Wiemer (Chemnitz)	Neukirchen	25	
		Dederan	25	
		Denkersdorf	20	
		Hainichen	30	
		Freiberg	4	
		Altchemnitz	15	
		Rappel	30	
		Niederrabenstein	30	
		Gablenz	22	
		Alfendorf	20	
		Schloßchemnitz	30	251
125.	Wendler (Chemnitz)	Chemnitz		110
126.	Wobusa (Wolfsa)	Sangerhausen		15
127.	Zwiener (Wiesfeld)	Wiesfeld	120	
		Minden	170	290
Summa			25,659	

Protokoll

des

Socialisten-Congresses

zu

Gotha

vom 19. bis 23. August 1876.

Berlin, 1876.

Druck und Verlag der Allgemeinen Deutschen Associations-Buchdruckerei,
Kaiser-Franz-Grenadier-Platz 8a.